



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.14.03

**186. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Städte"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Gemeinde Niedernhausen**

23. Mai 2016

186. Vergleichende Prüfung

„Haushaltsstruktur 2015: Städte“

nach dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag

des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die Gemeinde

Niedernhausen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

in Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Square, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main

Sitz der Gesellschaft ist Berlin

Handelsregister: Charlottenburg HRB 106191

www.kpmg.de

Stand: 29. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
1.1 Prüfungsschwerpunkt und geprüftes Risiko.....	1
1.2 Ergebnisverbesserungspotenziale.....	1
1.3 Rückstände.....	3
1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse.....	3
1.4.1 Haushaltsstruktur.....	3
1.4.2 Wirtschaftsführung und Steuerung.....	6
1.4.3 Bürgerorientierung.....	8
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	8
2.1 Auftrag und Prüfungsdurchführung.....	8
2.2 Prüfungsinhalt.....	9
2.3 Typologisierung.....	15
2.4 Reichweite von Kennzahlen.....	16
3. Zusammenfassender Bericht	16
4. Feststellungen zur Haushaltslage	17
4.1 Bewertung der Haushaltslage.....	17
4.2 Konsolidierungsbedarf.....	19
4.3 Haushaltssicherungskonzepte.....	21
5. Haushaltsstruktur	24
5.1 Ertragsstruktur und Einnahmekraft.....	24
5.2 Schuldendienst.....	33
5.3 Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte und Produkte.....	38
5.3.1 Allgemeine Verwaltung.....	38
5.3.2 Tageseinrichtungen für Kinder.....	41
5.3.3 Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder.....	50
5.3.4 Gebühren.....	59
5.3.5 Beiträge.....	71
6. Wirtschaftsführung und Steuerung	74

6.1	Formale Behandlung der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse.....	74
6.2	Wirtschaftliche Betätigung.....	79
6.3	Finanzmanagement.....	83
6.4	Forderungsmanagement.....	85
6.5	Vorbereitung des Gesamtabchlusses	89
6.5.1	Vorbereitung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015.....	89
6.5.2	Indikativer Gesamtabchluss der Gemeinde Niedernhausen.....	91
6.6	Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen.....	95
6.7	Sonstige Prüffelder.....	97
6.7.1	Gewerbesteuerrückzahlungen	97
6.7.2	Zusammenarbeit mit Landesentwicklungsgesellschaften.....	98
7.	Bürgerorientierung.....	99
8.	Nachschau	100
9.	Schlussbemerkung	107
	Anlagen.....	109
	Anlage 1: Übersicht der Strukturmerkmale der Städte und Gemeinden 2014.....	109
	Anlage 2: Grunddaten zum Konsolidierungsbedarf	110
	Anlage 3: Grunddaten zur Berechnung der Schulden der Körperschaften zum 31. Dezember 2014.....	111
	Anlage 4: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2014.....	112
	Anlage 5: Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	113
	Anlage 6: Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung	118
	Anlage 7: Betreuungsangebot eigener Einrichtungen 2014.....	121
	Anlage 8: Betreuungsangebot fremder Einrichtungen 2014	122
	Anlage 9: Aufwendungen und Erträge Sport 2014.....	123
	Anlage 10: Aufwendungen und Erträge Kultur 2014.....	124
	Anlage 11: Aufwendungen und Erträge Dorfgemeinschaftshäuser 2014	125
	Anlage 12: Aufwendungen und Erträge Bäder 2014.....	126
	Anlage 13: Grunddaten zur Ausgliederungsquote	127
	Anlage 14: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie	128

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Geprüftes Risiko Gemeinde Niedernhausen	1
Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale Gemeinde Niedernhausen	2
Ansicht 3: Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage	11
Ansicht 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel.....	12
Ansicht 5: Umrechnung bei Integrationskindern	13
Ansicht 6: Ordentliches Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014	17
Ansicht 7: Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Niedernhausen.....	18
Ansicht 8: Haushaltslage der Vergleichskörperschaften	19
Ansicht 9: Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Niedernhausen nach ordentlichem Ergebnis für 2014	19
Ansicht 10: Kumulierter Konsolidierungsbedarf der Vergleichskörperschaften	20
Ansicht 11: Haushaltssicherungskonzepte 2010 - 2015	22
Ansicht 12: Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte	24
Ansicht 13: Erträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014	25
Ansicht 14: Ertragsstruktur der Gemeinde Niedernhausen 2010 – 2014	25
Ansicht 15: (Verfügbare) allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014	26
Ansicht 16: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Vergleichskörperschaften 2014	26
Ansicht 17: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2010 – 2014 der Gemeinde Niedernhausen.....	27
Ansicht 18: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner 2014	28
Ansicht 19: Erträge aus Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014	29
Ansicht 20: Hebesätze und Steueraufkommen der Vergleichskörperschaften 2014	30
Ansicht 21: Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer B)	31
Ansicht 22: Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze (Gewerbesteuer)	32
Ansicht 23: Schulden der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2014.....	33
Ansicht 24: Schulden der Körperschaften je Einwohner zum 31. Dezember 2014	34

Ansicht 25: Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in 2014.....	35
Ansicht 26: Mögliche Entwicklung der Zinsaufwendungen	36
Ansicht 27: Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Niedernhausen 2014	37
Ansicht 28: Genehmigte Kredite und Kassenkredite der Gemeinde Niedernhausen 2010 bis 2014.....	37
Ansicht 29: Rathaus der Gemeinde Niedernhausen (Quelle: Homepage der Gemeinde Niedernhausen).....	38
Ansicht 30: Allgemeine Verwaltung 2014.....	39
Ansicht 31: Vollzeitäquivalente in der Allgemeinen Verwaltung 2014	40
Ansicht 32: Erträge und Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen 2014.....	42
Ansicht 33: Ordentliches Ergebnis der Produkte für Kindertageseinrichtungen 2014 im Vergleich	43
Ansicht 34: Tageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen.....	44
Ansicht 35: Tageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen nach Altersklassen.....	45
Ansicht 36: Kennzahlen zum Angebot der Städte und Gemeinden im Vergleich	46
Ansicht 37: Personalausstattung der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedernhausen.....	47
Ansicht 38: Gebühren je Monat und Deckungsbeitrag der Erträge aus Gebühren im Jahr 2014	49
Ansicht 39: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Sport 2010 - 2014	51
Ansicht 40: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Sport	52
Ansicht 41: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Kultur 2010 - 2014	53
Ansicht 42: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Kultur	54
Ansicht 43: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Dorfgemeinschaftshäuser 2010 - 2014	55
Ansicht 44: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Dorfgemeinschaftshäuser	56
Ansicht 45: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Bäder 2010 - 2014	57
Ansicht 46: Freibad der Gemeinde Niedernhausen (Quelle: Gemeinde Niedernhausen)	57

Ansicht 47: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Bäder	58
Ansicht 48: Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung	60
Ansicht 49: Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Wasserversorgung nach KAG für das Jahr 2010	61
Ansicht 50: Vergleich Gebührenkalkulationen Wasserversorgung	62
Ansicht 51: Erträge und Aufwendungen der Abwasserentsorgung	63
Ansicht 52: Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Abwasserentsorgung nach KAG für das Jahr 2010	64
Ansicht 53: Vergleich Gebührenkalkulationen Abwasserentsorgung	65
Ansicht 54: Erträge und Aufwendungen des Friedhofs- und Bestattungswesens	66
Ansicht 55: Ermittlung ansatzfähiger Kosten des Friedhofs- und Bestattungswesens nach KAG für das Jahr 2011	67
Ansicht 56: Vergleich Gebührenkalkulationen Friedhofs- und Bestattungswesen.....	69
Ansicht 57: Erträge und Aufwendungen der Abfallentsorgung	70
Ansicht 58: Vergleich Gebührenkalkulationen Abfallentsorgung	71
Ansicht 59: Beitragssatzungen der Gemeinde Niedernhausen	72
Ansicht 60: Beitragsanteil der Vergleichskörperschaften	73
Ansicht 61: Beiträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014	74
Ansicht 62: Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung	75
Ansicht 63: Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	78
Ansicht 64: Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen an Zweckverbänden.....	79
Ansicht 65: Finanzielle Auswirkungen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts auf den Haushalt der Gemeinde Niedernhausen	79
Ansicht 66: Berechnung der Ausgliederungsquote der Gemeinde Niedernhausen für das Jahr 2014	80
Ansicht 67: Die Ausgliederungsquote kommunaler Aufgaben.....	81
Ansicht 68: Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltungen	82
Ansicht 69: Vorkehrungen zur Risikominimierung im Finanzmanagement.....	84
Ansicht 70: Fälligkeitsstruktur des Forderungsbestandes zum 31.12.2014.....	86
Ansicht 71: Forderungsmanagement der Vergleichskörperschaften	87
Ansicht 72: Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Gesamtabchluss der Gemeinde Niedernhausen	90

Ansicht 73: Konsolidierte Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen.....	92
Ansicht 74: Vermögens- und Kapitalstruktur des indikativen Gesamtabschlusses der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2013.....	92
Ansicht 75: Ergebnisrechnung des indikativen Gesamtabschlusses und des Einzelabschlusses der Gemeinde Niedernhausen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	93
Ansicht 76: Indikative Gesamtabschlüsse der Körperschaften im Vergleich	94
Ansicht 77: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Körperschaften	96
Ansicht 78: Gewerbesteuerückzahlungen der Körperschaften.....	98
Ansicht 79: Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie	99
Ansicht 80: Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“	106
Ansicht 81: Übersicht der Strukturmerkmale der Städte und Gemeinden 2014	109
Ansicht 82: Mittelfristige Ergebnisplanung der Städte und Gemeinden 2015 - 2018	110
Ansicht 83: Grunddaten zur Berechnung der Schulden der Körperschaften zum 31. Dezember 2014	111
Ansicht 84: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2014 (in Euro).....	112
Ansicht 85: Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	117
Ansicht 86: Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung	120
Ansicht 87: Betreuungsangebot eigener Einrichtungen 2014.....	121
Ansicht 88: Betreuungsangebot fremder Einrichtungen 2014.....	122
Ansicht 89: Aufwendungen und Erträge Sport 2014	123
Ansicht 90: Aufwendungen und Erträge Kultur 2014	124
Ansicht 91: Aufwendungen und Erträge Dorfgemeinschaftshäuser 2014	125
Ansicht 92: Aufwendungen und Erträge Bäder 2014.....	126
Ansicht 93: Grunddaten zur Ausgliederungsquote.....	127
Ansicht 94: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 1 von 2).....	128
Ansicht 95: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 2 von 2).....	129

Abkürzungsverzeichnis

BMW	Betreuungsmittelwert
d.h.	das heißt
FK	Fachkraft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HessKIFöG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HH	Haushalt
HKJGB	Hessisches Kinder – und Jugendhilfegesetzbuch
inkl.	Inklusive
i. V. m.	In Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
StAnz.	Staatsanzeiger
VAD	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z.B.	zum Beispiel

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

1 1. Zusammenfassung

2 1.1 Prüfungsschwerpunkt und geprüftes Risiko

3 Die Prüfungsinhalte für die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015:
4 Städte“ richten sich nach den Anforderungen des § 3 Absatz 1 ÜPKKG. Die Prüfung
5 gliederte sich in folgende übergreifende Prüffelder:

- 6 • Feststellungen zur Haushaltslage
- 7 • Haushaltsstruktur
- 8 • Wirtschaftsführung und Steuerung
- 9 • Bürgerorientierung
- 10 • Nachschau

11 Das Prüfungsvolumen für die Gemeinde Niedernhausen betrug rund
12 25,0 Millionen Euro. Dieses setzt sich zusammen aus den Gesamtaufwendungen¹ des
13 Jahres 2014 als letztem Jahr des Prüfungszeitraumes (vgl. Ansicht 1).

Geprüftes Risiko Gemeinde Niedernhausen	
Aufwendungsart	2014
Ordentliche Aufwendungen	24.378.667,94 €
Finanzaufwendungen	321.470,19 €
außerordentliche Aufwendungen	334.508,64 €
Geprüftes Risiko¹⁾	25.034.646,77 €

¹⁾ Jahresabschluss 2014 war noch nicht geprüft.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

14 [Ansicht 1: Geprüftes Risiko Gemeinde Niedernhausen](#)

15 1.2 Ergebnisverbesserungspotenziale

16 Ergebnisverbesserungspotenziale können kommunale Körperschaften mit wirtschaftli-
17 chem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale kön-
18 nen sich aus Einnahmeverbesserungen, Senkungen von Zuwendungen, Prozessop-
19 timierungen und Reduzierungen von Leistungen zusammensetzen.

20 Ergebnisverbesserungspotenziale sollten vor dem Hintergrund des
21 § 92 Absatz 3 HGO auch der Erfüllung der Forderung nach einem ausgeglichenen
22 Haushalt dienen.

¹ Ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen

Ergebnisverbesserungspotenziale Niedernhausen	
Beschreibung	Betrag
Einmalige Ergebnisverbesserungspotenziale	
Ausgleich Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 – 2014 Abwasser	-
Ausgleich Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 – 2014 Wasser	-
Ausgleich Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 – 2014 Abfall	-
Erhebung kostendeckender Beiträge aus beitragsfähigen Investitionen	-
Einmalige Ergebnisverbesserungspotenziale Gesamt	0,00 €
Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale	
Anpassung der Realsteuerhebesätze ¹⁾	1.845.536,10 €
Anpassung des Personals für die Allgemeine Verwaltung (Annäherung an Quartilswert)	62.816,72 €
Anpassung des Personals für die Kinderbetreuung (gesetzlicher Mindeststandard)	-
Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung (Weiterbelastung eines Drittels der Aufwendungen unter Beachtung der Anpassung für Personal) ¹⁾	566.814,17 €
Reduzierung freiwilliger Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder (Annäherung an Quartilswert)	679.761,02 €
Erhebung kostendeckender Gebühren (Gemeinde)	215.736,67 €
Erhebung kostendeckender Gebühren (Eigenbetrieb/ Eigengesellschaft)	-
Anhebung der kalkulatorischen Zinssätze in der Gebührenkalkulation (Annäherung an Quartilswert) (Gemeinde)	-
Anhebung der kalkulatorischen Zinssätze in der Gebührenkalkulation (Annäherung an Quartilswert) (Eigenbetrieb/ Eigengesellschaft)	-
Anpassung der Beitragssätze	-
Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale Gesamt	3.370.664,68 €

- = Es lagen keine oder lediglich geringe Ergebnisverbesserungspotenziale (unterhalb 1.000,00 Euro) vor.

¹⁾ Das Ergebnisverbesserungspotenzial basiert auf dem höchsten Hebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse für das Jahr 2014. Im Fall der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert für die Körperschaften mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern verwendet. Der höchste Hebesatz der Grundsteuer B der Gemeindegrößenklasse beträgt 960 Prozent in der Gemeinde Nauheim.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale Gemeinde Niedernhausen
- 2 Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale
- 3 ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körper-
- 4 schaften.

1 1.3 Rückstände

2 Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzu-
3 holen oder bestimmte Standards zu erreichen. Es wurden keine quantifizierbaren
4 Rückstände festgestellt.

5 1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

6 Die Gemeinde Niedernhausen hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung alle Jah-
7 resabschlüsse bis 2014 aufgestellt. Vor dem Hintergrund der Aufstellungsrückstände
8 in den Vergleichskommunen und im Sinne einer zielgerichtete Planung und Steuerung
9 der Kommune ist dies besonders hervorzuheben.

10 1.4.1 Haushaltsstruktur

11 Bewertung der Haushaltslage

12 Das (vorläufige) ordentliche Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen war in den Jah-
13 ren 2010 bis 2014 negativ. Ein Haushaltsausgleich gemäß § 92 Absatz 3 HGO war
14 demnach nicht gegeben. Dies ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu be-
15 werten. Ein Finanzierungsspielraum im Sinne einer Innenfinanzierungskraft vor der
16 Warngrenze von 14,0 Prozent lag in keinem Jahr des Prüfungszeitraums vor. Die
17 Haushaltslage für die einzelnen Jahre ist aufgrund des negativen ordentlichen Ergeb-
18 nisses und der unzureichenden Innenfinanzierungskraft als instabil zu bewerten. Dies
19 führt zu der zusammenfassenden Beurteilung, dass die Haushaltslage der Gemeinde
20 Niedernhausen als konsolidierungsbedürftig einzustufen ist (vgl. Abschnitt 4.1).

21 Konsolidierungsbedarf

22 Für das Jahr 2014 ergab sich für die Gemeinde Niedernhausen ein Konsolidierungs-
23 bedarf in Höhe von 1.246.237,29 Euro. Dieser kann durch die identifizierten jährlichen
24 Ergebnisverbesserungspotenziale gedeckt werden (vgl. Abschnitt 4.2).

25 Haushaltssicherungskonzepte

26 Die Gemeinde Niedernhausen stellte gemäß § 92 Absatz 4 HGO sowie § 24 Absatz 4
27 Satz 1 GemHVO Haushaltssicherungskonzepte für 2010 bis 2015 auf. Diese zeigten
28 Schwachstellen im Hinblick auf die Festlegung des Konsolidierungsziels inkl. Zeitraum
29 des Ausgleichs (2010), die Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs (2010 bis 2011),
30 die Darstellung der Wirkung einzelner und aller Maßnahmen zur Erreichung des
31 Haushaltsausgleichs (jeweils 2010 bis 2015), die Planung eines mittelfristigen Haus-
32 haltsausgleichs (2010, 2012, 2013) unter Berücksichtigung des gesamten Konsolidie-
33 rungsbeitrags der geplanten Maßnahmen (2010) und das Konsolidierungsmanage-
34 ment (2010 bis 2015).

35 Im Hinblick auf diese Schwachstellen wurden die Anforderungen an die Ausarbeitung
36 von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllt. Die inhaltliche Gestaltung ist in Bezug
37 auf § 24 Absatz 4 GemHVO als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht sowie
38 hinsichtlich der nicht erfüllten Anforderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der
39 kommunalen Haushalte² als nicht sachgerecht zu beurteilen. Die Aufsichtsbehörde

² Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010. Vgl. auch Änderung vom 3. März 2014.

1 beanstandete die Haushaltssicherungskonzepte nicht und sprach die Genehmigung
2 aus. Es wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit konkreten und operationa-
3 lisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel zu erarbeiten (vgl. Abschnitt 4.3).

4 Ertragsstruktur und Einnahmekraft

5 Die Erträge der Gemeinde Niedernhausen haben sich im Prüfungszeitraum um rund
6 6,8 Millionen Euro und damit um 38,6 Prozent erhöht. Die verfügbaren allgemeinen
7 Deckungsmittel lagen 2014 bei rund 8,8 Millionen Euro. Die von den tatsächlich ge-
8 wählten Hebesätzen unabhängige Steuereinnahmekraft der Gemeinde Niedernhau-
9 sen betrug 2014 rund 14,0 Millionen Euro.

10 Bei einer Anhebung der Hebesätze könnte die Gemeinde Niedernhausen bezogen auf
11 das Jahr 2014 Mehrerträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 1.281.760,78 Euro
12 und aus der Gewerbesteuer in Höhe von 563.775,32 Euro erzielen. Der Gemeinde
13 Niedernhausen wird vor dem Hintergrund ihrer Haushaltslage empfohlen, die Hebes-
14 ätze der Realsteuern weiter anzuheben (vgl. Abschnitt 5.1).

15 Schulden und Zinsausgaben

16 Zum Stichtag 31. Dezember 2014 hatte die Gemeinde Niedernhausen Gesamtschul-
17 den in Höhe von rund 22,4 Millionen Euro. Mit 1.563,38 Euro Schulden je Einwohner
18 lag die Gemeinde auf Höhe des Medians der Vergleichswerte.

19 Die Höhe der Zinsaufwendungen belief sich im Jahr 2014 auf insgesamt
20 224.828,29 Euro. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen
21 Deckungsmitteln betrug 2,5 Prozent. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes für Kassenk-
22 redite um einen Prozentpunkt würden die Zinsaufwendungen für Kassenkredite von
23 19.121,12 Euro auf 78.621,12 Euro, bei einer Erhöhung des Zinssatzes um zwei Pro-
24 zentpunkte auf 138.121,12 Euro steigen. Der Anteil an den verfügbaren allgemeinen
25 Deckungsmitteln würde von 0,2 Prozent auf 0,9 Prozent beziehungsweise 1,6 Prozent
26 steigen.

27 Die rechnerische Tilgungsdauer der Verbindlichkeiten lag mit 14,9 Jahren vor der
28 Warngrenze von 20 Jahren (vgl. Abschnitt 5.2).

29 Ausgewählte Teilhaushalte und Produkte: Allgemeine Verwaltung

30 Die Allgemeine Verwaltung leistete im Jahr 2014 einen negativen Ergebnisbeitrag in
31 Höhe von 2.907.774,10 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Niedernhau-
32 sen. Die größte Position der ordentlichen Aufwendungen stellten dabei die Personal-
33 aufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen) mit 2.319.422,34 Euro dar. Durch
34 eine Reduzierung der Vollzeitäquivalente in der Allgemeinen Verwaltung um
35 0,07 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner ergibt sich ein Ergebnisverbesserungs-
36 potenzial in Höhe von 62.816,72 Euro für die Gemeinde Niedernhausen. Der Gemein-
37 de Niedernhausen wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung von Vollzeit-
38 äquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen (vgl. Abschnitt 5.3.1).

39 Ausgewählte Teilhaushalte und Produkte: Tageseinrichtungen für Kinder

40 Zum 1. Januar 2014 trat das hessische Kinderförderungsgesetz in Kraft. Mit dem
41 Gesetz wurden unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen für den Be-
42 trieb einer Kindertageseinrichtung geändert.

1 Die Gemeinde war Träger von sieben Tageseinrichtungen für Kinder, während sich
2 zwei Einrichtungen in fremder Trägerschaft befanden. Die Einrichtungen leisteten
3 2014 einen negativen Beitrag in Höhe von 2.434.959,00 Euro zum ordentlichen Er-
4 gebnis der Gemeinde. Mit 169,54 Euro je Einwohner lag die Gemeinde im dritten
5 Quartil³ der Vergleichswerte.

6 Die Auslastungsquote der städtischen Einrichtungen betrug 83,3 Prozent. Die durch-
7 schnittliche Betreuungsdauer je Kind betrug 8,1 Stunden je Tag. Die Gemeinde Nie-
8 dernhausen befand sich damit im zweiten beziehungsweise im oberen Quartil der
9 Vergleichswerte.

10 Im Hinblick auf die Personalausstattung ergab sich für die Gemeinde Niedernhausen
11 eine Unterschreitung des gesetzlichen Standards. Der Gemeinde Niedernhausen wird
12 empfohlen, die Personalausstattung den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

13 Der Deckungsbeitrag der für die Kinderbetreuung erhobenen Gebühren betrug im
14 Jahr 2014 16,1 Prozent.⁴ Bei einer Bemessung der Gebühren unter Berücksichtigung
15 einer Weiterbelastung eines Drittels der Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnisver-
16 besserungspotenzial in Höhe von 566.814,17 Euro. Der Gemeinde Niedernhausen
17 wird empfohlen, ein Drittel der Aufwendungen weiterzubelasten (vgl. Abschnitt 5.3.2).

18 Ausgewählte Teilhaushalte und Produkte: Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und 19 Bäder

20 Die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser
21 und Bäder leisteten im Jahr 2014 insgesamt einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe
22 von 1.323.325,71 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen. Je
23 Einwohner leisteten die Bereiche einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von
24 6,63 Euro für den Bereich Sport (unteres Quartil), 16,15 Euro für den Bereich Kultur
25 (zweites Quartil), 36,32 Euro für die Dorfgemeinschaftshäuser (oberes Quartil) und
26 33,03 Euro im Bereich Bäder (oberes Quartil). Durch eine Annäherung an den jewei-
27 ligen unteren Quartilswert der Vergleichskörperschaften ergibt sich in diesen Bereichen
28 ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von insgesamt 679.761,02 Euro für die
29 Gemeinde Niedernhausen. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Un-
30 terdeckungen durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspo-
31 tenzialen zu reduzieren (vgl. Abschnitt 5.3.3).

32 Gebühren

33 Die Gemeinde Niedernhausen wies über den gesamten Prüfungszeitraum in der
34 Wasserversorgung eine Überdeckung in Höhe von 236.625,54 Euro, in der Abwas-
35 serentsorgung eine Unterdeckung in Höhe von 16.069,18 Euro und im Friedhofs- und
36 Bestattungswesen eine Unterdeckung in Höhe von 1.078.683,35 Euro aus. Die Ge-
37 meinde Niedernhausen nutzte im Bereich der Wasserversorgung Jahresgewinne zum
38 Ausgleich von Verlustvorträgen und im Bereich der Abwasserentsorgung glich sie
39 Jahresverluste mit Gewinnvorträgen aus.

³ Mit dem unteren oder auch ersten Quartil wird im Folgenden der Bereich vom kleinsten Wert bis zum
Quartilswert bezeichnet. Als zweites Quartil wird der Bereich vom unteren Quartilswert bis
zum Median verstanden. Das dritte Quartil umfasst den Bereich zwischen dem Median und dem obe-
rem Quartilswert. Der Bereich über dem oberen Quartilswert wird als oberes oder auch viertes Quartil
bezeichnet.

⁴ Es handelt sich um eine überschlägige Berechnung auf Grundlage der ordentliche Aufwendungen
und der Erträge aus Gebühren.

1 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, den Kostendeckungsgrad der Gebüh-
2 ren zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Überdeckungen, die sich aus
3 einer betriebswirtschaftlichen Kostenbetrachtung ergeben, sind innerhalb von fünf
4 Jahren auszugleichen (vgl. Abschnitt 5.3.4).

5 Beiträge

6 Die Gemeinde Niedernhausen führte im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 vier bei-
7 tragsfähige Maßnahmen durch. Die Anteile der erhobenen Beiträge entsprachen den
8 Beitragssatzungen (vgl. Abschnitt 5.3.5).

9 1.4.2 Wirtschaftsführung und Steuerung

10 Formale Behandlung der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse

11 Die Gemeinde Niedernhausen wickelt hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bis
12 zu 71 Werktagen von der Frist gemäß § 97 Absatz 4 HGO ab. Dies ist als nicht rechtmäßig
13 und nicht sachgerecht zu bewerten. Der Gemeinde Niedernhausen wird vor
14 dem Hintergrund der notwendigen Planungssicherheit und Genehmigungen empfohlen,
15 die Haushaltssatzungen fristgerecht vorzulegen.

16 Für die Jahre 2010 bis 2014 beachtete die Gemeinde die Frist zur Aufstellung der
17 Jahresabschlüsse nach § 112 Absatz 9 HGO nicht. Für die Jahresabschlüsse 2010
18 bis 2012 ergab sich eine Verletzung der Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 Satz 1
19 HGO zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Ge-
20 meindevorstands durch die Gemeindevertretung. Das ist nicht rechtmäßig und nicht
21 sachgerecht.

22 Der Gemeinde wird empfohlen, alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufzustel-
23 len und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten (vgl. Abschnitt 6.1).

24 Wirtschaftliche Betätigung

25 Die Gemeinde Niedernhausen wies eine Ausgliederungsquote⁵ der ordentlichen Er-
26 träge von 18,9 Prozent und eine Ausgliederungsquote der Beschäftigten von
27 2,0 Prozent aus. Sie lag damit bezogen auf die Ausgliederungsquote der ordentlichen
28 Erträge auf Höhe des Medians und bezogen auf die Ausgliederungsquote der Be-
29 schäftigten im unteren Quartil.

30 Die Gemeinde Niedernhausen hatte keine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung erlas-
31 sen. Des Weiteren richtete die Gemeinde Niedernhausen keine gesonderte Stelle für
32 die Beteiligungsverwaltung oder Controllinginstrumente ein. Dies ist nicht sachge-
33 recht. Der Gemeinde wird empfohlen, eine Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung zu
34 erstellen und innerhalb der Verwaltung einen Verantwortlichen für die die Verwaltung
35 der Beteiligungen zu benennen. Für zielgerichtete Korrekturmaßnahmen sollte die
36 Gemeinde unterjährige Controllinginstrumente einführen (vgl. Abschnitt 6.2).

⁵ Beteiligungen und Zweckverbände mit einem Beteiligungsgrad von über 20,0 Prozent wurden anteilig berücksichtigt. Es wurde vereinfachend unterstellt, dass der Beteiligungsgrad den Aufgabenanteil widerspiegelt. Die einzubeziehenden Aufgabenträger mit einem Beteiligungsgrad von über 50,0 Prozent wurden voll berücksichtigt.

1 Finanzmanagement

2 Die Gemeinde Niedernhausen hatte keine Dienstanweisungen zu Geldanlagen, dem
3 Umgang mit Finanztermingeschäften sowie dem Zins- oder dem Schuldenmanage-
4 ment. Dies ist als nicht sachgerecht zu bewerten. Der Gemeinde Niedernhausen wird
5 empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen (vgl. Abschnitt 6.3).

6 Forderungsmanagement

7 Die offenen Forderungen der Gemeinde Niedernhausen, die bereits mehr als 90 Tage
8 überfällig waren, lagen bei 539.689,77 Euro⁶. Eine Dienstanweisung über das Mahn-
9 verfahren und die Vollstreckung der Gemeinde Niedernhausen lag nicht vor. Aus Do-
10 kumentations- und Steuerungsgesichtspunkten ist dies als nicht sachgerecht zu be-
11 werten.

12 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu
13 erlassen und eine Reduzierung des Bestandes überfälliger Forderungen anzustreben
14 (vgl. Abschnitt 6.4).

15 Vorbereitung des Gesamtabschlusses

16 Für die Gemeinde Niedernhausen ergab sich ein gewichteter Fertigstellungsgrad von
17 8,0 Prozent hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen zum Gesamtabschluss.

18 Im Hinblick auf die Verpflichtungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum
19 31. Dezember 2015 ist dies als nicht sachgerecht zu bewerten.

20 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, zeitnah die vorbereitenden Maßnah-
21 men in die Wege zu leiten (vgl. Abschnitt 6.5).

22 Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

23 Die Gemeinde Niedernhausen setzte die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur
24 eingeschränkt um. Dies betrifft die Umsetzung der Vorgaben des Erlasses „Korrupti-
25 onsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015.

26 Die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen ist
27 nicht sachgerecht. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die nicht vorhan-
28 denen Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren (vgl. Ab-
29 schnitt 6.6).

30 Gewerbesteuerrückzahlungen

31 Die Gemeinde Niedernhausen zahlte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich
32 1.863.276,96 Euro an Gewerbesteuer zurück.

33 Die Gemeinde Niedernhausen zog es in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und
34 unter Bezugnahme auf eine Kommunikation des Regierungspräsidiums nicht in Erwä-
35 gung, Rückstellungen für die Gewerbesteuerrückzahlungen zu bilden (vgl. Abschnitt
36 6.7.1).

⁶ Im Jahresabschluss 2014 nahm die Gemeinde Niedernhausen Einzel- u. Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 416.051,74 Euro unter anderem für Insolvenzfälle vor, die in der Gesamtsumme der überfälligen Forderungen enthalten sind.

1 1.4.3 Bürgerorientierung

2 In der Gemeinde Niedernhausen wird eine Modellfamilie mit 3.247,50 Euro belastet.
3 Die Gemeinde Niedernhausen lag damit im oberen Quartil der Vergleichswerte (vgl.
4 Abschnitt 7). Die Belastung der Modellfamilie ist im Gesamtzusammenhang mit nicht
5 kostendeckenden Gebühren (vgl. Abschnitte 5.3.4 und 5.3.2) sowie der Hebesatzge-
6 staltung (vgl. Abschnitt 5.1) der Kommune zu sehen.

7

8 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

9 2.1 Auftrag und Prüfungsdurchführung

10 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler
11 Körperschaften - hat KPMG beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überört-
12 lichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom
13 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 186. Vergleichende Prüfung „Haushalts-
14 struktur 2015: Städte“ bei den Städten und Gemeinden Bad Arolsen, Bürstadt, Freige-
15 richt, Friedrichsdorf, Fritzlar, Haiger, Hochheim, Idstein, Korbach, Langenselbold,
16 Münster, Neu-Anspach, Niedernhausen, Ober-Ramstadt, Pohlheim, Vellmar und Wei-
17 terstadt vorzunehmen.

18 Der Gemeinde Niedernhausen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem
19 5. Dezember 2014 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde über
20 Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am
21 28. September 2015 statt. KPMG prüfte vor Ort die Gemeinde Niedernhausen in der
22 Zeit vom 28. September 2015 bis zum 2. Oktober 2015. Nacherhebungen fanden
23 zwischen dem 12. Oktober 2015 und dem 23. Oktober 2015 statt.

24 Geprüft wurde, ob die Verwaltung im Bereich der Prüfungsthematik rechtmäßig, sach-
25 gerecht und wirtschaftlich geführt wird. Schwerpunkt der Prüfung war die Analyse der
26 Haushaltslage der Jahre 2010 bis 2015.

27 Als Prüfungsunterlagen standen Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Ge-
28 meinde Niedernhausen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Diese waren unter
29 anderem:

- 30 ● Haushaltssatzungen und entsprechende Haushaltspläne für die Haushaltsjahre
31 2010 bis 2015 inkl. aller Bestandteile und Anlagen
- 32 ● Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2015
- 33 ● Aufsichtsbehördliche Erlasse und Genehmigungen zu den Haushaltssatzungen
34 ab 2010
- 35 ● Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2014
- 36 ● Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2010 bis 2013
- 37 ● Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produkten für die Jahre 2010 bis
38 2014 auf Sachkontenebene

- 1 • Summen- und Saldenliste für die Jahre 2010 bis 2014
- 2 •
- 3 • Gebührensatzungen für Wasserversorgung, Entwässerung, Friedhöfe und
Wasserversorgung
- 4 • Beitragssatzungen für Straßenbeiträge, Abwasser, Wasser und Erschließung
- 5 •
- 6 • Dienstanweisung zum Vergabewesen, Dienstanweisung Kassenwesen, interne
Arbeitsanweisung zur Wertberichtigung von Forderungen
- 7 •
- 8 • Übersicht der Forderungen mit Fälligkeitsdatum
- 8 • Darlehensübersicht

9 Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Herr RD Meyer
- der Gemeinde Niedernhausen Herr Franz, Oberamtsrat
- des Prüfungsbeauftragten KPMG Frau Dipl.- Betriebswirtin (FH) Platzek

10 Bei der Wahrnehmung der Aufgaben wurde KPMG von den für die Zusammenarbeit
11 benannten Personen unterstützt.

12 Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Gemeinde Niedernhausen aufgefordert, die
13 Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unter-
14 scheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften
15 eigneten. Die Gemeinde nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu ma-
16 chen.

17 Die Gemeinde Niedernhausen bestätigte schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit
18 der Auskünfte und Nachweise.

19 Den Umfang der formellen und materiellen Prüfungshandlungen hielt KPMG in Ar-
20 beitspapieren fest.

21 Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen der Vergleichenden Prüfung erhielt die Ge-
22 meinde Niedernhausen mit Schreiben vom 21. Dezember 2015. Die Interimb-
23 sprechung der Vergleichenden Prüfung fand am 26. Januar 2016 statt. Die Prüfungsfest-
24 stellungen wurden unter dem 1. März 2016 mit Frist zur Stellungnahme bis
25 1. April 2016 zugeleitet. Die Gemeinde Niedernhausen nahm dazu unter dem dem
26 15. März 2016 Stellung. Die Gemeinde Niedernhausen verzichtete auf eine Schluss-
27 besprechung.

28 2.2 Prüfungsinhalt

29 Die Prüfungsinhalte für die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015:
30 Städte“ richten sich nach den Anforderungen des § 3 Absatz 1 ÜPKKG. Die Prüfung
31 gliederte sich in folgende Prüffelder:

- 1 • Feststellungen zur Haushaltslage inkl. Feststellung des Konsolidierungsbedar-
2 fes sowie inhaltliche Bewertung der Haushaltssicherungskonzepte
- 3 • Analyse der Haushaltsstruktur mit den Schwerpunkten Einnahmen, Schulden,
4 Allgemeine Verwaltung, Kindertagesstätten, Sport, Kultur, Dorfgemeinschafts-
5 häuser und Bäder, Gebührenhaushalte, Beiträge sowie Steuern und Hebesätze
- 6 • Analyse der Wirtschaftsführung und Steuerung der Körperschaft unter Betrach-
7 tung der formalen Behandlung der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse,
8 der wirtschaftlichen Betätigung, des Finanz- und Forderungsmanagements,
9 des aktuellen Standes zur Vorbereitung des Gesamtabschlusses 2015 sowie
10 der Vorkehrungen zur Vermeidung doloser Handlungen
- 11 • Bürgerorientierung unter Berücksichtigung der Belastung der Bürger durch
12 Entgelte und Gebühren
- 13 • Nachschau zur 142. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere
14 Städte“
- 15 Nachfolgend werden für einzelne Prüffelder relevante Bewertungskriterien und Be-
16 rechnungsmethoden erläutert.
- 17 **Feststellungen zur Haushaltslage**
- 18 Zu den Feststellungen zur Haushaltslage 2010 bis 2014 wurden folgende Kriterien für
19 eine stabile Haushaltslage bei der Beurteilung zu Grunde gelegt:
- 20 • Positives ordentliches Ergebnis
- 21 • Positive Innenfinanzierungskraft⁷ über der von der Überörtlichen Prüfung defi-
22 nierten Warngrenze von 14,0 Prozent
- 23 Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr fand Eingang in die zusammenfassende
24 Bewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum.
- 25 Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2014
26 wurde gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung grundsätzlich wie folgt bewertet:⁸

⁷ Zur Ermittlung der Kennzahl „Innenfinanzierungskraft“ wird in einem ersten Schritt der Finanzmittel-
fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 47 Absatz 1, Absatz 3 GemHVO) ermittelt und um die
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten reduziert. Sofern sich dabei ein Mittelüberschuss ergibt, ist
ein Finanzierungsspielraum im Sinne einer Innenfinanzierung gegeben. Zur Berechnung
der Innenfinanzierungskraft wird anschließend der Finanzmittelüberschuss zu den verfügbaren allge-
meinen Deckungsmitteln ins Verhältnis gesetzt. Die Innenfinanzierungskraft einer Körperschaft gibt
an, welcher Anteil der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel im Haushaltsjahr nach Bedienung der
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Tilgungen verbleibt. Zu einem stabilen
Haushalt trägt bei, wenn ein Mittelüberschuss erwirtschaftet werden konnte, der vor der ersten Warn-
grenze (14,0 Prozent) liegt.

⁸ In Einzelfällen wurde unter Berücksichtigung der Gesamtumstände der Körperschaft von der Bewer-
tung abgewichen. Soweit die genannten Kriterien zur Bewertung „konsolidierungsbedürftig“ führten,
gleichzeitig aber auf Grundlage von belastbaren Daten (d.h. mindestens aufgestellte Jahresabschlüs-
se) kein Konsolidierungsbedarf oder ein geringfügiger Konsolidierungsbedarf unter 1 Million Euro bis
zum Jahr 2018 vorlag, wurde die Bewertung auf „kritisch“ geändert. Soweit die genannten Kriterien
zur Bewertung „kritisch“ führten, gleichzeitig aber ein hoher Konsolidierungsbedarf über

Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier Jahre stabil* (das instabile Jahr darf nicht das letzte sein)
hinreichend stabil	drei der fünf Jahre stabil (die beiden instabilen Jahre dürfen nicht die letzten beiden Jahre betreffen)
noch stabil	die ersten drei der fünf Jahre stabil* (die letzten beiden Jahre instabil)
kritisch	drei Jahre instabil, zwei Jahre stabil*
konsolidierungsbedürftig	mindestens vier Jahre instabil, und keines der beiden letzten Jahre stabil*

* stabil = positives ordentliches Ergebnis und Innenfinanzierungskraft von über 14,0 Prozent
Quelle: Überörtliche Prüfung

1 **Ansicht 3: Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage**

2 Als Konsolidierungsbedarf wurde das zur Stabilisierung des Haushalts im Sinne der
3 oben dargestellten Definition benötigte Haushaltsvolumen berechnet. Der Konsolidie-
4 rungsbedarf stellt dar, welche Beträge zum Erreichen eines positiven ordentlichen
5 Ergebnisses und einer Innenfinanzierungskraft vor der Warngrenze nötig wären.

6 Zur Analyse der Haushaltsstabilität und in diesem Zusammenhang getroffener Maß-
7 nahmen wurde weiterhin grundsätzlich auf die Haushaltssicherungskonzepte zurück-
8 gegriffen.⁹ Die inhaltliche Prüfung der Haushaltssicherungskonzepte orientierte sich
9 an den Anforderungen gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO sowie den Empfehlungen
10 gemäß Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Minis-
11 teriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010.¹⁰

12 **Haushaltsstruktur**

13 Die Einnahmekraft spiegelt die Finanzkraft einer Körperschaft wieder. Es wurden die
14 Gesamterträge sowie die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Ver-
15 fügbare allgemeine Deckungsmittel einer Körperschaft sind all jene Erträge, die nicht
16 bezüglich ihres Verwendungszwecks an bestimmte Aufwendungen gebunden sind.
17 Die Berechnungssystematik der allgemeinen verfügbaren Deckungsmittel ist in der
18 nachfolgenden Ansicht 4 dargestellt.

15,0 Millionen Euro bis zum Jahr 2018 vorlag, wurde die Bewertung auf „konsolidierungsbedürftig“
geändert.

⁹ Sofern für die jeweilige Körperschaft zutreffend.

¹⁰ Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und
für Sport vom 6. Mai 2010 (Staatsanzeiger 21/2010, Seite 1470), vgl. auch Änderung vom 3. März
2014

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	
Rechenoperation	Einnahmeart
	Grundsteuer A
+	Grundsteuer B
+	Gewerbsteuer brutto
./.	Gewerbsteuerumlage
+	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
+	Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer
+	Andere Steuern
+	Steuerähnliche Einnahmen
+	Schlüsselzuweisungen vom Land
+	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
+	Familienleistungsausgleich
+	Zinseinnahmen
+	Gewinnanteile
+	Konzessionsabgaben
+	Einnahmen aus Mieten und Pachten
=	Allgemeine Deckungsmittel
./.	Kreisumlage
./.	Schulumlage
./.	Kompensationsumlage
./.	Zinsdienstumlage
=	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

Quelle: Eigene Darstellung nach der Definition der Überörtlichen Prüfung

1 **Ansicht 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel**

2 Weiterhin wurde die Situation der Gemeinde im Hinblick auf die Steuereinnahmen
3 anhand von Kennzahlen analysiert. Als hebesatzunabhängige Kennzahlen im Bereich
4 der Einnahmekraft von Körperschaften dienen die Realsteueraufbringungs- sowie die
5 Steuereinnahmekraft. Die Realsteueraufbringungskraft stellt hierbei das fiktive Real-
6 steuer-Istaufkommen¹¹ dar, sofern die Körperschaft landesdurchschnittliche Hebesätze
7 angewandt hätte. Als Hebesätze für eine solche Betrachtung wurden die durch-
8 schnittlichen Realsteuerhebesätze des Landes Hessen für Städte und Gemeinden
9 ohne die kreisfreien Städte herangezogen. Die Steuereinnahmekraft der Körperschaf-
10 ten wurde auf Grundlage der Realsteueraufbringungskraft durch Addition der Ge-
11 meindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und Subtraktion der Gewerbe-
12 steuerumlage errechnet.

13 Die der Bewertung der rechnerischen Tilgungsdauer zugrunde gelegte Warngrenze
14 lag bei 20 Jahren.

15 Im Zusammenhang mit den Kindertageseinrichtungen wurde das Betreuungsangebot
16 in den Körperschaften dargestellt sowie für die eigenen Kinderbetreuungseinrichtun-

¹¹ Steueraufkommen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbsteuer

1 gen der Körperschaft die Kennzahlen Betreuungsdauer und Auslastungsquote analysiert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde für Integrationskinder eine Umrechnung vorgenommen. In Anlehnung an die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 1. August 2014¹² wurde zur Berechnung auf folgende Umrechnungsfaktoren zurückgegriffen.

Umrechnung bei Integrationskindern			
Alter des Integrationskindes	Faktor je Kind zur Berechnung der Gruppengröße	Multiplikator für Integrationskinder	Faktor je Integrationskind zur Berechnung der Gruppengröße
Bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr	2,5	2	5
Ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	1,5	2	3
Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr	1	3	3

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 1. August 2014

7 Ansicht 5: Umrechnung bei Integrationskindern

8 Zur Analyse der Personalausstattung der eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen der Körperschaft wurde die Anzahl der Fachkräfte gemäß Statistikmeldung¹³ dem Mindestbedarf an Fachkräften gemäß § 25c HKJGB gegenübergestellt.

11 Die Betrachtung berücksichtigt die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Asylsuchenden nicht. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung in der nahen Zukunft fortsetzt und inwieweit sie die Tendenzen des Bevölkerungsrückgangs beeinflusst.

15 **Wirtschaftsführung und Steuerung**

16 Die formale Analyse der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse bezog sich auf die Einhaltung der jeweiligen maßgeblichen Fristen in Bezug auf die Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde für die Jahre 2010 bis 2015 sowie in Bezug auf Aufstellung, örtliche Prüfung und Beschlussfassung (Feststellung) der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2014.

21 Bei der Analyse der Beteiligungen wurde der Bestand der Beteiligungen aufgenommen und anschließend hinsichtlich der daraus resultierenden finanziellen Belastung analysiert und beurteilt. Hierbei wurde insbesondere auf die vorliegenden Beteili-

¹² Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 i. d. Fassung vom 28. April 2014 zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Quelle: http://www.hessstaedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/neue-rahmenvereinbarung-integrationsplatz-unterzeichnet.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=61&cHash=93022118b3805f31cced073f08de04a3 (zuletzt aufgerufen am 18. Juni 2015).

¹³ In der Statistik ausgewiesene Freistellungen für Leistungstätigkeiten wurden abgezogen. Praktikanten im Anerkennungsjahr wurden ebenfalls abgezogen, sofern die Körperschaft nicht angab, von ihrem Wahlrecht nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Gebrauch zu machen.

- 1 gungsberichte und Jahresabschlüsse zurückgegriffen. Für die relevanten Beteiligun-
2 gen wurden zudem die getroffenen Maßnahmen zur Beteiligungsverwaltung beurteilt.
- 3 Hinsichtlich der Vorkehrungen zur Risikovorbeugung im Finanzmanagement wurde
4 die Einhaltung der wesentlichen Vorgaben der Richtlinien zu kommunalen Anlagege-
5 schäften und derivativen Finanzinstrumenten des Hessischen Ministeriums des Innern
6 und für Sport vom 18. Februar 2009¹⁴ sowie die Existenz weiterführender Regelungen
7 zum Finanzmanagement in den Vergleichskörperschaften geprüft.
- 8 Zur Untersuchung der Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser
9 Handlungen wurde die Dokumentation der getroffenen Vorkehrungen zur Korruptions-
10 vermeidung kommunaler Körperschaften eingesehen.
- 11 Bei Erstellung des indikativen Gesamtabschlusses der Gemeinde wurde zunächst
12 geprüft, ob die Beteiligungen und Zweckverbände mit einem Beteiligungsgrad von
13 über 20,0 Prozent in ihrer Gesamtheit gemäß Textziffer 1.2 der Verwaltungsvorschrif-
14 ten zu § 53 der GemHVO von nachrangiger Bedeutung sind.¹⁵ Im Anschluss wurden
15 einzelne Beteiligungen und Zweckverbände mit einem Beteiligungsgrad von über
16 20,0 Prozent gemäß Textziffer 2.11 der Verwaltungsvorschriften zu § 53 der GemHVO
17 auf dauerhaft nachrangige Bedeutung geprüft. Damit wurden der Aufstellungskreis
18 und der Konsolidierungskreis definiert.
- 19 Die einzubeziehenden Aufgabenträger¹⁶ mit einem Beteiligungsgrad von über
20 50,0 Prozent wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss
21 einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und
22 Prüfberichte 2013¹⁷ der berücksichtigten Eigenbetriebe und Beteiligungen wurde nach
23 der Buchwertmethode ausgeführt. Für die Kapitalkonsolidierung wurden die Anteile in
24 der Bilanz der Gemeinde mit dem auf die Gemeinde entfallenden Eigenkapital der
25 Beteiligungen verrechnet und als aktiver bzw. passiver Unterschiedsbetrag aus der
26 Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischener-
27 gebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden aus Ver-
28 einfachungsgründen nicht vorgenommen.
- 29 Einzubeziehende Aufgabenträger, bei denen die Gemeinde mit einem Anteil von 20,0
30 bis 50,0 Prozent beteiligt war, wurden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenka-
31 pital (At-Equity-Bewertung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Beteiligungen mit
32 einem Beteiligungsgrad von unter 20,0 Prozent sowie alle nachrangigen Beteiligungen
33 wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem
34 Einzelabschluss unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss ausgewie-
35 sen. Sparkassen und Sparkassenzweckverbände wurden von der Konsolidierung
36 gemäß § 112s Absatz 5 Nr. 2 HGO ausgenommen.
- 37 Aus den Gesamtabschlusszahlen wurden die Kennzahlen Eigenkapitalquote, Anla-
38 genintensität und Anlagendeckungsgrad berechnet.

14 Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2009 (StAnz. 2009 S. 701).

15 Wenn die Beteiligungen und Zweckverbände von nachrangiger Bedeutung sind, dann besteht keine Aufstellungspflicht für einen Gesamtabschluss.

16 Die einzubeziehenden Aufgabenträger der Gemeinde Niedernhausen sind in Abschnitt 6.5.2 aufgeführt.

17 In Ausnahmefällen wurden auch ältere Abschlüsse verwendet.

1 **Bürgerorientierung**

2 Hinsichtlich der Auswirkungen der Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner
3 wurde der Gesamtbetrag ermittelt, welchen eine Modellfamilie in den einzelnen Städ-
4 ten und Gemeinden jährlich zu entrichten hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei
5 Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) und bewohnt ein
6 Einfamilienhaus. Zahlungen der Modellfamilie ergeben sich aus:

7 • Wasser¹⁸- und Abwassergebühren¹⁹

8 • Abfallgebühren²⁰

9 • Bestattungsgebühren²¹

10 • Grabmiete²²

11 • Entgelte Kindergarten²³

12 • Grundsteuer B²⁴

13 **2.3 Typologisierung**

14 Ein Vergleich der Gemeindeaufgaben kommt nicht ohne Typologisierung aus: Die in
15 der Prüfung zu untersuchenden Aufgaben ordneten wir nach ihren wesentlichen
16 Merkmalen zu. Dabei rechneten wir, soweit Prüfungsbelastungen und Prüfungsauf-
17 wand vertretbar blieben, solche Teilaufgaben zu oder ab, die durch die kommunale
18 Organisationsvielfalt unterschiedlich in den Rechenwerken der Gemeinden erfasst
19 werden. Desgleichen fallen unter die Typologisierung auch Maßstäbe zur Beurteilung
20 der Aufgaben: So können Maßstäbe für typische Maßnahmen stehen, die zu den

18 Die Ausgaben für Wasser enthalten ebenfalls alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren einschließlich Umsatzsteuer bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 150 Kubikmeter im Jahr.

19 Die Ausgaben für Abwasser umfassen alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem Abwasservolumen von 150 Kubikmeter im Jahr. Falls das Abwasser nach Frischwasserbezug und eingeleitetem Niederschlagswasser getrennt wird, sind zusätzlich die Kosten für 100 Quadratmeter versiegelter Fläche in die Gebühr einbezogen.

20 Die Modellfamilie produziert 120 Liter Restmüll im Monat. Die Kosten umfassen alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Liter Restmüll im Monat (einschließlich Biotonne). In der Betrachtung wurde von der kostengünstigsten Alternative für die Modellfamilie ausgegangen.

21 Die Kosten der Bestattung beziehen sich auf die Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage, Benutzung der Trauerhalle/ Friedhofskapelle (einschließlich Reinigung), Bestattung in einem Reihengrab und Inanspruchnahme von vier Sargträgern.

22 Es wird die jährliche Grabmiete für ein Reihengrab erhoben. Da die Modellfamilie per Definition lediglich alle zehn Jahre Bestattungskosten zu tragen hat, gehen die Kosten für das Bestattungswesen in Höhe eines Zehntels der Kosten in die Betrachtung ein.

23 Verglichen werden die Entgelte für die vormittägliche Betreuung im Kindergarten. Sofern keine vormittägliche Betreuung angeboten wird, wird das Entgelt für die längere Betreuung angesetzt.

24 Die Grundsteuer B der einzelnen Städte und Gemeinden wurde unter der Annahme verglichen, dass für das Haus der Modellfamilie ein Messbetrag von 100,00 Euro vom Finanzamt festgesetzt wurde. Zur Ermittlung des zu zahlenden Steuerbetrags wird dieser Wert mit dem Hebesatz der Körperschaft multipliziert.

1 wesentlichen Merkmalen, nicht jedoch zu jedem Einzelfall oder jeder Besonderheit
2 passen.

3 2.4 Reichweite von Kennzahlen

4 Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen
5 liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale oder Rückstände.
6 Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen
7 kann, Organisation und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich
8 eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen
9 für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten
10 Körperschaften. Diese stehen dann vor der Aufgabe, Feinuntersuchungen oder Orga-
11 nisationsprüfungen anzustellen.

12 Mit den Kennzahlen dieses Berichts sollen Hinweise gegeben werden, wie Kommu-
13 nen verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die
14 Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Ver-
15 gleichskommunen. Alle hierzu in Bericht und Anlagenband genannten Zahlen²⁵ finden
16 ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten. Ergänzend
17 wurden in Einzelfällen externe Maßstäbe herangezogen.

18 Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt darin, dass

- 19 ● die Körperschaften an konkreten Maßstäben aus dem Kreis der Geprüften
20 gemessen werden,
- 21 ● die Prüfung einen Überblick über die gesamte Haushaltswirtschaft der Kör-
22 perschaft gibt
- 23 ● und auch die nicht einbezogenen Körperschaften auf der Grundlage des
24 29. Zusammenfassenden Berichts praktischen Nutzen für ihr Verwaltungs-
25 handeln ziehen können.

26

27 3. Zusammenfassender Bericht

28 Die Ergebnisse der 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“
29 werden voraussichtlich in dem 29. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des
30 Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im Herbst 2016 erschei-
31 nen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen wer-
32 den und wird im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de erscheinen.

25 Im Allgemeinen wurde ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet oder umgerechnet (Euro/DM).
Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abwei-
chen.

1 4. Feststellungen zur Haushaltslage

2 4.1 Bewertung der Haushaltslage

3 Gemäß § 10 HGO hat die Gemeinde ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwal-
4 ten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Der § 92 Absatz 1 HGO regelt wei-
5 terhin, dass die Gemeinde „[...] ihre Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen
6 hat, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernis-
7 sen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“ Insbesondere
8 soll der Haushalt gemäß § 92 Absatz 3 HGO in jedem Haushaltsjahr unter Berück-
9 sichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein²⁶.

10 Ordentliches Ergebnis

11 Die Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses (doppisch) der Gemeinde Nie-
12 dernhausen stellte sich für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt dar:²⁷

Ordentliches Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
-3.006.235,20 €	-2.395.416,45 €	-1.223.735,59 €	-871.814,10 €	-1.246.237,29 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

13 Ansicht 6: Ordentliches Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014

14 In den Jahren 2010 bis 2014 war das ordentliche Ergebnis negativ, d.h. die Summe
15 der ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen überstieg in diesen Jahren
16 die Summe der ordentlichen Erträge und Finanzerträge. Bezogen auf das ordentliche
17 Ergebnis war ein Haushaltsausgleich gemäß § 92 Absatz 3 HGO für die Jahre 2010
18 bis 2014 nicht gegeben.²⁸ Dies ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu be-
19 werten.

20 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, unter Berücksichtigung der in Ab-
21 schnitt 1.2 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale einen Haushaltsausgleich
22 anzustreben.²⁹

²⁶ Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge und die Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sind wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

²⁷ Die Stadt Niedernhausen konnte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung mit Ausnahme des Jahres 2014 geprüfte Jahresabschlüsse für den Prüfungszeitraum vorlegen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aufgestellt.

²⁸ Gemäß § 92 Absatz 3 HGO sind auch die Fehlbeträge der Vorjahre zu berücksichtigen. Die Gemeinde Niedernhausen wies in ihrer Vermögensrechnung für das Jahr 2014 Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 6.245.055,34 Euro aus. Gemäß § 24 GemHVO darf ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, der nicht mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden kann, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Mitteln aus dem außerordentlichen Ergebnis und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Voraussetzung ist, dass diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

²⁹ Zum angestrebten Haushaltsausgleich vgl. auch Abschnitt 4.3.

1 Innenfinanzierungskraft

2 Im Hinblick auf den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit lag in den
3 Jahren 2010, 2011 und 2013 ein Zahlungsmittelfehlbetrag vor. Berücksichtigt man
4 weiterhin die Auszahlungen für Tilgungen und setzt das Ergebnis in Bezug zu den
5 verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln, ergibt sich folgendes Bild:

Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Niedernhausen					
Jahr	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag aus Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen ¹⁾	Finanzmittel abzüglich der Auszahlung für Tilgungen	Verfügbare allge- meine Deckungs- mittel	Innenfinanzie- rungskraft (%) ²⁾
2010	-1.982.541,30 €	-498.280,93 €	-2.480.822,23 €	5.132.550,26 €	-48,3%
2011	-944.250,32 €	-575.778,96 €	-1.520.029,28 €	6.089.212,13 €	-25,0%
2012	92.455,32 € ³⁾	-589.915,40 €	-497.460,08 €	7.215.680,57 €	-6,9%
2013	-382.865,48 €	-577.498,58 €	-960.364,06 €	8.041.009,27 €	-11,9%
2014	407.657,23 € ⁴⁾	-641.386,93 €	-233.729,70 €	8.833.108,53 €	-2,6%

¹⁾ Abzüglich Auszahlung für Kassenkredite, falls angegeben

²⁾ Innenfinanzierungskraft = Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlung für Tilgungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

³⁾ Geplante Investitionen, für die Haushaltsreste gebildet wurden, wurden nicht vorgenommen oder beendet.

⁴⁾ Resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksverkaufserlösen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

6 Ansicht 7: Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Niedernhausen

7 Ein Finanzierungsspielraum der Gemeinde im Sinne einer Innenfinanzierung vor der
8 Warngrenze von 14,0 Prozent war in keinem Jahr des Prüfungszeitraumes gegeben.

9 Aufgrund der für die Jahre 2010 bis 2014 durchgehend negativen ordentlichen Ergeb-
10 nisse sowie einer Innenfinanzkraft, die über den gesamten Prüfzeitraum die Warn-
11 grenze von 14,0 Prozent unterschritten hat, ist die Haushaltslage der Gemeinde Nie-
12 dernhausen für 2010 bis 2014 als instabil zu bewerten.

13 Über den gesamten Prüfungszeitraum betrachtet führt dies nach den vorliegenden
14 Kriterien (vgl. Abschnitt 2.2) zu der zusammenfassenden Beurteilung, dass die Haus-
15 haltslage der Gemeinde Niedernhausen als konsolidierungsbedürftig einzustufen ist.

16 Der Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der 186. Vergleichenden
17 Prüfung zeigt (vgl. Ansicht 8), dass fünf Körperschaften eine kritische Haushaltslage
18 aufwiesen, die übrigen 12 Körperschaften waren im Prüfungszeitraum als konsolidie-
19 rungsbedürftig zu bewerten.

Haushaltslage der Vergleichskörperschaften	
Haushaltslage	Körperschaften
stabil	keine
hinreichend stabil	keine
noch stabil	keine
kritisch	Bad Arolsen ¹⁾ , Friedrichsdorf, Fritzlar, Langenselbold ¹⁾ , Pohlheim,
konsolidierungsbedürftig	Bürstadt, Freigericht, Haiger, Hochheim, Idstein, Korbach, Münster, Neu-Anspach, Niedernhausen, Ober-Ramstadt, Vellmar und Weiterstadt
¹⁾ Schutzschirmkommune	
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten	

1 [Ansicht 8: Haushaltslage der Vergleichskörperschaften](#)

2 **4.2 Konsolidierungsbedarf**

3 Der Konsolidierungsbedarf stellt das zur Stabilisierung des Haushalts erforderliche
4 Haushaltsvolumen einer Körperschaft dar. Die Stabilisierung dient dem strukturellen
5 Ausgleich des Haushalts.

6 Nachfolgend wird der Konsolidierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt.

Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Niedernhausen nach ordentlichem Ergebnis für 2014	
Ordentliches Ergebnis ¹⁾	-1.246.237,29 €
Konsolidierungsbedarf	1.246.237,29 €
Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde ohne Eigenbetrieb/ Eigengesellschaft	3.370.664,68 €
Konsolidierungsbedarf nach Realisierung der Ergebnisverbesserungspotenziale²⁾	0,00 €
Hebesatz der Grundsteuer B zur Deckung des restlichen Konsolidierungsbedarfes ³⁾	-
Erhöhung des Hebesatzes in Prozentpunkten im Vergleich zum Hebesatz 2015	-
¹⁾ Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor, vorläufige Daten wurden zur Berechnung herangezogen.	
²⁾ Einmalige Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aufgrund der zukunftsgerichteten Betrachtung nicht berücksichtigt. Ergebnisverbesserungspotenziale der Eigenbetriebe wurden für diese Betrachtung außer Acht gelassen.	
³⁾ Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Hebesatzes und der Steuererträge des Jahres 2014. Bei der Berechnung wurden bereits in den jährlichen Ergebnisverbesserungspotenzialen enthaltene empfohlene Erhöhungen des Hebesatzes berücksichtigt.	
- = nicht zutreffend	
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten	

7 [Ansicht 9: Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Niedernhausen nach ordentlichem Ergebnis für](#)
8 [2014](#)

9 Es lagen auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 6.245.055,34 Euro
10 vor. Für das Jahr 2014 ergab sich ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von
11 1.246.237,29 Euro. Dieser kann durch die identifizierten jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale gedeckt werden.
12

- 1 Die Ansicht 10 stellt den kumulierten Konsolidierungsbedarf der Vergleichskörperschaften auf Grundlage der geplanten ordentlichen Ergebnisse von 2015 bis 2018 dar.
2

Kumulierter Konsolidierungsbedarf der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft	Fehlbeträge aus Vorjahren ¹⁾	Konsolidierungsbedarf aus 2014 ²⁾	Geplanter Konsolidierungsbedarf der Jahre 2015 bis 2018	Summe
Bad Arolsen	-5.210.476,73 €	k.K.	k.K.	-5.210.476,73 €
Bürrstadt	-10.415.420,59 €	-2.414.916,21 €	-1.799.000,00 €	-14.629.336,80 €
Freigericht	-1.926.949,16 €	n.b.	-174.947,00 €	-2.101.896,16 €
Friedrichsdorf	0,00 €	k.K.	k.K.	k.K.
Fritzlar	-423.770,71 €	k.K.	k.K.	-423.770,71 €
Haiger	0,00 €	-1.295.012,48 €	k.K.	-1.295.012,48 €
Hochheim	-3.427.535,77 €	-534.028,52 €	k.K.	-3.961.564,29 €
Idstein	-20.593.225,72 €	n.b.	k.K.	-20.593.225,72 €
Korbach	0,00 €	-1.287.977,63 €	-5.461.400,00 €	-6.749.377,63 €
Langenselbold	-12.673.801,55 €	n.b.	-670.889,00 €	-13.344.690,55 €
Münster	-4.310.103,48 €	-1.287.154,71 €	-528.000,00 €	-6.125.258,19 €
Neu-Anspach	-13.183.332,41 €	-1.894.122,55 €	-2.317.940,00 €	-17.395.394,96 €
Niedernhausen	-6.245.055,34 €	-1.246.237,29 €	k.K.	-7.491.292,63 €
Ober-Ramstadt	-1.000.000,00 €	-1.317.500,30 €	k.K.	-2.317.500,30 €
Pohlheim	n.b.	n.b.	k.K.	n.b.
Vellmar	-8.490.528,46 €	-1.318.598,09 €	-356.000,00 €	-10.165.126,55 €
Weiterstadt	n.b.	n.b.	k.K.	n.b.
Median	-4.310.103,48 €	-1.295.012,48 €	-670.889,00 €	-6.437.317,91 €
unteres Quartil	-711.885,36 €	-1.287.154,71 €	-442.000,00 €	-2.728.516,30 €
oberes Quartil	-9.452.974,53 €	-1.318.598,09 €	-2.058.470,00 €	-12.549.799,55 €

¹⁾ Fehlbeträge der Vorjahre wurden aus der (vorläufigen) Vermögensrechnung oder anderen bereitgestellten Unterlagen entnommen. Ausstehende Buchungen wurden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der Daten für Bad Arolsen, Friedrichsdorf, Fritzlar, Haiger, Korbach und Niedernhausen handelt es sich um vorläufige Daten.

²⁾ Es wird der Mindest-Konsolidierungsbedarf ausgewiesen. Durch ausstehende Abschlussbuchungen im Falle nicht aufgestellter Jahresabschlüsse kann sich dieser weiter erhöhen. Mit Ausnahme der Daten für Bad Arolsen, Friedrichsdorf, Fritzlar und Niedernhausen handelt es sich um vorläufige Daten.

n.b. = nicht bewertbar

k.K. = kein Konsolidierungsbedarf

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

3 **Ansicht 10: Kumulierter Konsolidierungsbedarf der Vergleichskörperschaften**

4 Im Vergleich über alle Körperschaften zeigt sich, dass Fehlbeträge aus Vorjahren
5 zwischen rund 0,4 Millionen Euro und 20,6 Millionen Euro vorlagen. Die Gemeinde
6 Niedernhausen lag mit rund 6,2 Millionen Euro in Höhe des dritten Quartils.

7 10 der 17 Vergleichskörperschaften planten für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt
8 keinen Konsolidierungsbedarf. Dies trifft auch für die Gemeinde Niedernhausen zu.

9 Bezogen auf die Gesamtsumme zeigt sich im Vergleich, dass nur die Stadt Fried-
10 richsdorf insgesamt keinen Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2018 hatte. Für die
11 übrigen Körperschaften ergab sich ein Gesamtkonsolidierungsbedarf zwischen rund
12 0,4 Millionen Euro und 20,6 Millionen Euro.

1 4.3 Haushaltssicherungskonzepte

2 Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten

3 Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge und die Zins-
4 und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sind wie der Gesamtbetrag der
5 ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
6 wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbe-
7 trag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von
8 Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Für den Fall, dass ein Ausgleich
9 nicht möglich ist oder Fehlbeträge erwartet werden, sind Haushaltssicherungskonzept-
10 te aufzustellen (§ 92 Absatz 4 HGO und § 24 Absatz 4 Satz 1 GemHVO).

11 Die Gemeinde Niedernhausen stellte aufgrund ihres nicht ausgeglichenen Haushaltes
12 (vgl. Abschnitt 4.1) Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2010 bis 2015 auf. Sie
13 entsprach damit den Vorgaben des § 92 Absatz 4 HGO sowie des § 24 Absatz 4 Satz
14 1 GemHVO.

15 Inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte

16 Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept lassen sich aus
17 HGO und GemHVO ableiten. Sie sind konkretisiert in der Leitlinie zur Konsolidierung
18 der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport
19 vom 6. Mai 2010.³⁰

20 Nachfolgende Ansicht stellt die Erfüllung der Anforderungen an Haushaltssicherungs-
21 konzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO durch die Gemeinde Niedernhausen dar
22 und vermittelt ein Bild über die inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltssicherungskon-
23 zepte.

30 Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und
für Sport vom 6. Mai 2010 (Staatsanzeiger 21/2010, Seite 1470), vgl. auch Änderung vom 3. März
2014

Haushaltssicherungskonzepte 2010 - 2015							
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO							
Aufstellung und Fortschreibung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Analyse der Ursachen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Festlegung des Konsolidierungszieles inkl. Zeitraum des Ausgleichs	x	✓	✓	✓	✓	✓	o
Darstellung der Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte							
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	x	x	✓	✓	✓	✓	o
Wirkung einzelner Maßnahmen	x	o	o	o	o	o	o
Wirkung aller Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen führen zum Ausgleich	x	✓	✓	✓	✓	✓	o
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	x	✓	x	x	✓	✓	o
Konsolidierungsmanagement	x	x	x	x	x	x	x
✓ = ja, x = nein, o = teilweise							
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten							

1 Ansicht 11: Haushaltssicherungskonzepte 2010 - 2015

2 Die Haushaltssicherungskonzepte zeigten Schwachstellen in folgender Hinsicht:

- 3 ● Die Gemeinde Niedernhausen beschrieb im Haushaltssicherungskonzept
4 2010 keinen konkreten Zeitraum des Ausgleichs.
- 5 ● In den Haushaltssicherungskonzepten 2011 bis 2015 wies die Gemeinde Nie-
6 dernhausen nicht für alle Einzelmaßnahmen den jeweiligen Konsolidierungs-
7 beitrag aus. Im Haushaltssicherungskonzept 2010 wies die Gemeinde Nie-
8 dernhausen keinen Konsolidierungsbeitrag der Einzelmaßnahmen aus.
- 9 ● Den Konsolidierungsbeitrag aller Maßnahmen in Bezug zum Gesamtkonsoli-
10 dierungsbedarf wurde in den Haushaltssicherungskonzepten 2010 bis 2015
11 nicht dargestellt. Inwieweit die genannten Maßnahmen zum Haushaltsaus-
12 gleich führen, stellte die Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2010 nicht dar.
- 13 ● Die Planung eines mittelfristigen Ausgleichs des Haushalts ging aus den
14 Haushaltssicherungskonzepten 2010, 2012 und 2013 nicht hervor. Im Haus-
15 haltssicherungskonzept 2011 plante die Gemeinde einen Ausgleich im Jahr
16 2013. In den Haushaltssicherungskonzepten 2014 und 2015 plante die Ge-
17 meinde einen Ausgleich im Jahr 2016.
- 18 ● Ein Konsolidierungsmanagement, bestehend aus regelmäßigen unterjährigen
19 Auswertungen von Kostenentwicklungen oder Analysen zur Abweichung vom

1 Konsolidierungspfad mit geeigneten Notfallmaßnahmen auf Ebene der Ein-
2 zelmaßnahmen, war nicht vorhanden.³¹

3 Im Hinblick auf die beschriebenen Schwachstellen wurden die Anforderungen an die
4 Ausarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllt. Die inhaltliche Gestal-
5 tung der Haushaltssicherungskonzepte ist in Bezug auf § 24 Absatz 4 GemHVO als
6 nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen. Soweit die Anforderungen
7 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeri-
8 ums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010³² nicht erfüllt wurden, ist die inhaltliche
9 Gestaltung als nicht sachgerecht zu beurteilen. Die Aufsichtsbehörde beanstandete
10 die Haushaltssicherungskonzepte nicht und sprach die Genehmigung aus.

11 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit
12 konkreten und operationalisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel und den
13 Konsolidierungszeitraum zu erarbeiten. In den jeweiligen Haushaltssicherungskonzepten
14 sollten konkrete Maßnahmen, der Konsolidierungsbeitrag einzelner Maßnahmen
15 und die Gesamtwirkung aller Maßnahmen dargestellt werden. Dies erlaubt gleichzeitig
16 die Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads von Maßnahmen und ermöglicht Plan-
17 list-Vergleiche. Auf diese Weise lassen sich der Konsolidierungsbeitrag einzelner
18 Maßnahmen und die Gesamtwirkung nachhalten und steuern.

19 Ansicht 12 stellt die Erfüllung der Anforderungen an Haushaltssicherungs- bezie-
20 hungsweise Konsolidierungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO aller teilneh-
21 menden Körperschaften dar und vermittelt ein Bild über die inhaltliche Ausgestaltung
22 der Konzepte.³³

³¹ Die Gemeinde erstellte halbjährliche Budgetberichte die den Stand des Haushaltsvollzugs darstellen. Strukturierte regelmäßige unterjährige Analysen, ob der Konsolidierungspfad einzelner Maßnahmen eingehalten wird, lagen jedoch nicht vor.

³² Vgl. auch Änderung vom 3. März 2014

³³ Dargestellt wird die Gesamtbewertung über alle Jahre des Prüfungszeitraums.

Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte																	
	Bad Arolsen	Bürstadt	Freigericht	Friedrichsdorf	Fritzlar	Haiger	Hochheim	Idstein	Korbach	Langenselbold	Münster	Neu-Anspach	Niederhausen	Ober-Ramstadt	Pohlheim	Vellmar	Weiterstadt
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO																	
Aufstellung und Fortschreibung	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Analyse der Ursachen	○	○	○	○	○	○	○	✓	○	✓	○	○	✓	○	○	○	○
Festlegung des Konsolidierungszieles inkl. Zeitraum des Ausgleichs	○	○	✓	○	○	○	○	○	✓	○	✓	○	○	○	○	○	x
Darstellung der Maßnahmen	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	○	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte																	
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	x	○	○	○	○	○	○	✓	○	x	✓	○	○	✓	x	x	✓
Wirkung einzelner Maßnahmen	✓	✓	○	○	○	○	○	○	○	✓	○	○	○	○	○	✓	✓
Wirkung aller Maßnahmen	✓	○	○	○	○	○	○	x	○	○	✓	○	x	✓	○	✓	✓
Maßnahmen führen zum Ausgleich	○	x	○	○	○	○	○	x	○	x	✓	○	○	○	x	○	x
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	x
Konsolidierungsmanagement	✓	x	✓	x	x	x	○	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
✓ = ja, x = nein ○ = teilweise Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten																	

1 **Ansicht 12: Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte**

2 Der Vergleich zeigt, dass keine der in den Vergleich einbezogenen Körperschaften die
3 Kriterien gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO und der Leitlinie zur Konsolidierung der
4 kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom
5 6. Mai 2010 vollumfänglich erfüllte. Die Kommunen setzten insbesondere die Anfor-
6 derungen an die inhaltliche Ausgestaltung gemäß Konsolidierungsleitlinie nicht um.

7

8 **5. Haushaltsstruktur**

9 **5.1 Ertragsstruktur und Einnahmekraft**

10 Nach § 93 Absatz 2 HGO hat eine Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben not-
11 wendigen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für ihre Leistungen und aus Steu-
12 ern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

1 Ertragslage

2 Die Gemeinde Niedernhausen erwirtschaftete im Prüfungszeitraum die nachstehend
3 aufgeführten ordentlichen und außerordentlichen Erträge.

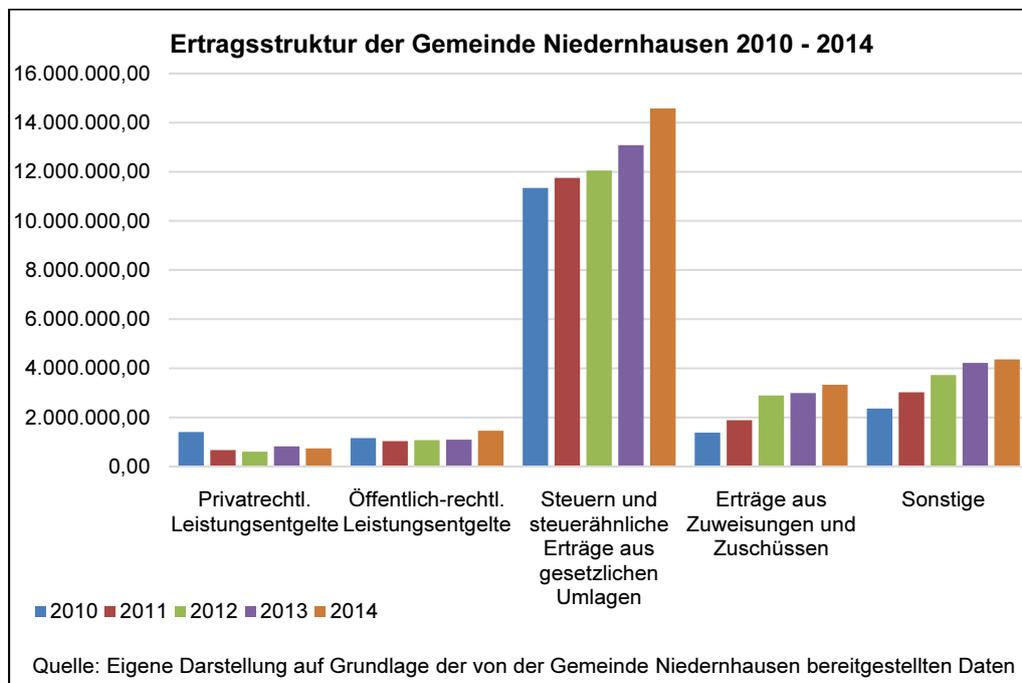
Erträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamte Erträge	17.645.515,97 €	18.369.720,93 €	20.349.479,65 €	22.205.440,08 €	24.464.507,55 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

4 Ansicht 13: Erträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014

5 Wie aus Ansicht 13 ersichtlich, haben sich die Erträge der Gemeinde Niedernhausen
6 im Zeitraum von 2010 bis 2014 um 6.818.991,58 Euro und damit um 38,6 Prozent
7 erhöht.

8 Die Ertragsstruktur der Gemeinde Niedernhausen für die Jahre 2010 bis 2014 ist in
9 Ansicht 14 dargestellt.



10
11 Ansicht 14: Ertragsstruktur der Gemeinde Niedernhausen 2010 – 2014

12 Ansicht 14 zeigt, dass die Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge
13 aus gesetzlichen Umlagen die mit Abstand größte Ertragsposition der Gemeinde Nie-
14 dernhausen darstellen.³⁴

15 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

16 Die in den Gesamterträgen enthaltenen (verfügbaren) allgemeinen Deckungsmittel
17 sind für die Gemeinde Niedernhausen für die Jahre 2010 bis 2014 in Ansicht 15 dar-
18 gestellt.

³⁴ Unter „Sonstige“ sind folgende Erträge zusammengefasst: Kostenersatzleistungen und –erstattungen, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen, Erträge aus Transferleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen, Sonstige Ordentliche Erträge, Finanzerträge, Außerordentliche Erträge

(Verfügbare) allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Deckungsmittel	13.130.952,08 €	13.973.341,18 €	15.557.904,43 €	16.714.138,55 €	18.449.633,04 €
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	5.132.550,26 €	6.089.212,13 €	7.215.680,57 €	8.041.009,27 €	8.833.108,53 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 [Ansicht 15: \(Verfügbare\) allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014](#)
- 2 Ein Vergleich der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel für das Jahr 2014 im Verhältnis zu der jeweiligen Einwohnerzahl der Vergleichskörperschaften ist in Ansicht 16
- 3 aufgeführt.
- 4

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Vergleichskörperschaften 2014		
Körperschaft	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2014	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner
Bad Arolsen	11.604.915,11 €	753,61 €
Bürrstadt	9.189.439,41 €	581,54 €
Freigericht	7.343.854,32 €	516,48 €
Friedrichsdorf	20.213.036,85 €	814,78 €
Fritzlar	9.672.601,05 €	676,22 €
Haiger	12.280.933,91 €	635,03 €
Hochheim	12.868.337,87 €	763,43 €
Idstein	20.272.491,60 €	851,75 €
Korbach	17.356.651,84 €	749,13 €
Langenselbold	16.128.688,89 €	1.182,20 €
Münster	7.092.320,70 €	504,11 €
Neu-Anspach	8.412.783,62 €	579,99 €
Niedernhausen	8.833.108,53 €	615,03 €
Ober-Ramstadt	6.632.110,51 €	446,67 €
Pohlheim	10.105.084,42 €	571,46 €
Vellmar	12.119.743,14 €	671,94 €
Weiterstadt	24.339.171,27 €	982,92 €
Median	11.604.915,11 €	671,94 €
unteres Quartil	8.833.108,53 €	579,99 €
oberes Quartil	16.128.688,89 €	763,43 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten, hessische Gemeindestatistik 2014

- 5 [Ansicht 16: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Vergleichskörperschaften 2014](#)
- 6 Der Vergleich über alle in die 186. Vergleichende Prüfung einbezogenen Körperschaften
- 7 verdeutlicht, dass den Städten und Gemeinden im Jahr 2014 zwischen
- 8 6.632.110,51 Euro und 24.339.171,27 Euro an allgemeinen verfügbaren Deckungs-
- 9 mitteln zur Verfügung standen. Bezogen auf die Einwohnerzahl lag die Gemeinde

1 Niedernhausen mit einem Wert von 615,03 Euro im zweiten Quartil der Vergleichswerte.
2

3 Hebesatzunabhängige Kennzahlen

4 Die Berechnung der Realsteueraufbringungs- sowie der Steuereinnahmekraft für die
5 Gemeinde Niedernhausen auf der Basis der Hebesätze des Hessischen Statistischen
6 Landesamtes³⁵ ist in Ansicht 17 dargestellt.

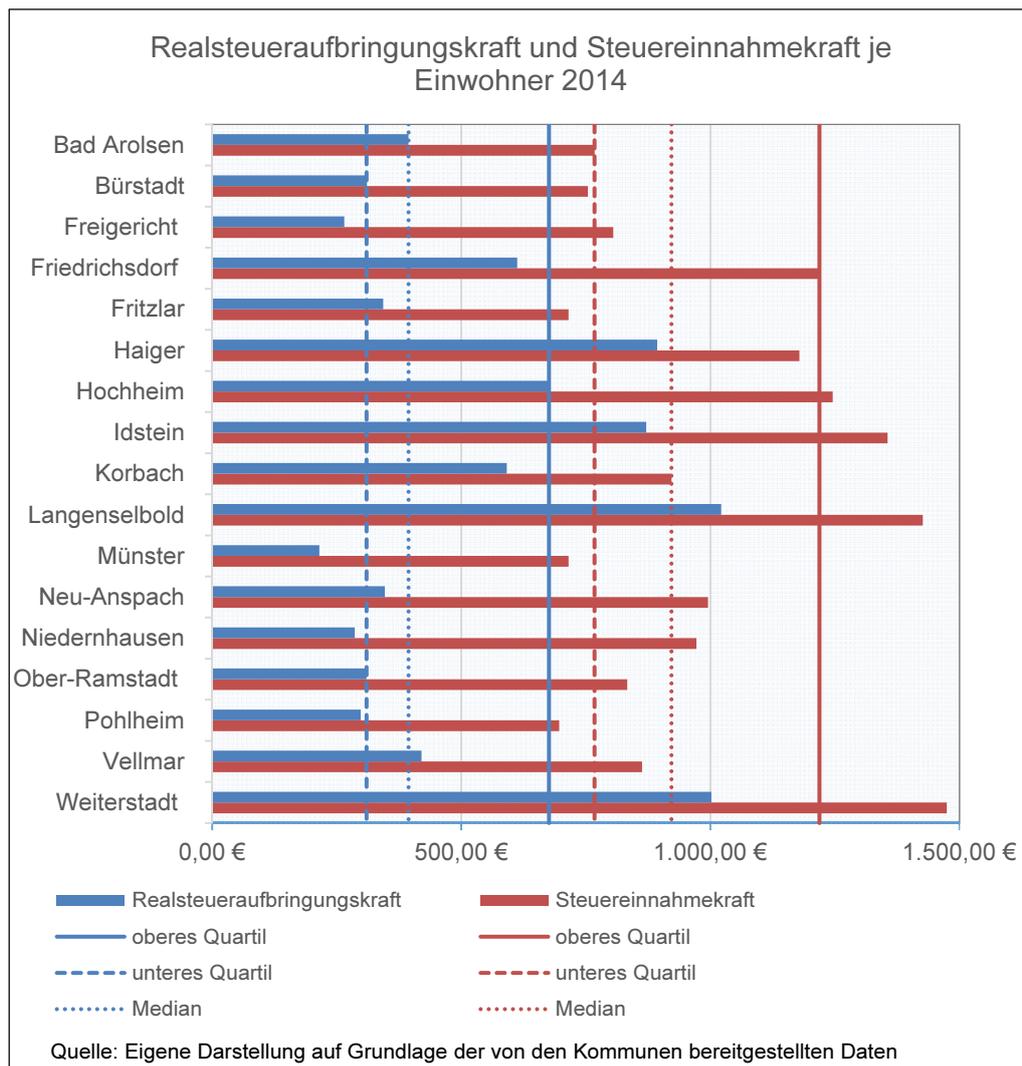
Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2010 – 2014 der Gemeinde Niedernhausen					
	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	11.539,99 €	10.211,20 €	10.955,42 €	11.749,25 €	13.584,23 €
Grundsteuer B	1.359.659,78 €	1.442.625,19 €	1.494.166,04 €	1.668.819,76 €	1.845.735,52 €
Gewerbesteuer	1.730.196,55 €	1.701.081,93 €	1.480.697,32 €	1.837.807,44 €	2.248.837,12 €
Realsteueraufbringungskraft	3.101.396,32 €	3.153.918,32 €	2.985.818,78 €	3.518.376,45 €	4.108.156,87 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.116.362,20 €	8.438.546,06 €	8.654.361,90 €	9.340.098,95 €	9.994.076,14 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.772,02 €	209.802,86 €	194.883,24 €	197.094,37 €	203.369,57 €
Gewerbesteuerumlage	-357.563,18 €	-345.293,13 €	-267.332,52 €	-410.442,33 €	-343.951,15 €
Steuereinnahmekraft	11.058.967,36 €	11.456.974,11 €	11.567.731,40 €	12.645.127,44 €	13.961.651,43 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

7 Ansicht 17: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2010 – 2014 der Gemeinde Niedernhausen
8

9 Ein Vergleich der Realsteueraufbringungskraft sowie der Steuereinnahmekraft für das
10 Jahr 2014 über alle Vergleichskörperschaften je Einwohner ist nachfolgend dargestellt.
11

³⁵ Es wurden die Landesdurchschnittswerte des Hessischen Statistischen Landesamtes für die jeweilige Gemeindegrößenklasse für das Jahr 2014 verwendet.



1

2 **Ansicht 18: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner 2014**

3 Es zeigt sich, dass die Gemeinde Niedernhausen unabhängig von den tatsächlich
4 gewählten Hebesätzen im Jahr 2014 eine Steuereinnahmekraft je Einwohner in Höhe
5 von 972,12 Euro, sowie eine Realsteueraufbringungskraft je Einwohner in Höhe von
6 286,04 Euro hatte. Im Vergleich mit den übrigen Vergleichskörperschaften zeigt sich,
7 dass die Steuereinnahmekraft je Einwohner zwischen 1.474,68 Euro und 696,68 Euro
8 lag. Die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner betrug zwischen 215,10 Euro und
9 1.021,62 Euro. Damit lag die Gemeinde Niedernhausen im Vergleich über alle Kör-
10 perschaften bezogen auf die Steuereinnahmekraft im dritten Quartil und bezogen auf
11 die Realsteueraufbringungskraft im unteren Quartil.

12 **Analyse der Hebesätze und Erträge aus Realsteuern**

13 Durch eine Veränderung der Hebesätze können Körperschaften die Erträge aus Real-
14 steuern beeinflussen. Den Körperschaften wird hierdurch, in Abhängigkeit von ihrer
15 durch äußere Faktoren beeinflussten Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnah-
16 mekraft, eine gewisse Flexibilität in der Ertragsgenerierung ermöglicht.

17 In Ansicht 19 sind die tatsächlichen Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie der
18 Gewerbesteuer für die Gemeinde Niedernhausen im Prüfzeitraum dargestellt.

Erträge aus Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	8.939,43 €	7.827,40 €	10.733,35 €	10.614,59 €	14.833,35 €
Grundsteuer B	1.276.214,96 €	1.330.079,96 €	1.473.837,25 €	1.489.100,71 €	1.948.276,38 €
Gewerbesteuer	1.628.420,28 €	1.596.323,22 €	1.502.156,70 €	1.822.188,68 €	2.192.459,59 €
Gesamt	2.913.574,67 €	2.934.230,58 €	2.986.727,30 €	3.321.903,98 €	4.155.569,32 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Ansicht 19: Erträge aus Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer der Gemeinde Niedernhausen
2 2010 - 2014

3 Für einen Vergleich über alle 17 Körperschaften wurden die Steuererträge und He-
4 besätze des Jahres 2014 herangezogen. Diese sind in der nachstehenden Tabelle
5 zusammengefasst.

Hebesätze und Steueraufkommen der Vergleichskörperschaften 2014							
Körperschaft	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Summe
	Hebe- sätze	Steuerauf- kommen	Hebe- sätze	Steuerauf- kommen	Hebe- sätze	Steueraufkom- men	Steueraufkom- men
Bad Arolsen	330,0%	97.353,67 €	380,0%	2.008.629,95 €	350,0%	3.959.290,38 €	6.065.274,00 €
Bürrstadt	330,0%	62.401,56 €	330,0%	1.583.496,08 €	350,0%	3.037.476,21 €	4.683.373,85 €
Freigericht	310,0%	24.312,70 €	310,0%	1.415.416,61 €	350,0%	2.046.004,58 €	3.485.733,89 €
Friedrichs- dorf	450,0%	38.883,84 €	450,0%	4.315.735,60 €	350,0%	11.586.154,62 €	15.940.774,06 €
Fritzlar	320,0%	114.265,99 €	400,0%	1.537.435,56 €	360,0%	3.413.375,82 €	5.065.077,37 €
Haiger	230,0%	21.428,89 €	230,0%	1.598.853,24 €	330,0%	13.545.830,21 €	15.166.112,34 €
Hochheim	335,0%	59.443,06 €	400,0%	2.692.745,73 €	310,0%	7.694.902,53 €	10.447.091,32 €
Idstein	350,0%	61.283,47 €	390,0%	3.531.895,92 €	390,0%	19.336.888,89 €	22.930.068,28 €
Korbach	350,0%	135.360,59 €	385,0%	3.541.244,85 €	385,0%	11.142.402,80 €	14.819.008,24 €
Langenseld- bold	400,0%	53.650,98 €	400,0%	2.142.838,78 €	380,0%	12.662.544,62 €	14.859.034,38 €
Münster	300,0%	15.611,66 €	300,0%	1.140.389,58 €	380,0%	1.735.567,42 €	2.891.568,66 €
Neu- Anspach	250,0%	18.579,15 €	340,0%	1.821.439,81 €	345,0%	2.950.878,98 €	4.790.897,94 €
Niedernhau- sen	380,0%	14.833,35 €	380,0%	1.948.276,38 €	350,0%	2.192.459,59 €	4.155.569,32 €
Ober- Ramstadt	370,0%	53.108,35 €	370,0%	2.194.853,01 €	380,0%	2.553.402,53 €	4.801.363,89 €
Pohlheim	325,0%	53.683,47 €	300,0%	1.667.071,57 €	380,0%	3.398.128,03 €	5.118.883,07 €
Vellmar	330,0%	10.715,11 €	320,0%	2.073.553,82 €	400,0%	5.828.569,87 €	7.912.838,80 €
Weiterstadt	330,0%	43.726,21 €	300,0%	5.571.046,97 €	375,0%	19.083.450,36 €	24.698.223,54 €
Landes- durch- schnitt ¹⁾	348,0%	-	360,0%	-	359,0%	-	-
Landes- durch- schnitt ²⁾	343,0%	-	383,0%	-	347,0%	-	-

Hebesätze und Steueraufkommen der Vergleichskörperschaften 2014							
Körperschaft	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Summe
	Hebesätze	Steueraufkommen	Hebesätze	Steueraufkommen	Hebesätze	Steueraufkommen	Steueraufkommen
höchster Hebesatz der Gemeindegrößenklasse ¹⁾	630,0%	-	630,0% ³⁾	-	440,0%	-	-
höchster Hebesatz der Gemeindegrößenklasse ²⁾	500,0%	-	595,0%	-	410,0%	-	-
Median	330,0%	53.108,35 €	370,0%	2.008.629,95 €	360,0%	3.959.290,38 €	6.065.274,00 €
unteres Quartil	320,0%	21.428,89 €	310,0%	1.598.853,24 €	350,0%	2.950.878,98 €	4.790.897,94 €
oberes Quartil	350,0%	61.283,47 €	390,0%	2.692.745,73 €	380,0%	11.586.154,62 €	14.859.034,38 €

- = nicht zutreffend

¹⁾ Kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner

²⁾ Kreisangehörige Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohner

³⁾ Verwendet wurde der zweithöchste Hebesatz. Der höchste Hebesatz der Gemeindegrößenklasse beträgt 960 Prozent in der Gemeinde Nauheim.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 Ansicht 20: Hebesätze und Steueraufkommen der Vergleichskörperschaften 2014

2 Aus dem Vergleich mit den Hebesätzen der übrigen Körperschaften, mit den landes-
3 durchschnittlichen Hebesätzen sowie den höchsten Hebesätzen der Gemeindegrö-
4 ßenklasse ergeben sich Ergebnisverbesserungspotenziale für die Gemeinde Niedern-
5 hausen. Bei einer Anhebung der Hebesätze auf den Median, den höchsten im Ver-
6 gleich festgestellten Hebesatz, den jeweiligen Landesdurchschnitt³⁶ oder den höch-
7 sten Hebesatz der Gemeindegrößenklasse in Hessen³⁷ könnte die Gemeinde Niedern-
8 hausen die nachfolgend dargestellten Mehrerträge aus der Grundsteuer B und der
9 Gewerbesteuer erzielen.³⁸

³⁶ Es wurden die Landesdurchschnittswerte des Hessischen Statistischen Landesamtes für die jeweilige Gemeindegrößenklasse für das Jahr 2014 verwendet.

³⁷ Es wurden die höchsten Hebesätze des Hessischen Statistischen Landesamtes für die jeweilige Gemeindegrößenklasse für das Jahr 2014 verwendet. Im Fall der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert verwendet. Der höchste Hebesatz der Gemeindegrößenklasse beträgt 960 Prozent in der Gemeinde Nauheim.

³⁸ Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Steuererträge des Jahres 2014 unter der Annahme, dass bei einer Veränderung des Hebesatzes alle übrigen Rahmenbedingungen gleich bleiben. Die Grundsteuer A wurde aufgrund ihres im Vergleich mit anderen Realsteuern geringen Steueraufkommens nicht weiter betrachtet.

Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer B)			
	Hebesatz	Steueraufkommen bei Anwendung des Hebesatzes	Ergebnisverbesserungspotenzial im Vergleich zum Hebesatz der Körperschaft
Gemeinde Niedernhausen	380,0%	1.948.276,38 €	-
Höchster Hebesatz im Vergleich	450,0%	2.307.169,40 €	358.893,02 €
Hebesatz Median	370,0%	1.897.005,95 €	0,00 €
Hebesatz Landesdurchschnitt ¹⁾ + 10,0% ²⁾	396,0%	2.030.309,07 €	82.032,69 €
Höchster Hebesatz der Gemeindegrößenklasse ^{1) 3)}	630,0%	3.230.037,16 €	1.281.760,78 €

¹⁾ Es wurden die Werte des Hessischen Statistischen Landesamtes für die jeweilige Gemeindegrößenklasse verwendet.
²⁾ Gemäß Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen.
³⁾ Verwendet wurde der zweithöchste Hebesatz. Der höchste Hebesatz der Gemeindegrößenklasse beträgt 960 Prozent in der Gemeinde Nauheim.
- = nicht zutreffend
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 21: Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze**
2 **(Grundsteuer B)**

3 Bei einer Anhebung der Grundsteuer B auf einen Hebesatz, der 10,0 Prozent über
4 dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der relevanten Gemeindegrößenklasse liegt,
5 ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 82.032,69 Euro für die
6 Gemeinde Niedernhausen. Würde die Gemeinde Niedernhausen den Hebesatz der
7 Grundsteuer B auf den höchsten Hebesatz im Vergleich anpassen, ergäbe sich ein
8 Ergebnisverbesserungspotenzial von 358.893,02 Euro.³⁹ Eine Anhebung der Grund-
9 steuer B auf den höchsten Hebesatz der relevanten Gemeindegrößenklasse ergäbe
10 ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 1.281.760,78 Euro für die Gemeinde
11 Niedernhausen in 2014.

³⁹ Es ist anzumerken, dass der höchste Hebesatz (Grundsteuer B) der Vergleichskörperschaften der 186. Vergleichenden Prüfung unterhalb des Durchschnittsbesatzes für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (462 Prozent) lag (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Hebesätze der Realsteuern Ausgabe 2014“, erschienen im Juli 2015, korrigiert am 6. August 2015).

Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze (Gewerbsteuer)			
	Hebesatz	Steueraufkommen bei Anwendung des Hebesatzes	Ergebnisverbesserungspotenzial im Vergleich zum Hebesatz der Körperschaft
Gemeinde Niedernhausen	350,0%	2.192.459,59 €	-
Höchster Hebesatz im Vergleich	400,0%	2.505.668,10 €	313.208,51 €
Hebesatz Median	360,0%	2.255.101,29 €	62.641,70 €
Hebesatz Landesdurchschnitt ¹⁾	359,0%	2.248.837,12 €	56.377,53 €
Höchster Hebesatz der Gemeindegrößenklasse ¹⁾	440,0%	2.756.234,91 €	563.775,32 €

¹⁾ Es wurden die Werte des Hessischen Statistischen Landesamtes für die jeweilige Gemeindegrößenklasse verwendet.

- = nicht zutreffend

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 22: Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Erhöhung der Hebesätze**
2 **(Gewerbsteuer)**

3 Entspräche der Hebesatz der Gewerbesteuer dem Median aus dem Vergleich über
4 alle Körperschaften, so könnte die Gemeinde Niedernhausen ihr Ergebnis dadurch um
5 62.641,70 Euro verbessern. Bei einer Anhebung der Gewerbesteuer auf den landes-
6 durchschnittlichen Hebesatz der relevanten Gemeindegrößenklasse ergäbe sich ein
7 Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 56.377,53 Euro für die Gemeinde Nie-
8 dernhausen. Würde die Gemeinde Niedernhausen den Hebesatz der Gewerbesteuer
9 auf den höchsten Hebesatz im Vergleich anpassen, ergäbe sich ein Ergebnisverbes-
10 serungspotenzial von 313.208,51 Euro.⁴⁰ Eine Anhebung der Gewerbesteuer auf den
11 höchsten Hebesatz der relevanten Gemeindegrößenklasse ergäbe ein Ergebnisver-
12 besserungspotenzial in Höhe von 563.775,32 Euro.

13 Der Gemeinde Niedernhausen wird vor dem Hintergrund ihrer Haushaltslage (vgl.
14 Abschnitt 4.1) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern, insbesondere der Grund-
15 steuer B, weiter anzuheben.

16 „Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

17 Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden zum
18 1. Januar 2016 auf 410 Prozent angepasst.“

⁴⁰ Es ist anzumerken, dass der höchste Hebesatz (Gewerbsteuer) der Vergleichskörperschaften der 186. Vergleichenden Prüfung unterhalb der Durchschnittshebesätze für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (436 Prozent) und dem Saarland (404 Prozent) lag (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Hebesätze der Realsteuern Ausgabe 2014“, erschienen im Juli 2015, korrigiert am 6. August 2015).

1 **5.2 Schuldendienst**

2 **Schulden und Zinsausgaben**

3 Gemäß § 93 Absatz 3 HGO ist die Kreditaufnahme für die Körperschaft nur zulässig,
4 wenn eine andere Art der Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmä-
5 ßig wäre. Der Stand der Schulden einer Körperschaft gibt Hinweise darauf, inwieweit
6 diese in der Vergangenheit dazu fähig war, Investitionen aus laufenden Einnahmen zu
7 finanzieren. Der Schuldendienst schränkt die Körperschaften finanziell dauerhaft ein
8 und belastet die Liquidität zukünftiger Haushalte. Zudem wird der Haushalt durch
9 Zinsaufwand einer zusätzlichen direkten Belastung ausgesetzt.

10 Zum Stichtag 31. Dezember 2014 hatte die Gemeinde Niedernhausen Gesamtschul-
11 den⁴¹ in Höhe von 22.453.217,30 Euro.

12 Die Anteile einzelner Schuldenkategorien an den Gesamtschulden der Gemeinde
13 Niedernhausen sind in Ansicht 23 dargestellt:

Schulden der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2014	
Art	Betrag
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Kassenkredite ¹⁾	-7.319.609,50 €
Darin enthaltene Schulden der Gebührenhaushalte ²⁾	0,00 €
Kassenkredite	-6.000.000,00 €
Anteilige Schulden der Beteiligungen	-1.060.261,25 €
Schulden der Eigenbetriebe (ohne Schulden beim Träger)	-8.073.346,55 €
Summe	-22.453.217,30 €

¹⁾ Es wurden eindeutig den Gebührenhaushalten zuordenbare Schulden erfasst.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

14 **Ansicht 23: Schulden der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2014**

15 Nachstehend ist ein Vergleich der Schuldenhaushalte aller 17 Vergleichskörperschaf-
16 ten aufgeführt.

⁴¹ Diese beinhalten direkte Schulden gegenüber Kreditinstituten, Kassenkredite sowie indirekte Schulden, das heißt anteilige Schulden der Beteiligungen (bei einer Beteiligung ab 50,0 Prozent werden die Schulden insgesamt eingerechnet, bei Beteiligungen unter 50,0 Prozent bis 20,1 Prozent werden die Schulden quotall erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt) und Schulden der Eigenbetriebe.

Schulden der Körperschaften je Einwohner zum 31. Dezember 2014	
Bad Arolsen	-2.002,08 €
Bürstadt	-1.573,52 €
Freigericht	-954,54 €
Friedrichsdorf	-1.799,62 €
Fritzlar	-1.002,90 €
Haiger	-383,91 €
Hochheim	-3.647,30 €
Idstein	-3.283,89 €
Korbach	-1.800,53 €
Langenselbold	-1.463,09 €
Münster	-712,98 €
Neu-Anspach	-2.977,85 €
Niedernhausen	-1.563,38 €
Ober-Ramstadt	-1.214,64 €
Pohlheim	-639,52 €
Vellmar	-1.361,37 €
Weiterstadt	-1.795,62 €
Median	-1.563,38 €
unteres Quartil	-1.002,90 €
oberes Quartil	-1.800,53 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

- 1 [Ansicht 24: Schulden der Körperschaften je Einwohner zum 31. Dezember 2014](#)
- 2 Im Vergleich mit den anderen Körperschaften zeigte sich, dass die Schulden je Einwohner zum 31. Dezember 2014 zwischen 383,91 Euro und 3.647,30 Euro lagen. Die
- 3 Gemeinde Niedernhausen befand sich mit 1.563,38 Euro Schulden je Einwohner in
- 4 Höhe des Medians der Vergleichswerte.
- 5
- 6 In Abhängigkeit von der Schuldenhöhe steht die Höhe der Zinsaufwendungen. Die
- 7 folgende Ansicht 25 stellt den Anteil der Zinsaufwendungen⁴² an den verfügbaren
- 8 allgemeinen Deckungsmitteln der Vergleichskörperschaften für das Jahr 2014 dar.

⁴² Es wurden alle Zinsaufwendungen des Kernhaushalts für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und für Kassenkredite berücksichtigt. Die Zinsdienstumlage wird an dieser Stelle nicht betrachtet.

Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in 2014			
	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Zinsaufwendungen	Zinsaufwendungen (% an den VAD)
Bad Arolsen	11.604.915,11 €	-643.666,93 €	5,5%
Bürstadt	9.189.439,41 €	-551.023,51 €	6,0%
Freigericht	7.343.854,32 €	-252.696,90 €	3,4%
Friedrichsdorf	20.213.036,85 €	-770.028,88 €	3,8%
Fritzlar	9.672.601,05 €	-410.410,55 €	4,2%
Haiger	12.280.933,91 €	-57.239,85 €	0,5%
Hochheim	12.868.337,87 €	-926.998,41 €	7,2%
Idstein	20.272.491,60 €	-1.538.807,58 €	7,6%
Korbach	17.356.651,84 €	-976.660,04 €	5,6%
Langenselbold	16.128.688,89 €	-344.043,43 €	2,1%
Münster	7.092.320,70 €	-248.313,35 €	3,5%
Neu-Anspach	8.412.783,62 €	-1.046.181,64 €	12,4%
Niedernhausen	8.833.108,53 €	-224.828,29 €	2,5%
Ober-Ramstadt	6.632.110,51 €	-545.065,26 €	8,2%
Pohlheim	10.105.084,42 €	-30.551,86 €	0,3%
Vellmar	12.119.743,14 €	-151.868,80 €	1,3%
Weiterstadt	24.339.171,27 €	-394.245,35 €	1,6%
Median	11.604.915,11 €	-410.410,55 €	3,8%
unteres Quartil	8.833.108,53 €	-770.028,88 €	2,1%
oberes Quartil	16.128.688,89 €	-248.313,35 €	6,0%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 25: Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in
- 2 2014
- 3 Die Gemeinde Niedernhausen war mit einem Anteil von 2,5 Prozent der Zinsen an
- 4 den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln im zweiten Quartil einzuordnen.
- 5 Zinsen unterliegen den Marktgegebenheiten. Mögliche Zinsänderungen können sich
- 6 negativ auf die Haushaltslage auswirken. Sind die Zinsen besonders niedrig, sollte die
- 7 Gefahr der Schuldenspirale nicht außer Acht gelassen werden.

- 1 Aus diesem Grund wird im Folgenden dargestellt, wie sich ein Anstieg der Zinssätze
2 um einen und um zwei Prozentpunkte⁴³ auf die Zinsaufwendungen in Relation zu den
3 verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln auswirken würde (vgl. Ansicht 26).

Mögliche Entwicklung der Zinsaufwendungen						
	Kassenkredite			Darlehen		
	durchschnittlicher Zinssatz ¹⁾	€	Anteil an VAD (%)	durchschnittlicher Zinssatz ¹⁾	€	Anteil an VAD (%)
2014	0,3%	-19.121,12 €	0,2%	3,1%	-205.707,17 €	2,3%
Bei Erhöhung um 1%-Punkt	1,3%	-78.621,12 €	0,9%	4,1%	-271.457,96 €	3,1%
Bei Erhöhung um 2%-Punkte	2,3%	-138.121,12 €	1,6%	5,1%	-337.208,75 €	3,8%

¹⁾ Die Effekte von Sonderinvestitionsprogrammen auf den durchschnittlichen Zinssatz wurden herausgerechnet.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

4 **Ansicht 26: Mögliche Entwicklung der Zinsaufwendungen**

5 Das Risiko ansteigender Zinssätze betrifft aufgrund der kurzen Laufzeit insbesondere
6 Kassenkredite. Würde sich der Zinssatz für Kassenkredite um einen Prozentpunkt
7 erhöhen, beliefen sich die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren all-
8 gemeinen Deckungsmitteln auf 0,9 Prozent. Bei einer Änderung des Zinssatzes für
9 Kassenkredite um zwei Prozentpunkte läge der Anteil bei 1,6 Prozent. Um die erhöh-
10 ten Zinsaufwendungen für Kassenkredite zu decken, müsste der Hebesatz der
11 Grundsteuer B von 380,0 Prozent auf 391,6 Prozent beziehungsweise 403,2 Prozent
12 erhöht werden.⁴⁴

13 Der Gemeinde Niedernhausen wird dennoch empfohlen, die Entwicklung der Zinssät-
14 ze zu überwachen, um nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

15 Tilgungsdauer

16 Lange Kreditlaufzeiten führen zunächst zu einer vergleichsweise niedrigen Belastung
17 der Liquidität. Dabei werden die Tilgungszahlungen zulasten späterer Haushaltsjahre
18 verschoben.

19 Die nachfolgende Ansicht 27 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer. Diese stellt dar,
20 wie lange der Abbau des Schuldenstandes zum 31. Dezember 2014 dauern würde,
21 wenn der festgestellte ordentliche Tilgungsbetrag des Jahres 2014 beibehalten würde.

⁴³ Der Berechnung wurde ein Durchschnittzinssatz zugrunde gelegt, der sich aus den Zinsaufwendungen in Bezug auf das durchschnittliche Kreditvolumen des Jahres errechnet. Als Kreditvolumen wurde der Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand verwendet.

⁴⁴ Ausgehend vom Hebesatz 2014

Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Niedernhausen 2014	
Ordentliche Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2014 ¹⁾	-427.603,80 €
Endbestand Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2014 ¹⁾	-6.361.277,25 €
Tilgungsdauer in Jahren	14,9
¹⁾ Die Effekte von Sonderinvestitionsprogrammen auf die rechnerische Tilgungsdauer wurden herausgerechnet.	
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten	

1 **Ansicht 27: Rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Niedernhausen 2014**

2 Die rechnerische Tilgungsdauer der Gemeinde Niedernhausen lag bei 14,9 Jahren.
3 Die Warngrenze von 20 Jahren gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung wurde
4 nicht überschritten.

5 Ordnungsmäßigkeit der Aufnahme von Schulden und Kassenkrediten

6 Kassenkredite können gemäß § 105 HGO bis zu dem in der Haushaltssatzung festge-
7 setzten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit keine alternativen Mittel verfüg-
8 bar sind.

9 Nach § 94 Abs. 2 und 3 HGO enthält die Haushaltssatzung der Körperschaft die Fest-
10 setzung der Kreditermächtigung und des Höchstbetrags der Kassenkredite. Nach
11 § 105 Absatz 2 HGO⁴⁵ bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag
12 der Kassenkredite ferner der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Gleiches gilt
13 nach § 103 Absatz 2 HGO für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
14 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

15 Die Aufsichtsbehörde genehmigte in den Jahren 2010 bis 2014 folgende Höchstwerte:

Genehmigte Kredite und Kassenkredite der Gemeinde Niedernhausen 2010 bis 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigte Höhe der Kredite	675.000,00 €	550.000,00 €	625.000,00 €	576.000,00 €	586.400,00 €
Höhe neu aufgenommener Kredite ¹⁾	1.671.207,00 €	1.110.463,00 €	1.986.000,00 €	599.000,00 €	0,00 €
Genehmigte Höhe der Kassenkredite	-	-	9.000.000,00 €	8.500.000,00 €	8.500.000,00 €
Höhe der Kassenkredite zum 31.12.	2.800.000,00 €	3.660.000,00 €	3.980.000,00 €	5.900.000,00 €	6.000.000,00 €
¹⁾ Die Höhe neu aufgenommener Kredite beinhaltet auch Umschuldungen und Kreditermächtigungen aus Vorjahren.					
- = Kassenkredite bedurften ab dem 24. Dezember 2011 der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.					
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten					

16 **Ansicht 28: Genehmigte Kredite und Kassenkredite der Gemeinde Niedernhausen 2010 bis**
17 **2014**

⁴⁵ ab dem 24. Dezember 2011

1 Die Höhe neu aufgenommener Kredite beinhaltete auch Umschuldungen und Kredi-
2 termächtigungen aus Vorjahren. Die Gemeinde Niedernhausen überschritt demnach
3 zu keinem Zeitpunkt die Höchstbeträge für Kredite und Kassenkredite. Die Kommu-
4 nalaufsicht hat die Aufnahme der Schulden genehmigt.

5 5.3 Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte und Produkte

6 Im Folgenden werden ausgewählte Aufgabenbereiche⁴⁶ hinsichtlich ihres Ergebnisbei-
7 trages⁴⁷ sowie möglicher Ergebnisverbesserungspotenziale analysiert.

8 5.3.1 Allgemeine Verwaltung

9 Die Allgemeine Verwaltung⁴⁸ leistete im Jahr 2014 mit 2.907.774,10 Euro einen nega-
10 tiven Beitrag zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen.



11
12 Ansicht 29: Rathaus der Gemeinde Niedernhausen (Quelle: Homepage der Gemeinde Nie-
13 dernhausen)

14 In den für die 186. Vergleichende Prüfung definierten standardisierten Produkten stell-
15 te sich das Ergebnis wie folgt dar:

⁴⁶ Eine Übersicht der jeweils zugeordneten Produkte findet sich in Anlage 5.

⁴⁷ Die Ergebnisse enthalten Daten aus der Ergebnisrechnung der Gemeinde Niedernhausen und Daten der Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sofern die Gemeinde Niedernhausen Leistungsbereiche auslagerte.

⁴⁸ Eine Übersicht der jeweils zugeordneten Produkte findet sich in Anlage 5.

Allgemeine Verwaltung 2014					
	Organisation	Finanzen und Rechnungswesen	Recht, Sicher- heit und Ord- nung	Bau- und Immobilien- management	Summe
Ordentliche Erträge	37.380,34 €	1.986,51 €	553.834,50 €	27.622,63 €	620.823,98 €
Personalaufwendungen	-595.338,56 €	-379.380,30 €	-274.896,81 €	-417.899,81 €	-1.667.515,48 €
Versorgungsaufwendungen	-384.038,90 €	-124.746,63 €	-74.337,35 €	-68.783,98 €	-651.906,86 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-573.335,40 €	-81.822,93 €	-396.338,07 €	-56.650,74 €	-1.108.147,14 €
Abschreibungen	-91.579,83 €	-2.404,00 €	-5.605,00 €	0,00 €	-99.588,83 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steueraufwendungen	-2.062,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.062,78 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen	-128,00 €	0,00 €	0,00 €	-1,09 €	-129,09 €
Ordentliche Aufwendungen	-1.646.483,47 €	-588.353,86 €	-751.177,23 €	-543.335,62 €	-3.529.350,18 €
Finanzergebnis	0,00 €	752,10 €	0,00 €	0,00 €	752,10 €
Ordentliches Ergebnis	-1.609.103,13 €	-585.615,25 €	-197.342,73 €	-515.712,99 €	-2.907.774,10 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 30: Allgemeine Verwaltung 2014
- 2 Der Großteil der Ordentlichen Aufwendungen für die Allgemeine Verwaltung entfiel auf
- 3 die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen) mit insgesamt
- 4 2.319.422,34 Euro. Nachfolgend wird die Personalausstattung anhand der Vollzeit-
- 5 äquivalente zur Aufgabenerfüllung der Allgemeinen Verwaltung im Detail betrachtet.

Vollzeitäquivalente in der Allgemeinen Verwaltung 2014						
	Organisation	Finanzen und Rechnungswesen	Recht, Sicherheit und Ordnung	Bau- und Immobilienmanagement	Summe VZÄ	VZÄ je 1.000 Einwohner
Bad Arolsen	9,0	11,8	9,8	10,4	40,9	2,7
Bürrstadt	7,0	7,2	14,8	8,3	37,3	2,4
Freigericht	11,8	6,4	6,7	1,5	26,3	1,9
Friedrichsdorf	17,6	11,8	10,3	10,0	49,6	2,0
Fritzlar	10,8	8,1	11,7	5,2	35,8	2,5
Haiger	11,5	9,5	18,6	11,0	50,6	2,6
Hochheim	11,1	6,1	16,9	3,0	37,1	2,2
Idstein	17,7	10,8	15,6	7,6	51,7	2,2
Korbach	16,2	9,7	11,1	16,4	53,4	2,3
Langenselbold	8,0	7,0	11,0	7,0	33,0	2,4
Münster	7,1	8,1	7,2	7,9	30,3	2,2
Neu-Anspach	8,7	5,1	10,3	4,1	28,2	1,9
Niedernhausen	7,6	7,0	8,7	6,5	29,7	2,1
Ober-Ramstadt	9,6	8,1	7,5	8,6	33,8	2,3
Pohlheim	9,3	5,5	10,3	4,7	29,8	1,7
Vellmar	9,0	8,7	11,1	6,0	34,8	1,9
Weiterstadt	22,7	11,8	19,9	11,5	66,0	2,7
Median	9,6	8,1	11,0	7,6	35,8	2,2
unteres Quartil	8,7	7,0	9,8	5,2	30,3	2,0
oberes Quartil	11,8	9,7	14,8	10,0	49,6	2,4

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 Ansicht 31: Vollzeitäquivalente in der Allgemeinen Verwaltung 2014

2 Für die Allgemeine Verwaltung der Gemeinde Niedernhausen entfielen
3 2,1 Vollzeitäquivalente auf 1.000 Einwohner. Damit lag die Körperschaft im Vergleich
4 im zweiten Quartil je Einwohner. Bezogen auf das untere Quartil ergibt sich durch die
5 Reduzierung um 0,07 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner ein Ergebnisverbesserungspotenzial⁴⁹ von 62.816,72 Euro.
6

⁴⁹ Der Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 65.000,00 Euro zu Grunde gelegt (ohne Arbeitsplatzkosten). Dieser Wert wurde an den Mittelwert der Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent über alle in die 186. Vergleichende Prüfung einbezogenen Kommunen angelehnt.

1 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung
2 von Vollzeitäquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen.

3 5.3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

4 Im Mai 2013 wurde das hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiFöG) beschlossen
5 und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.⁵⁰ Mit dem Gesetz wurde unter anderem die
6 Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Hessischen
7 Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) neu geregelt. Zusätzlich erfolgte die
8 Änderung der vorgegebenen erforderlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb
9 einer Kindertageseinrichtung.

10 Bis zum 1. September 2015 galt für alle Kindertageseinrichtungen, die vor dem Zeit-
11 punkt des Inkrafttretens der neuen Regelung am 1. Januar 2014 eine gültige Be-
12 triebserlaubnis vorlegen konnten, eine Übergangsregelung. Diese Tagesstätten konn-
13 ten bis zum Ende der Übergangsfrist nach den Rahmenbedingungen der Mindestver-
14 ordnung (MVO) betrieben werden.⁵¹

15 Wesentliche Neuregelungen im Detail

16 Die wesentlichen Neuregelungen beziehen sich auf die Vorgaben zur Landesförde-
17 rung der Kindertageseinrichtungen in Hessen, die personelle Mindestausstattung von
18 Kindertageseinrichtungen sowie die Gruppengröße der betreuten Kinder.

19 Die Förderbestimmungen für Tageseinrichtungen für die Kindertagespflege, für Fach-
20 beratungen und sonstige Fördermaßnahmen wurden aktualisiert. Im neuverfassten
21 HKJGB werden durch § 32 bis § 32e die bisher existierenden Rechtsverordnungen
22 gebündelt und neu bestimmt.

23 Weiterhin wurden mit der Einführung des HessKiFöG die personellen Mindestbedarfe
24 für die Betreuung von Kindern neu festgelegt. Der bisherige gruppenorientierte Perso-
25 nalbedarf wird nunmehr individuell je Kind ermittelt. Die Zahl, das Alter und die Be-
26 treuungszeit der in der Tagesstätte angemeldeten Kinder bestimmen nun die Zahl der
27 Erziehungskräfte.

28 Darüber hinaus wurden nach der Neuregelung auch die Vorgaben zur Gruppengröße
29 abgeändert und nunmehr durch das einzelne betreute Kind beeinflusst. So darf die
30 Gruppengröße maximal 25 Kinder betragen, wobei Kinder unter drei Jahren die Grup-
31 pengröße um einen nach dem Alter gestaffelten Faktor reduzieren. Gemäß § 25d Abs.
32 1 Satz 3 HKJGB darf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder in Kinderkrippen 12
33 Kinder je Gruppe nicht überschreiten.

⁵⁰ Außer Kraft getreten sind diese Vorschriften: Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertages-
einrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2007 (zuletzt geändert durch die Verordnung
vom 7. November 2011), die Grundsätze zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshin-
tergrund in Kinderhorten vom 9. Januar 2007 und die Fach- und Fördergrundsätze zur „Offensive für
Kinderbetreuung“ vom 18. März 2008.

⁵¹ § 57 Abs. 1 HKJGB

1 Ergebnisbeitrag der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

2 Im Folgenden wird anhand der Erträge und Aufwendungen⁵² dargestellt, in welchem
3 Umfang die Kindertageseinrichtungen in eigener und fremder Trägerschaft den Haus-
4 halt der Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2014 belasteten.

Erträge und Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen 2014			
	Eigene	Fremde	Summe
Ordentliche Erträge	1.258.317,24 €	0,00 €	1.258.317,24 €
Personalaufwendungen	-2.259.006,57 €	-12.428,89 €	-2.271.435,46 €
Versorgungsaufwendungen	-154.027,05 €	-832,59 €	-154.859,64 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-792.134,12 €	-1.150,51 €	-793.284,63 €
Abschreibungen	-81.173,53 €	-2.780,00 €	-83.953,53 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	-389.340,00 €	-389.340,00 €
Steueraufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-402,98 €	0,00 €	-402,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.286.744,25 €	-406.531,99 €	-3.693.276,24 €
Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	-2.028.427,01 €	-406.531,99 €	-2.434.959,00 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten.

5 Ansicht 32: Erträge und Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Nie-
6 dernhausen 2014

7 Das negative ordentliche Ergebnis aller Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde
8 Niedernhausen betrug 2.434.959,00 Euro. Hiervon entfielen 2.028.427,01 Euro auf die
9 Einrichtungen in eigener Trägerschaft und 406.531,99 Euro auf die Tagesstätten in
10 fremder Trägerschaft. Bei den Aufwendungen der Einrichtungen in fremder Träger-
11 schaft handelte es sich im Wesentlichen (389.340,00 Euro) um Aufwendungen für
12 Zuweisungen und Zuschüsse.

13 In Relation zu den Einwohnern ergab sich für die Gemeinde Niedernhausen ein Er-
14 gebnis von 169,54 Euro je Einwohner und 5.147,90 Euro je angemeldetem Kind.⁵³ Im
15 Vergleich zeigt sich, dass der negative Ergebnisbeitrag je angemeldetem Kind im
16 oberen Quartil und je Einwohner im dritten Quartil lag. Der negative Ergebnisbeitrag je
17 angemeldetem Kind war der höchste Wert im Vergleich.

⁵² Eine Übersicht der jeweils zugeordneten Produkte findet sich in Anlage 5.

⁵³ Es werden die aufgenommenen Kinder der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft sowie die Kinder der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde berücksichtigt.

Ordentliches Ergebnis der Produkte für Kindertageseinrichtungen 2014 im Vergleich		
	Je angemeldetem Kind	Je Einwohner
Bad Arolsen	-3.585,69 €	-103,62 €
Bürrstadt	-4.561,21 €	-176,65 €
Freigericht	-4.131,97 €	-135,71 €
Friedrichsdorf	-4.324,60 €	-182,52 €
Fritzlar	-3.637,27 €	-120,53 €
Haiger	-4.301,01 €	-135,22 €
Hochheim	-3.543,12 €	-164,38 €
Idstein	-4.086,74 €	-148,70 €
Korbach	-4.167,87 €	-145,53 €
Langenselbold	-3.602,80 €	-173,76 €
Münster	-4.249,97 €	-147,42 €
Neu-Anspach	-4.416,87 €	-204,93 €
Niedernhausen	-5.147,90 €	-169,54 €
Ober-Ramstadt	-4.912,66 €	-172,71 €
Pohlheim	-2.846,04 €	-92,87 €
Vellmar	-3.785,89 €	-124,47 €
Weiterstadt	-4.385,53 €	-184,72 €
Median	-4.167,87 €	-148,70 €
unteres Quartil	-3.637,27 €	-135,22 €
oberes Quartil	-4.385,53 €	-173,76 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

- 1 [Ansicht 33: Ordentliches Ergebnis der Produkte für Kindertageseinrichtungen 2014 im Vergleich](#)
- 2 Wichtige Einflussgrößen auf den Ergebnisbeitrag der Kindertagesstätten sind unter
- 3 anderem das Betreuungsangebot, der Betreuungsstandard und die Gebühren, die für
- 4 die Betreuung erhoben werden. Diese Einflussgrößen werden nachfolgend im Hinblick
- 5 auf Ergebnisverbesserungspotenziale analysiert.
- 6 Angebot der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen
- 7 In Niedernhausen gab es zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung insgesamt eine Kin-
- 8 derkrippe und zwei Kindertagesstätten mit integrierter Krippe. Darüber hinaus waren
- 9 für Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt sechs
- 10 Kindertagesstätten vorhanden.
- 11 Die Gemeinde Niedernhausen war Träger von sieben Einrichtungen. Die weiteren
- 12 zwei Tageseinrichtungen wurden durch fremde Träger betrieben. Im Folgenden sind
- 13 alle Einrichtungen und Informationen zur Trägerschaft sowie die angebotenen Plätze
- 14 aufgeführt.

Tageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen				
Träger	Name der Einrichtung	Zahl der Gruppen	Genehmigte Plätze ¹⁾	Plätze (rechnerische Obergrenze) gemäß neuer Rechtslage ²⁾
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Engenhahn	2	50	50
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Königshofen	2	50	50
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Niederseelbach	3	60	75
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Schäfersberg	4	70	100
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Oberjosbach	2	50	50
Gemeinde Niedernhausen	KiTa Ahornstraße	4	100	100
Gemeinde Niedernhausen	Krippe Schatzinsel	4	40	100
Katholische Kirche	Kath. KiTa St. Josef	-	-	-
Verein TASIMU e.V.	Tasimu	-	-	-

- = Für die Einrichtungen in fremder Trägerschaft legte die Körperschaft keine Daten vor.

¹⁾ Gemäß Betriebserlaubnis zum Stichtag 1. März 2015.

²⁾ Es wurde die rechnerische Obergrenze von 25 Kindern je Gruppe gemäß § 25d Abs.1 Satz 1 HKJGB zugrunde gelegt (diese erfordert die Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren je Kind). Bei der tatsächlichen Belegung ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 25d Abs.1 Satz 3 HKJGB für Krippengruppen die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder 12 nicht überschreiten darf.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 34: Tageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen**

2 Hinweise auf die Angemessenheit des Angebots an Tageseinrichtungen für die Kinderbetreuung gibt vor allem die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Sie verdeutlicht, inwieweit die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen wurden.

6 Betrachtet man das Gesamtangebot der Gemeinde⁵⁴ nach Altersklassen ergibt sich folgendes Bild:

⁵⁴ Kindertagesstätten fremder Träger werden hier nicht berücksichtigt

Angebot der Gemeinde Niedernhausen nach Altersklassen						
	Zahl Gruppen	Zulässige Zahl Plätze gemäß neuer Rechtslage ²⁾	Zahl Kinder ¹⁾	Davon Integrationskinder ¹⁾	Umrechnung der Kinder ³⁾	Auslastungsquote
Krippe	4	100	37	0	82,5	82,5%
0 - 2 J.			27	0	67,5	
2 -3 J.			10	0	15	
Sonstige	17	425	332	3	355	83,5%
0 - 2 J.			1	0	2,5	
2 -3 J.			31	0	46,5	
3 -6 J.			244	1	246	
über 6 J.			56	2	60	
Summe	21	525	369	3	437,5	83,3%

¹⁾ Gemäß Meldung zur Statistik zum Stichtag 1. März 2015

²⁾ Es wurde die rechnerische Obergrenze von 25 Kindern je Gruppe zugrunde gelegt. Bei der tatsächlichen Belegung ist zu berücksichtigen, dass für Krippengruppen die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder 12 nicht überschreiten darf.³⁾ Die Umrechnung erfolgte gemäß § 25d Absatz 1 HKJGB unter Berücksichtigung des Alters der Kinder. Für Integrationskinder fanden darüber hinaus die Multiplikatoren gemäß „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 1. August 2014 Anwendung.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 35: Tageseinrichtungen in der Gemeinde Niedernhausen nach Altersklassen**

2 In der Gemeinde Niedernhausen waren die kommunalen Tageseinrichtungen unter
3 Berücksichtigung der rechnerischen Obergrenze⁵⁵ gemäß § 25d Abs.1 Satz 1 HKJGB
4 zu 83,3 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde Niedernhausen lag damit im zweiten
5 Quartil der 15 Kommunen, die im Prüfungszeitraum eigene Tageseinrichtungen be-
6 trieben (vgl. Ansicht 36).

⁵⁵ Zugrunde gelegt wurde die rechnerisch ermittelte Gruppengröße unter Berücksichtigung des Alters der Kinder sowie der Multiplikatoren für Integrationskinder. Es ist zu berücksichtigen, dass sich nach § 25d Abs. 2 HKJGB die Größe der Gruppen im Einzelfall neben dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder auch an der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung orientieren und dem besonderen Bedürfnis der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach Bindung, Ruhe und Geborgenheit Rechnung tragen soll.

Kennzahlen zum Angebot der Städte und Gemeinden im Vergleich			
	Auslastungsquote ¹⁾	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind je Tag in Stunden	Mehr-/ Minderpersonal (in VZÄ)
Bad Arolsen	-	-	-
Bürstadt	77,1%	7,2	8,4
Freigericht	75,5%	7,8	5,3
Friedrichsdorf	90,6%	5,7	15,8
Fritzlar	-	-	-
Haiger	76,7%	6,9	3,9
Hochheim	91,1%	7,3	-1,3
Idstein	86,0%	7,3	-0,8
Korbach	86,8%	5,8	5,6
Langenselbold	87,7%	7,7	-3,4
Münster	84,8%	7,0	-0,9
Neu-Anspach	84,0%	8,2	4,1
Niedernhausen	83,3%	8,1	-3,2
Ober-Ramstadt	80,5%	6,5	8,8
Pohlheim	85,9%	6,6	0,3
Vellmar	94,7%	6,7	6,5
Weiterstadt	88,9%	7,4	8,3
Median	85,9%	7,2	4,1
unteres Quartil	81,9%	6,7	-0,8
oberes Quartil	88,3%	7,6	7,4

- = keine Einrichtungen in eigener Trägerschaft

¹⁾ Unter Einberechnung des Faktors für Kinder unter 3 Jahren und für Integrationskinder. Gemäß Meldung zur Statistik zum Stichtag 1. März 2015.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Ansicht 36: Kennzahlen zum Angebot der Städte und Gemeinden im Vergleich

2 Der Vergleich der durchschnittlichen Betreuungsdauer⁵⁶ zeigte, dass 50,0 Prozent der
3 Kommunen eine durchschnittliche Betreuungszeit zwischen 6,7 und 7,6 Stunden auf-
4 wiesen. Die Gemeinde Niedernhausen lag mit 8,1 Stunden durchschnittlicher Betreu-
5 ungszeit im oberen Quartil der Vergleichsgruppe. Eine längere Betreuungszeit verur-
6 sacht grundsätzlich höhere Kosten für die Kommunen.

⁵⁶ Kindertagesstätten fremder Träger werden hier nicht berücksichtigt

- 1 Der Gemeinde wird zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Kinderbetreuung empfohlen, die Auslastung der Einrichtungen nach Möglichkeit weiter zu erhöhen
- 2 beziehungsweise Möglichkeiten zur Anpassung des Angebots (inklusive der Betreuungszeiten) zu prüfen.
- 3
- 4
- 5 Betreuungsstandard der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen
- 6 Im Folgenden wird die Personalausstattung dem Bedarf an Fachkräften für den Betrieb der Kindertagesstätten gegenübergestellt.⁵⁷ Da zum 1. September 2015 die
- 7 Übergangsfrist endete, wird hier die neue Rechtslage zugrunde gelegt.
- 8

Personalausstattung der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedernhausen					
Altersgruppe	Fachkraftfaktor	Kinder	Betreuungszeit (laut Vertrag)	Betreuungsmittelwert	Fachkraftstunden/Woche
0-3 Jahre	0,2	0	0-25	22,5	0,0
		2	25-35	30	12,0
		25	35-45	42,5	212,5
		42	45 Stunden und mehr	50	420,0
3 Jahre bis Schuleintritt	0,07	0	0-25	22,5	0,0
		104	25-35	30	218,4
		88	35-45	42,5	261,8
		108	45 Stunden und mehr	50	378,0
Ab Schuleintritt	0,06	0	0-25	22,5	0,0
		0	25-35	30	0,0
		0	35-45	42,5	0,0
		0	45 Stunden und mehr	50	0,0
Aufgenommene Kinder		369			
Zwischensumme 1					1.502,7
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder über 3 Jahren					45,0
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder unter 3 Jahren					0,0
Zwischensumme 2					1.547,7
+ 15,0% Ausfallzeit					232,2
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf (in Stunden)					1.779,9
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf (in VZÄ)					45,6
Zahl vorhandene Fachkräfte (in VZÄ)					42,5
Mehr-/ Minderpersonal (in VZÄ)					-3,2
Mehr-/ Minderbelastung (in Euro) ¹⁾					126.825,64 €
¹⁾ Die rechnerische jährliche Mehr-/ Minderbelastung basiert auf angenommenen Personalaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 40.000 Euro. Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten					

- 9 [Ansicht 37: Personalausstattung der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedernhausen](#)

⁵⁷ Kindertagesstätten fremder Träger werden hier nicht berücksichtigt

1 Für die Gemeinde Niedernhausen ergab sich eine Unterschreitung des gesetzlichen
2 Mindeststandards⁵⁸ in Höhe von 3,2 Vollzeitäquivalenten. Nach Angabe der Gemein-
3 de Niedernhausen ist dies auf nicht besetzte Stellen in den Einrichtungen zurückzu-
4 führen. Der Gemeinde Niedernhausen wird geraten, die Personalausstattung den
5 gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

6 „Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

7 Die örtliche Erhebung fand zu einem Zeitpunkt statt, als mehrere Stellen aufgrund
8 Kündigungen, Elternzeit, etc. nicht besetzt waren. Die Untersuchung gibt somit den
9 Ist-Zustand zum Stichtag 1. März 2015 wider.

10 Der tatsächliche Stellenplan der Gemeinde Niedernhausen im Bereich der Kindertag-
11 gesstätten sieht jedoch selbstverständlich eine deutlich höhere Personalstärke vor.
12 Alle Kitas der Gemeinde Niedernhausen sind mindestens nach den gesetzlichen Vor-
13 gaben mit Stellen für pädagogische Fachkräfte ausgestattet, teilweise auch darüber
14 hinaus.“

15 Gebühren

16 In Anlehnung an § 28 Absatz 2 HKJGB können Kommunen ein Drittel der Aufwen-
17 dungen für den Betrieb der Einrichtung durch die Erhebung von Elternbeiträgen finan-
18 zieren. Im Folgenden werden die erhobenen Betreuungsgebühren der Kommunen
19 sowie die Einhaltung der Weiterbelastung eines Drittels der Aufwendungen für das
20 Jahr 2014 dargestellt.⁵⁹

⁵⁸ Der Betrachtung wurde der personelle Mindestbedarf nach § 25c HKJGB zugrunde gelegt. Es ist zu berücksichtigen, dass der Träger der Tageseinrichtung gemäß § 25a HKJGB für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 26 (inkl. Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten) verantwortlich ist.

⁵⁹ Kindertagesstätten fremder Träger werden hier nicht berücksichtigt

Gebühren je Monat und Deckungsbeitrag der Erträge aus Gebühren im Jahr 2014							
	Kinder unter 3 Jahren		Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		Kinder ab dem Schuleintritt		Deckungsbeitrag der Gebühren ²⁾
	Vormittagsbetreuung	Ganztagsbetreuung ¹⁾	Vormittagsbetreuung	Ganztagsbetreuung ¹⁾	Vormittagsbetreuung	Ganztagsbetreuung ¹⁾	
Bad Arolsen	-	-	-	-	-	-	-
Bürstadt	115,50 € - 150,15 €	161,70 € - 231,00 €	84,50 € - 109,85 €	118,30 € - 169,00 €	-	-	15,4%
Freigericht	170,00 €	200,00 € - 230,00 €	120,00 €	150,00 € - 180,00 €	-	-	12,9%
Friedrichsdorf	308,00 €	308,00 €	116,00 € - 244,00 €	174,00 € - 276,00 €	244,00 €	-	20,0%
Fritzlar	-	-	-	-	-	-	-
Haiger	75,00 €	93,00 € - 120,00 €	75,00 €	93,00 € - 120,00 €	-	-	10,3%
Hochheim	-	-	121,00 €	182,00 €	55,00 €	135,00 €	20,1%
Idstein	290,00 € - 326,00 €	358,00 € - 390,00 €	145,00 € - 163,00 €	179,00 € - 195,00 €	-	-	17,5%
Korbach	84,00 € - 115,50 €	168,00 € - 210,00 €	84,00 € - 115,50 €	168,00 € - 210,00 €	-	-	16,0%
Langenselbold	125,00 € - 245,00 €	210,00 € - 305,00 €	90,00 € - 125,00 €	145,00 € - 195,00 €	90,00 € - 125,00 €	145 € - 195,00 €	17,2%
Münster	217,80 €	277,20 € - 297,00 €	90,75 €	115,50 € - 165,00 €	-	-	13,5%
Neu-Anspach	164,00 €	222,00 €	118,00 € - 142,50 €	163,50 € - 182,50 €	151,50 €	151,50 €	15,6%
Niedernhausen	220,00 € - 230,00 €	290,00 € - 340,00 €	130,00 € - 142,00 €	178,00 € - 246,00 €	-	-	16,1%
Ober-Ramstadt	250,00 € - 285,45 €	320,45 € - 396,65 €	93,70 € - 167,40 €	208,70 € - 278,60 €	-	-	12,8%
Pohlheim	119,00 € - 141,00 €	178,00 € - 247,00 €	119,00 € - 141,00 €	178,00 € - 247,00 €	-	-	18,4%
Vellmar	95,00 € - 116,00 €	125,00 € - 162,00 €	95,00 € - 116,00 €	125,00 € - 162,00 €	-	150,00 €	15,2%
Weiterstadt	244,00 €	341,00 € - 488,00 €	105,00 €	147,00 € - 210,00 €	-	-	17,3%
Minimum	75,00 €	93,00 €	75,00 €	93,00 €	55,00 €	135,00 €	10,3%
Maximum	326,00 €	488,00 €	244,00 €	278,60 €	244,00 €	151,50 €	20,1%

¹⁾ Für die Ganztagsbetreuung wurde eine Betreuungszeit ab 7 Stunden zugrunde gelegt.

²⁾ Der Deckungsbeitrag stellt das Verhältnis der gesamten ordentlichen Aufwendungen zu den Erträgen aus Gebühren dar. Der Deckungsbeitrag wurde unter der Annahme berechnet, dass die Aufwendungen für Mittagsverpflegung den diesbezüglichen Erträgen entsprechen und daher ohne Einfluss sind.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 38: Gebühren je Monat und Deckungsbeitrag der Erträge aus Gebühren im Jahr 2014
- 2 Im Vergleich zeigt sich, dass die Städte und Gemeinden für die Kinderbetreuung monatliche Gebühren zwischen 55,00 Euro und 488,00 Euro erhoben. Die Deckungsbeiträge der Gebühren lagen zwischen 10,3 Prozent und 20,1 Prozent. Somit belastete
- 3 keine Kommune ein Drittel der Aufwendungen weiter.
- 4
- 5

- 1 Die Gemeinde Niedernhausen hat im Jahr 2014 Erträge aus Gebühren für die Kinder-
2 betreuung in Höhe von 528.767,25 Euro erwirtschaftet. Insgesamt entstanden der
3 Kommune ordentliche Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von
4 3.286.744,25 Euro.⁶⁰ Durch die überschlägige Berechnung⁶¹ ergibt sich ein Anteil der
5 erhobenen Gebühren an den Aufwendungen in Höhe von 16,1 Prozent. Somit belas-
6 tete die Gemeinde Niedernhausen weniger als ein Drittel der Aufwendungen weiter.
7 Dies ist als nicht sachgerecht zu bewerten. Bei einer Weiterbelastung von einem Drit-
8 tel der ordentlichen Aufwendungen über Gebühren ergibt sich für die Gemeinde Nie-
9 dernhausen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 566.814,17 Euro.⁶²
- 10 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage einer detaillierten Kal-
11 kulation ein Drittel der Aufwendungen weiterzubelasten.

12 5.3.3 Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder

- 13 Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen
14 für den Bereich Sport (ohne Bäder), Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Bäder⁶³
15 dargestellt und im Vergleich mit Hilfe des erreichten Kostendeckungsgrades⁶⁴ analy-
16 siert.
- 17 Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen wurden in der Betrachtung
18 nicht berücksichtigt, da nicht alle Körperschaften interne Leistungsverrechnungen
19 vornahmen.⁶⁵ Unabhängig von diesem für die Prüfung gewählten Vorgehen ist darauf
20 hinzuweisen, dass gemäß § 4 Absatz 3 GemHVO Erlöse und Kosten aus internen
21 Leistungsbeziehungen in den Teilhaushalten abzubilden sind. Nur so ist eine transpa-
22 rente Darstellung der einzelnen Leistungsbereiche und damit eine Grundlage für die
23 Haushaltssteuerung und -konsolidierung gegeben.

60 Kindertagesstätten fremder Träger werden hier nicht berücksichtigt

61 Es wurden die gesamten ordentlichen Aufwendungen zu den Erträgen aus Gebühren für die Kinder-
betreuung und für die Verpflegung ins Verhältnis gesetzt. Der Deckungsbeitrag wurde unter der An-
nahme berechnet, dass die Aufwendungen für Mittagsverpflegung den diesbezüglichen Erträgen ent-
sprechen und daher ohne Einfluss sind.

62 Es ist zu berücksichtigen, dass sich bei einer Anpassung der Zahl der Fachkräfte an die gesetzlichen
Vorgaben (vgl. Ansicht 37) die Personalaufwendungen erhöhen würden. In diesem Fall würde sich
das Ergebnisverbesserungspotenzial bei einer Weiterbelastung eines Drittels der Gesamtaufwendun-
gen entsprechend um ein Drittel der zusätzlichen Personalaufwendungen erhöhen.

63 Eine Übersicht der jeweils zugeordneten Produkte findet sich in Anlage 5.

64 Interne Leistungsbeziehungen wurden aus Gründen der Gleichbehandlung aller in die 186. Verglei-
chende Prüfung einbezogenen Körperschaften in der Betrachtung nicht berücksichtigt, da (auch unter
Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für
Sport vom 30. Juli 2014) nicht alle Körperschaften interne Leistungsverrechnungen vornahmen. Aus-
stehende Buchungen wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung dieser Aufwen-
dungen kann zu einem geringeren Kostendeckungsgrad führen.

65 Bei einer Berücksichtigung der Werte wären die Körperschaften im Vergleich benachteiligt gewesen,
die interne Leistungsverrechnungen vornahmen. Belastbare Zahlen für das Jahr 2014, das heißt auf-
gestellte Jahresabschlüsse inklusive ausgewiesener interner Leistungsbeziehungen, lagen zum Zeit-
punkt der örtlichen Erhebung lediglich für die Körperschaften Bad Arolsen, Friedrichsdorf, Fritzlar und
Niedernhausen vor. Die Körperschaften Freigericht, Weiterstadt, Münster, Pohlheim und Langensel-
bold nahmen keine internen Leistungsverrechnungen vor (vgl. auch Beschleunigungserlass des Hes-
sischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014).

1 **Sport**

2 Die Erträge und Aufwendungen des Bereichs Sport sind in der nachfolgenden Ansicht
3 39 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Sport 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	1.012,20 €	926,34 €	1.116,44 €	792,77 €	1.712,09 €
Ordentliche Aufwendungen	-93.127,10 €	-96.828,75 €	-92.914,13 €	-98.072,69 €	-96.985,53 €
Finanzergebnis	1,57 €	2,81 €	0,68 €	0,00 €	0,00 €
Über-/ Unterdeckung	-92.114,90 €	-95.902,41 €	-91.797,69 €	-97.279,92 €	-95.273,44 €
Kostendeckungsgrad¹⁾	1,1%	1,0%	1,2%	0,8%	1,8%

¹⁾ Im Gegensatz zu der Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Gebühren wird dieser Wert aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Grundlage der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

4 **Ansicht 39: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Sport**
5 **2010 - 2014**

6 Die ordentlichen Ergebnisse für den Bereich Sport waren über den gesamten Prüfzeit-
7 raum hinweg negativ.

8 Ein Vergleich über alle 17 Körperschaften verdeutlicht, inwieweit die Gemeinde Nie-
9 dernhausen ihren Haushalt mit Aufwendungen für den Bereich Sport belastete. Die
10 nachfolgende Ansicht zeigt auf, wie sich die Haushaltsbelastung im Vergleich mit den
11 übrigen Kommunen darstellt (vgl. Ansicht 40).

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Sport			
Körperschaft	Über-/Unterdeckung	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung je Einwohner
Bad Arolsen	-94.194,58 €	35,8%	-6,12 €
Bürrstadt	-259.552,79 €	3,0%	-16,43 €
Freigericht	-27.671,05 €	0,0%	-1,95 €
Friedrichsdorf	-826.718,15 €	4,0%	-33,32 €
Fritzlar	-88.788,00 €	4,5%	-6,21 €
Haiger	-162.884,56 €	7,0%	-8,42 €
Hochheim	-555.475,45 €	8,5%	-32,95 €
Idstein	-544.712,68 €	22,1%	-22,89 €
Korbach	-504.405,57 €	20,1%	-21,77 €
Langenselbold	-575.661,36 €	15,4%	-42,19 €
Münster	-173.712,24 €	18,8%	-12,35 €
Neu-Anspach	-229.896,83 €	33,0%	-15,85 €
Niedernhausen	-95.273,44 €	1,8%	-6,63 €
Ober-Ramstadt	-164.728,72 €	15,4%	-11,09 €
Pohlheim	-308.239,85 €	24,6%	-17,43 €
Vellmar	-128.445,24 €	24,5%	-7,12 €
Weiterstadt	-1.484.456,51 €	.. ¹⁾	-59,95 €
Median	-229.896,83 €	15,4%	-15,85 €
unteres Quartil	-128.445,24 €	4,4%	-7,12 €
oberes Quartil	-544.712,68 €	22,7%	-22,89 €

- = nicht zutreffend

¹⁾ Der Bereich Sport wurde durch einen Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Weiterstadt glich Fehlbeträge aus.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 40: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Sport**

2 Der Vergleich über alle Körperschaften zeigt, dass der Kostendeckungsgrad im Be-
3 reich Sport in den Vergleichskörperschaften zwischen 0,0 Prozent und 35,8 Prozent
4 lag. In allen Vergleichskörperschaften wurden Unterdeckungen erwirtschaftet. Diese
5 reichten von 1,95 Euro je Einwohner bis zu 59,95 Euro je Einwohner. Die Gemeinde
6 Niedernhausen lag mit einem Kostendeckungsgrad von 1,8 Prozent und mit einer
7 Unterdeckung von 6,63 Euro je Einwohner jeweils im unteren Quartil der einbezoge-
8 nen Städte und Gemeinden.

9 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Unterdeckung im Bereich Sport
10 durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspotenzialen zu
11 reduzieren. Beispielsweise kann die Gemeinde Niedernhausen die Erträge aus Ver-
12 einsgebühren erhöhen.

13 **Kultur**

14 Die Aufwendungen und Erträge im Bereich Kultur für den Prüfzeitraum sind in Ansicht
15 41 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Kultur 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	10.201,49 €	8.860,95 €	15.178,45 €	33.311,41 €	13.245,52 €
Ordentliche Aufwendungen	-120.368,84 €	-109.309,97 €	-261.938,84 €	-151.287,77 €	-245.247,99 €
Finanzergebnis	0,20 €	0,34 €	0,08 €	0,00 €	0,00 €
Über-/ Unterdeckung	-110.167,35 €	-100.449,02 €	-246.760,39 €	-117.976,36 €	-232.002,47 €
Kostendeckungsgrad¹⁾	8,5%	8,1%	5,8%	22,0%	5,4%

¹⁾ Im Gegensatz zu der Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Gebühren wird dieser Wert aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Grundlage der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 41: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Kultur
- 2 2010 - 2014
- 3 Der Bereich Kultur innerhalb der Gemeinde Niedernhausen erwirtschaftete im gesamten Prüfzeitraum Unterdeckungen.
- 4
- 5 Ein Vergleich über alle 17 Körperschaften verdeutlicht, inwieweit die Gemeinde Niedernhausen ihren Haushalt mit Aufwendungen für den Bereich Kultur belastete. Die
- 6 nachfolgende Ansicht zeigt auf, wie sich die Haushaltsbelastung im Vergleich zu den
- 7 übrigen Kommunen darstellt (vgl. Ansicht 42).
- 8

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Kultur			
Körperschaft	Über-/Unterdeckung	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung je Einwohner
Bad Arolsen	-500.462,42 €	48,3%	-32,50 €
Bürstadt	-132.729,71 €	50,8%	-8,40 €
Freigericht	-277.461,06 €	8,8%	-19,51 €
Friedrichsdorf	-807.184,41 €	17,8%	-32,54 €
Fritzlar	-334.102,00 €	33,6%	-23,36 €
Haiger	-242.569,18 €	26,2%	-12,54 €
Hochheim	-386.124,14 €	61,1%	-22,91 €
Idstein	-562.758,44 €	30,3%	-23,64 €
Korbach	-751.534,67 €	41,9%	-32,44 €
Langenselbold	-170.658,89 €	15,1%	-12,51 €
Münster	-358.795,35 €	13,0%	-25,50 €
Neu-Anspach	-132.179,07 €	16,4%	-9,11 €
Niedernhausen	-232.002,47 €	5,4%	-16,15 €
Ober-Ramstadt	-265.806,71 €	4,9%	-17,90 €
Pohlheim	-343.607,02 €	12,0%	-19,43 €
Vellmar	-284.097,52 €	59,5%	-15,75 €
Weiterstadt	-800.411,28 €	14,4%	-32,32 €
Median	-334.102,00 €	17,8%	-19,51 €
unteres Quartil	-242.569,18 €	13,0%	-15,75 €
oberes Quartil	-500.462,42 €	41,9%	-25,50 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 42: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Kultur**

2 Der Vergleich über alle Körperschaften zeigt, dass der Kostendeckungsgrad im Be-
3 reich Kultur in den Vergleichskörperschaften zwischen 4,9 Prozent und 61,1 Prozent
4 lag. Die Hälfte der Städte und Gemeinden wies einen Kostendeckungsgrad zwischen
5 13,0 Prozent und 41,9 Prozent und damit zwischen dem unteren und dem oberen
6 Quartilswert auf. Die Unterdeckung je Einwohner lag in den Vergleichskörperschaften
7 zwischen 8,40 Euro und 32,54 Euro.

8 Die Gemeinde Niedernhausen lag mit einem Kostendeckungsgrad von 5,4 Prozent im
9 unteren Quartil und mit einer Unterdeckung von 16,15 Euro je Einwohner im zweiten
10 Quartil der Vergleichsgruppe. Dies ist als nicht wirtschaftlich zu bewerten. Bei einer
11 Reduzierung der Unterdeckung je Einwohner auf den unteren Quartilswert ergibt sich
12 für die Gemeinde Niedernhausen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von
13 5.789,21 Euro.

14 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Unterdeckung im Bereich Kultur
15 durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspotenzialen zu
16 reduzieren. Beispielsweise kann die Gemeinde Niedernhausen die Erträge aus Ein-
17 trittsgeldern erhöhen.

1 Dorfgemeinschaftshäuser

2 Die Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen der Dorfgemeinschaftshäuser der
3 Gemeinde Niedernhausen im Prüfzeitraum ist in Ansicht 43 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Dorfge- meinschaftshäuser 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	83.089,05 €	107.026,03 €	128.902,94 €	139.893,80 €	132.001,27 €
Ordentliche Aufwendungen	-539.122,30 €	-596.881,91 €	-611.653,28 €	-721.122,64 €	-653.605,83 €
Finanzergebnis	3,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-11,00 €
Über-/ Unter- deckung	-456.033,25 €	-489.855,88 €	-482.750,34 €	-581.228,84 €	-521.604,56 €
Kostende- ckungsgrad¹⁾	15,4%	17,9%	21,1%	19,4%	20,2%

¹⁾ Im Gegensatz zu der Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Gebühren wird dieser Wert aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Grundlage der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

4 [Ansicht 43: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Dorfge-
5 meinschaftshäuser 2010 - 2014](#)

6 Der Betrieb der Dorfgemeinschaftshäuser leistete im Prüfzeitraum der Jahre 2010 bis
7 2014 ausschließlich negative Beiträge zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde.

8 Ein Vergleich über alle 17 Körperschaften verdeutlicht, inwieweit die Gemeinde Nie-
9 dernhausen ihren Haushalt mit Aufwendungen für den Bereich Dorfgemeinshaft-
10 häuser belastete. Die nachfolgende Ansicht zeigt auf, wie sich die Haushaltsbelastung
11 im Vergleich mit den übrigen Kommunen darstellt (vgl. Ansicht 44).

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Dorfgemeinschaftshäuser			
Körperschaft	Über-/Unterdeckung	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung je Einwohner
Bad Arolsen	-246.386,67 €	40,1%	-16,00 €
Bürstadt	-77.696,00 €	50,8%	-4,92 €
Freigericht	-39.463,12 €	56,1%	-2,78 €
Friedrichsdorf	-411.002,83 €	15,5%	-16,57 €
Fritzlar	-238.776,00 €	36,0%	-16,69 €
Haiger	-353.110,74 €	19,3%	-18,26 €
Hochheim	-53.362,60 €	31,6%	-3,17 €
Idstein	-1.096.706,34 €	11,5%	-46,08 €
Korbach	-252.792,64 €	23,3%	-10,91 €
Langenselbold	-254.347,70 €	15,8%	-18,64 €
Münster	- ¹⁾	- ¹⁾	- ¹⁾
Neu-Anspach	-417.304,18 €	24,7%	-28,77 €
Niedernhausen	-521.604,56 €	20,2%	-36,32 €
Ober-Ramstadt	-237.985,20 €	3,8%	-16,03 €
Pohlheim	-137.762,12 €	11,9%	-7,79 €
Vellmar	-84.421,28 €	50,8%	-4,68 €
Weiterstadt	-818.768,73 €	- ²⁾	-33,07 €
Median	-249.589,66 €	23,3%	-16,30 €
unteres Quartil	-124.426,91 €	15,7%	-7,07 €
oberes Quartil	-412.578,17 €	38,0%	-21,17 €

- = nicht zutreffend

¹⁾ Die Gemeinde Münster hatte keine Dorfgemeinschaftshäuser.

²⁾ Der Bereich Dorfgemeinschaftshäuser wurde durch einen Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Weiterstadt glich Fehlbeträge aus.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 44: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Dorfgemeinschaftshäuser**

2 Der Vergleich über alle Körperschaften zeigt, dass der Kostendeckungsgrad im Be-
3 reich Dorfgemeinschaftshäuser in den Vergleichskörperschaften zwischen 3,8 Prozent
4 und 56,1 Prozent lag. Bezogen auf die Kostendeckung je Einwohner wurden Werte
5 zwischen 2,78 Euro und 46,08 Euro je Einwohner ermittelt.

6 Die Gemeinde Niedernhausen lag mit einem Deckungsgrad von 20,2 Prozent im zwei-
7 ten Quartil und mit einer Unterdeckung von 36,32 Euro je Einwohner im oberen Quartil
8 der Vergleichswerte. Dies ist als nicht wirtschaftlich zu bewerten. Bei einer Reduzie-
9 rung der Unterdeckung je Einwohner auf den unteren Quartilswert ergibt sich für die
10 Gemeinde Niedernhausen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 420.033,61 Euro.

11 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Unterdeckung im Bereich Dorf-
12 gemeinschaftshäuser durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von
13 Ertragspotenzialen zu reduzieren. Beispielsweise kann die Gemeinde Niedernhausen
14 die Erträge aus Vereinsgebühren und Mieten erhöhen.

1 **Bäder**

2 Der Bereich Bäder ist ein überwiegend defizitärer Bereich, der sich negativ auf die
3 Haushalte der Körperschaften auswirkt. Nachstehend sind die Erträge und Aufwen-
4 dungen des Bereiches in der Gemeinde Niedernhausen im Prüfzeitraum dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Bäder 2010 - 2014					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾
Ordentliche Erträge	186.634,98 €	120.063,44 €	175.803,07 €	194.595,76 €	162.182,31 €
Ordentliche Aufwendungen	-454.101,02 €	-462.974,36 €	-525.026,97 €	-613.615,20 € ³⁾	-636.627,55 € ³⁾
Finanzergebnis	9,47 €	1,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Über-/ Unter- deckung	-267.466,04 €	-342.910,92 €	-349.223,90 €	-419.019,44 €	-474.445,24 €
Kostende- ckungsgrad²⁾	41,1%	25,9%	33,5%	31,7%	25,5%

¹⁾ Jahresabschluss 2014 noch nicht geprüft

²⁾ Im Gegensatz zu der Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Gebühren wird dieser Wert aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Grundlage der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

³⁾ Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

5 **Ansicht 45: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich Bäder**
6 **2010 - 2014**

7 Wie aus der Ansicht 45 ersichtlich wird, war auch der Bäderbereich der Gemeinde
8 Niedernhausen defizitär.



9
10 **Ansicht 46: Freibad der Gemeinde Niedernhausen (Quelle: Gemeinde Niedernhausen)**

11 Ein Vergleich über alle 17 Körperschaften verdeutlicht, inwieweit die Gemeinde Nie-
12 dernhausen ihren Haushalt mit Aufwendungen für den Bereich Bäder belastete. Die
13 nachfolgende Ansicht zeigt auf, wie sich die Haushaltsbelastung im Vergleich mit den
14 übrigen Kommunen darstellt (vgl. Ansicht 47).

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Bäder				
Körperschaft	Über-/Unterdeckung	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung je Einwohner	Über-/Unterdeckung je Badegast
Bad Arolsen	-867.152,54 €	n.a.	-56,31 €	-4,08 €
Bürstadt	-234.549,60 €	30,4%	-14,84 €	-5,83 €
Freigericht	-448.139,80 €	59,1%	-31,52 €	-20,92 €
Friedrichsdorf	-450.685,29 €	25,3%	-18,17 €	-7,60 €
Fritzlar	-304.805,00 €	29,6%	-21,31 €	-4,42 €
Haiger	-382.487,82 €	10,8%	-19,78 €	-26,88 €
Hochheim ¹⁾	-165.000,00 €	n.a.	-9,79 €	-2,64 €
Idstein	-858.656,75 €	n.a.	-36,08 €	-2,64 €
Korbach ¹⁾	-500.041,86 €	n.a.	-21,58 €	-10,14 €
Langenselbold	-244.807,32 €	56,3%	-17,94 €	-3,46 €
Münster	-577.090,54 €	28,9%	-41,02 €	-6,80 €
Neu-Anspach	-177.110,08 €	29,5%	-12,21 €	-7,71 €
Niedernhausen	-474.445,24 €	25,5%	-33,03 €	-8,78 €
Ober-Ramstadt	-161.986,54 €	26,1%	-10,91 €	-4,83 €
Pohlheim ¹⁾	-437.295,44 €	n.a.	-24,73 €	-2,75 €
Vellmar	-486.791,21 €	32,4%	-26,99 €	-5,40 €
Weiterstadt	-779.254,76 €	- ²⁾	-31,47 €	-5,61 €
Median	-448.139,80 €	29,5%	-21,58 €	-5,61 €
unteres Quartil	-244.807,32 €	25,8%	-17,94 €	-4,08 €
oberes Quartil	-500.041,86 €	31,4%	-31,52 €	-7,71 €

n.a. = Die Bäder wurden nicht durch die Körperschaft oder ihre Eigenbetriebe betrieben. Daher wurde kein Kostendeckungsgrad ermittelt.

- = nicht zutreffend

¹⁾ Es wurden nur die Aufwendungen betrachtet, die die Körperschaft in Form von Zuschüssen an den Betreiber des Bades zahlte oder die von der Stadt anteilig übernommen wurden.

²⁾ Der Bereich Bäder wurde durch einen Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Weiterstadt glich Fehlbeträge aus.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 Ansicht 47: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad 2014 Bäder

2 Der Vergleich über alle Körperschaften zeigt, dass der Kostendeckungsgrad im Be-
3 reich Bäder in den Vergleichskörperschaften zwischen 10,8 Prozent und 59,1 Prozent
4 lag. Die Gemeinde Niedernhausen erwirtschaftete im Bereich Bäder einen Kostende-
5 ckungsgrad von 25,5 Prozent und lag somit im unteren Quartil. Das ist als nicht wirt-
6 schaftlich zu beurteilen.

7 Die Unterdeckung je Einwohner betrug in Niedernhausen 33,03 Euro und lag damit im
8 oberen Quartil der Vergleichswerte. Je Badegast betrug die Unterdeckung in der Ge-
9 meinde Niedernhausen 8,78 Euro. Hiermit lag die Gemeinde Niedernhausen ebenfalls
10 im oberen Quartil der Vergleichswerte. Dies ist als nicht wirtschaftlich zu bewerten.
11 Bei einer Reduzierung der Unterdeckung je Einwohner auf den unteren Quartilswert
12 ergibt sich für die Gemeinde Niedernhausen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von
13 253.938,21 Euro.

1 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Unterdeckung im Bereich Bäder
2 durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspotenzialen zu
3 reduzieren. Beispielsweise kann die Gemeinde Niedernhausen die Erträge aus Ein-
4 trittsgeldern erhöhen.

5 5.3.4 Gebühren

6 Eine Körperschaft erhebt nach § 93 HGO kommunale Abgaben zu Einnahmebeschaf-
7 fung. Neben Steuern und Beiträgen zählen dazu auch Gebühren. Die gesetzliche
8 Grundlage für den betrachteten Prüfzeitraum der Jahre 2010 bis 2015 stellt zum einen
9 die KAG-Fassung vom 10. Februar 2005 sowie zum anderen die KAG-Fassung vom
10 24. März 2013 dar. Die Gebühren sollen nach § 10 Absatz 1 KAG vom 24. März 2013
11 so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Hierbei sollte
12 das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen. Zu den Kosten zählen nach
13 § 10 Absatz 2 KAG insbesondere

- 14 ● Aufwendungen für die laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrich-
15 tung,
- 16 ● Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistung,
- 17 ● angemessene Abschreibung⁶⁶ sowie
- 18 ● eine angemessene Verzinsung⁶⁷ des Anlagekapitals.

19 Nach § 10 Absatz 2 KAG sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb
20 der darauffolgenden 5 Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulati-
21 on der Gebühren ist nach § 10 Absatz 2 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsät-
22 zen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

23 Zu den im Rahmen der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“
24 betrachteten Gebührenhaushalten zählen die Wasserversorgung, die Abwasserent-
25 sorgung, die Abfallentsorgung sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen.

26 Nachfolgend werden die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung, die Ab-
27 wasserentsorgung, das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie die Abfallentsorgung
28 auf Grundlage der Aufwendungen und Erträge zuzüglich ausgewiesener interner Lei-
29 stungsbeziehungen sowie kalkulatorischer Zinsen⁶⁸ näher analysiert.

⁶⁶ Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibung kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden.

⁶⁷ Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

⁶⁸ Die Analyse stellt den Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung dar. Kalkulatorische Zinsen wurden für alle Körperschaften auf Grundlage des gebuchten Anlagevermögens unter Abzug der ausgewiesenen Sonderposten berechnet.

1 Wasserversorgung

2 Die Wasserversorgung wurde im Prüfungszeitraum durch den Eigenbetrieb der Ge-
3 meinde Niedernhausen vorgenommen. Die für die Wasserversorgung entstandene
4 Unter- oder Überdeckung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung					
	2010	2011	2012	2013	2014
Summe Erträge	1.862.114,75 €	2.094.214,86 €	2.037.943,97 €	1.991.582,07 €	2.139.162,70 €
Summe Aufwendungen	-1.854.088,67 €	-1.867.644,59 €	-1.857.613,31 €	-1.959.991,42 €	-2.031.537,09 €
Darin enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-133.273,17 €	-126.110,72 €	-136.687,62 €	-121.661,65 €	-120.352,10 €
Steuern	-431,80 €	-459,80 €	-463,44 €	-463,44 €	-954,48 €
Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern	7.594,28	226.110,47	179.867,22	31.127,21	106.671,13
Kalkulatorische Zinsen ²⁾	-155.616,15 €	-191.265,30 €	-197.342,99 €	-198.624,96 €	-209.980,64 €
Unter-/ Überdeckung	-14.748,70 €	160.955,89 €	119.211,85 €	-45.836,10 €	17.042,59 €
Kostendeckungsgrad	99,2%	108,3%	106,2%	97,8%	100,8%

¹⁾ Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden bei der Kalkulation des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da die ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen höher waren.

²⁾ Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf Grundlage des Anlagevermögens unter Berücksichtigung des durch die Körperschaft festgelegten Zinssatzes und der von der Körperschaft verwendeten Kalkulationsmethode ermittelt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

5 Ansicht 48: Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung

6 Aus Ansicht 48 wird ersichtlich, dass die Wasserversorgung über den gesamten Prü-
7 fungszeitraum insgesamt eine Überdeckung⁶⁹ in Höhe von 236.625,54 Euro aus-
8 wies.⁷⁰ Die Gemeinde Niedernhausen nutzte im Prüfungszeitraum Jahresgewinne⁷¹
9 zum Ausgleich von Verlustvorträgen. Zum 31. Dezember 2013 betrug der kumulierte
10 Verlustvortrag im Teilbetrieb Wasserversorgung unter Berücksichtigung des Jahres-
11 überschusses 2013⁷² noch 62.112,17 Euro.⁷³

⁶⁹ Es handelt sich um eine indikative Berechnung auf Grundlage der gebuchten Erträge und Aufwendungen, interner Leistungsbeziehungen (sofern anwendbar) sowie kalkulatorischer Zinsen. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Eine ganzheitliche Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten ist darin nicht zu sehen.

⁷⁰ Gemäß § 10 KAG kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Überdeckungen, die sich am Ende des von der Körperschaft bestimmten Kalkulationszeitraumes aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind entsprechend zu passivieren und innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Nach ebendiesen Grundsätzen ermittelte Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Ein Verstoß gegen diese Prinzipien ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu bewerten.

⁷¹ Darin ist keine kalkulatorische Verzinsung enthalten (vgl. Ansicht 48: Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern).

⁷² Darin ist keine kalkulatorische Verzinsung enthalten (vgl. Ansicht 48: Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern).

⁷³ Gemäß § 10 KAG kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckun-

- 1 Für eine Analyse der Gebührenkalkulationen wurde grundsätzlich jeweils die für den
2 Prüfzeitraum der Jahre 2010 bis 2015 aktuellste Kalkulation ausgewählt. Die letzte
3 Gebührenkalkulation zur Wasserversorgung lag für das Jahr 2010 vor. Die Kalkulation
4 wurde durch die Gemeinde Niedernhausen vorgenommen. Nachstehend ist die Ge-
5 bührenkalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Niedernhausen für das
6 Jahr 2010 dargestellt und um eventuelle Korrekturen ergänzt.

Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Wasserversorgung nach KAG für das Jahr 2010			
	Ansatz Kalkulation 2010	Identifizierte Korrekturpotenziale	Ansatzfähige Kosten unter Berücksichtigung des identifizierten Korrekturpotenzials
Aufwendungen	-1.424.700,00 €	0,00 €	-1.424.700,00 €
Interne Leistungsverrechnung ³⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	-370.000,00 €	0,00 €	-370.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	-220.000,00 €	0,00 €	-220.000,00 €
Gesamtaufwendungen	-2.014.700,00 €	0,00 €	-2.014.700,00 €
Ausgleich von Unter- sowie Überdeckungen der Vorjahre	-72.738,00 € ¹⁾	0,00 € ²⁾	-72.738,00 €
Auflösung Zuschüsse	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Übrige Erträge	193.300,00 €	0,00 €	193.300,00 €
Angesetzte Kosten/ ansetzbare Kosten nach KAG	-1.892.138,00 €	0,00 €	-1.892.138,00 €

¹⁾ Voraussichtliche kumulierte Verlustvorträge der Jahre 2007 bis 2009, dividiert durch fünf Jahre
²⁾ Ein Korrekturpotenzial konnte nicht identifiziert werden, da Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums nicht einbezogen wurden.
³⁾ Verrechnungen mit der Gemeinde Niedernhausen sind in den Aufwendungen enthalten.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

7 **Ansicht 49: Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Wasserversorgung nach KAG für das Jahr**
8 **2010**

- 9 Wie aus Ansicht 49 ersichtlich, wurden Abschreibungen auf Anlagegüter, kalkulatorische
10 Zinsen sowie Unterdeckungen der Vorjahre in der Kalkulation berücksichtigt.
11 Verrechnungen mit der Stadt waren in den Aufwendungen enthalten. Die Gemeinde
12 berechnete die kalkulatorischen Zinsen nach der Restbuchwertmethode.⁷⁴ Der ange-
13 wandte kalkulatorische Zinssatz für die Kalkulationen der Wasserversorgung im Prüf-
14 zeitraum betrug 5,0 Prozent.⁷⁵

gen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezogen.

⁷⁴ Buchwert des relevanten Anlagevermögens abzüglich des Buchwertes der dazugehörigen Sonderposten multipliziert mit dem kalkulatorischen Zins.

⁷⁵ Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgte auf Grundlage des Fremdkapitalzinses für den Teilbetrieb Wasserversorgung.

- 1 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage regelmäßiger Vor- und
2 Nachkalkulationen weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen,
3 die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller
4 wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind
5 innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.
- 6 Ein Vergleich der Gebührenkalkulationen über alle 17 Vergleichskörperschaften ist in
7 Ansicht 50 dargestellt.

Vergleich Gebührenkalkulationen Wasserversorgung				
Körperschaft	Jahr der letzten Kalkulation im Prüfungszeitraum	Vorkalkulation durchgeführt	Kalkulatorischer Zinssatz ¹⁾	Nachkalkulation durchgeführt
Bad Arolsen	2015	ja	-	ja
Bürrstadt	n.a.	-	-	-
Freigericht	n.a.	-	-	-
Friedrichsdorf	2015	ja	4,5%	ja
Fritzlar	n.a.	-	-	-
Haiger	2014	ja	3,7%	nein
Hochheim	2015	ja	4,0%	nein
Idstein	-	nein	4,0%	nein
Korbach	n.a.	-	-	-
Langenselbold	n.a.	-	-	-
Münster	n.a.	-	-	-
Neu-Anspach	2015	ja	4,5%	ja
Niedernhausen	2010	ja	5,0%	nein
Ober-Ramstadt	2015	ja	4,0%	ja
Pohlheim	2015	ja	3,0%	nein
Vellmar	n.a.	-	-	-
Weiterstadt	n.a.	-	-	-
Median		-	4,0%	-
unteres Quartil		-	3,9%	-
oberes Quartil		-	4,5%	-

n.a. = Gebühren werden durch einen Dritten (z.B. Zweckverband) ohne Einflussnahme der Körperschaft kalkuliert und erhoben.

- = nicht zutreffend

¹⁾ Es werden die von der Körperschaft definierten Zinssätze für die Verzinsung des Anlagekapitals dargestellt. Wenn im Prüfungszeitraum für den hier ausgewiesenen Gebührenbereich kein Zinssatz zur Anlagenverzinsung definiert war, so wurde auf die Zinssätze der anderen Gebührenbereiche der jeweiligen Körperschaft zurückgegriffen. Lag in keinem Gebührenbereich ein Zinssatz für die Anlagenverzinsung vor, so wird kein Zinssatz ausgewiesen. Von den Körperschaften definierte Zinssätze zur Verzinsung des Eigenkapitals blieben unberücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

8 [Ansicht 50: Vergleich Gebührenkalkulationen Wasserversorgung](#)

9 [Abwasserentsorgung](#)

- 10 Die Abwasserentsorgung wurde im Prüfungszeitraum durch den Eigenbetrieb der
11 Gemeinde Niedernhausen vorgenommen. Die für die Abwasserentsorgung entstan-
12 dene Unter- oder Überdeckung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Erträge und Aufwendungen der Abwasserentsorgung					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾
Summe Erträge	2.916.718,69 €	2.932.197,30 €	2.954.159,16 €	2.957.541,62 €	3.069.474,91 €
Summe Aufwendungen	-2.462.616,48 €	-3.068.784,09 €	-3.018.397,94 €	-2.905.759,84 €	-3.004.186,98 €
Darin enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen ²⁾	-299.189,01 €	-282.241,45 €	-286.944,60 €	-255.426,27 €	-243.542,04 €
Steuern	-112,00 €	-112,00 €	-112,00 €	-112,00 €	-118,24 €
Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern	453.990,21 €	-136.698,79 €	-64.350,78 €	51.669,78 €	65.169,69 €
Kalkulatorische Zinsen ³⁾	-271.699,50 €	-362.189,26 €	-355.950,18 €	-377.153,05 €	-386.200,67 €
Unter-/ Überdeckung	481.479,72 €	-216.646,60 €	-133.356,36 €	-70.057,00 €	-77.488,94 €
Kostendeckungsgrad	119,8%	93,1%	95,7%	97,7%	97,5%

¹⁾ Vorläufiger Jahresabschluss des Eigenbetriebs.

²⁾ Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden bei der Kalkulation des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da die ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen höher waren.

³⁾ Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf Grundlage des Anlagevermögens unter Berücksichtigung des durch die Körperschaft festgelegten Zinssatzes und der von der Körperschaft verwendeten Kalkulationsmethode ermittelt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Ansicht 51: Erträge und Aufwendungen der Abwasserentsorgung

2 Aus Ansicht 51 wird ersichtlich, dass die Abwasserentsorgung über den gesamten
3 Prüfungszeitraum insgesamt eine Unterdeckung⁷⁶ in Höhe von 16.069,18 Euro aus-
4 wies.⁷⁷ Die Gemeinde Niedernhausen glich im Prüfungszeitraum Jahresverluste⁷⁸ mit
5 Gewinnvorträgen aus. Zum 31. Dezember 2013 betrug der kumulierte Gewinnvortrag
6 im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses
7 2013⁷⁹ und Einbezug von Einstellungen in die Allgemeine Rücklage in Vorjahren noch
8 271.544,83 Euro.

9 Für eine Analyse der Gebührenkalkulationen wurde jeweils die für den Prüfzeitraum
10 der Jahre 2010 bis 2015 aktuellste Kalkulation ausgewählt. Die aktuellste Gebühren-
11 kalkulation zur Abwasserentsorgung lag für das Jahr 2010 vor. Die Gemeinde Nie-
12 dernhausen nahm die Kalkulation vor. Nachstehend ist die Gebührenkalkulation für
13 die Abwasserentsorgung der Gemeinde Niedernhausen für das Jahr 2010 dargestellt
14 und um eventuelle Korrekturen ergänzt.

⁷⁶ Es handelt sich um eine indikative Berechnung auf Grundlage der gebuchten Erträge und Aufwendungen, interner Leistungsbeziehungen (sofern anwendbar) sowie kalkulatorischer Zinsen. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Eine ganzheitliche Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten ist darin nicht zu sehen.

⁷⁷ Gemäß § 10 KAG kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Überdeckungen, die sich am Ende des von der Körperschaft bestimmten Kalkulationszeitraumes aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind entsprechend zu passivieren und innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Nach ebendiesen Grundsätzen ermittelte Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Ein Verstoß gegen diese Prinzipien ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu bewerten.

⁷⁸ Darin ist keine kalkulatorische Verzinsung enthalten (vgl. Ansicht 51: Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern).

⁷⁹ Darin ist keine kalkulatorische Verzinsung enthalten (vgl. Ansicht 51: Summe Erträge, Aufwendungen und Steuern)

Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Abwasserentsorgung nach KAG für das Jahr 2010			
	Ansatz Kalkulation 2010	Identifizierte Korrekturpotenziale	Ansatzfähige Kosten unter Berücksichtigung des identifizierten Korrekturpotenzials
Aufwendungen	-2.118.400,00 €	0,00 €	-2.118.400,00 €
Interne Leistungsverrechnung ³⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	-435.000,00 €	0,00 €	-435.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	-411.393,00 €	0,00 €	-411.393,00 €
Gesamtaufwendungen	-2.964.793,00 €	0,00 €	-2.964.793,00 €
Ausgleich von Unter- sowie Überdeckungen der Vorjahre	21.400,00 € ¹⁾	0,00 € ²⁾	21.400,00 €
Auflösung Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige Erträge	188.500,00 €	0,00 €	188.500,00 €
Angesetzte Kosten/ ansetzbare Kosten nach KAG	-2.754.893,00 €	0,00 €	-2.754.893,00 €

¹⁾ Voraussichtliche kumulierte Gewinnvorräte der Jahre 2008 und 2009

²⁾ Ein Korrekturpotenzial konnte nicht identifiziert werden, da Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums nicht einbezogen wurden.

³⁾ Verrechnungen mit der Gemeinde Niedernhausen sind in den Aufwendungen enthalten.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 52: Ermittlung ansatzfähiger Kosten der Abwasserentsorgung nach KAG für das Jahr**
2 **2010**

3 Wie aus Ansicht 52 ersichtlich, wurden kalkulatorische Abschreibungen der Anlagegüter,
4 kalkulatorische Zinsen sowie Überdeckungen der Vorjahre in der Kalkulation berücksichtig.
5 Verrechnungen mit der Stadt waren in den Aufwendungen enthalten. Die
6 Gemeinde Niedernhausen berechnete kalkulatorische Zinsen nach der Restbuchwertmethode.⁸⁰
7 Der angewandte kalkulatorische Zinssatz für die Kalkulationen der
8 Abwasserentsorgungsgebühren im Prüfzeitraum betrug 5,0 Prozent.⁸¹

9 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger
10 Vor- und Nachkalkulationen den Kostendeckungsgrad zu prüfen und nach
11 Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten die gesamten Unter- oder Überdeckungen
12 der Vorjahre in der Kalkulation berücksichtigt werden.

13 Ein Vergleich der Gebührenkalkulationen über alle 17 Vergleichskörperschaften ist in
14 Ansicht 53 dargestellt.

⁸⁰ Buchwert des relevanten Anlagevermögens abzüglich des Buchwertes der dazugehörigen Sonderposten multipliziert mit dem kalkulatorischen Zins.

⁸¹ Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgte auf Grundlage des Fremdkapitalzinses für den Teilbetrieb Abwasserbeseitigung.

Vergleich Gebührenkalkulationen Abwasserentsorgung				
Körperschaft	Jahr der letzten Kalkulation im Prüfungszeitraum	Vorkalkulation durchgeführt	Kalkulatorischer Zinssatz ¹⁾	Nachkalkulation durchgeführt
Bad Arolsen	2015	ja	-	ja
Bürrstadt	2015	ja	3,0%	nein
Freigericht	2014	ja	4,5%	nein
Friedrichsdorf	2015	ja	4,0%	ja
Fritzlar	2013	ja	3,4%	nein
Haiger	2013	ja	3,7%	nein
Hochheim	2015	ja	4,0%	nein
Idstein	2015	ja	4,0%	nein
Korbach	2015	ja	6,0%	ja
Langenselbold	2014	ja	3,0%	nein
Münster	2015	ja	4,0%	nein
Neu-Anspach	2015	ja	4,5%	ja
Niedernhausen	2010	ja	5,0%	nein
Ober-Ramstadt	2015	ja	4,0%	ja
Pohlheim	2015	ja	3,0%	nein
Vellmar	2015	ja	-	nein
Weiterstadt	2015	ja	5,0%	ja
Median		-	4,0%	-
unteres Quartil		-	3,3%	-
oberes Quartil		-	4,5%	-
- = nicht zutreffend				
¹⁾ Es werden die von der Körperschaft definierten Zinssätze für die Verzinsung des Anlagekapitals dargestellt. Wenn im Prüfungszeitraum für den hier ausgewiesenen Gebührenbereich kein Zinssatz zur Anlagenverzinsung definiert war, so wurde auf die Zinssätze der anderen Gebührenbereiche der jeweiligen Körperschaft zurückgegriffen. Lag in keinem Gebührenbereich ein Zinssatz für die Anlagenverzinsung vor, so wird kein Zinssatz ausgewiesen. Von den Körperschaften definierte Zinssätze zur Verzinsung des Eigenkapitals blieben unberücksichtigt.				
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten				

- 1 [Ansicht 53: Vergleich Gebührenkalkulationen Abwasserentsorgung](#)
- 2 [Friedhofs- und Bestattungswesen](#)
- 3 Das Friedhofs- und Bestattungswesen wurde im Prüfungszeitraum durch die Gemeinde Niedernhausen vorgenommen. Die für das Friedhofs- und Bestattungswesen entstandene Unter- oder Überdeckung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.
- 4
- 5

Erträge und Aufwendungen des Friedhofs- und Bestattungswesens					
	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾
Ordentliche Erträge	343.164,63 €	285.542,34 €	288.355,98 €	326.798,05 €	268.133,51 €
Ordentliche Aufwendungen ³⁾	-269.338,90 €	-208.584,54 €	-221.556,75 €	-251.820,95 €	-244.103,49 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzaufwendungen ⁴⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	73.825,73 €	76.957,80 €	66.799,23 €	74.977,10 €	24.030,02 €
Außerordentliche Erträge	721,00 €	310,61 €	8,82 €	0,00 €	5,05 €
Außerordentliche Aufwendungen ³⁾	-7.810,39 €	0,00 €	0,00 €	-7.302,79 €	-79,02 €
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen ³⁾	-195.195,27 €	-193.391,52 €	-214.554,65 €	-246.695,58 €	-263.771,76 €
Kalkulatorische Zinsen ²⁾ 3)	-54.396,23 €	-54.300,34 €	-54.543,61 €	-53.481,56 €	-52.315,21 €
Unter-/ Überdeckung	-182.074,11 €	-170.423,46 €	-202.290,21 €	-231.772,56 €	-292.123,01 €
Kostendeckungsgrad	65,4%	62,6%	58,8%	58,5%	47,9%

¹⁾ Die Daten wurden dem aufgestellten, ungeprüften Jahresabschluss 2014 entnommen.

²⁾ Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf Grundlage des Anlagevermögens unter Berücksichtigung des durch die Körperschaft festgelegten Zinssatzes und der von der Körperschaft verwendeten Kalkulationsmethode ermittelt.

³⁾ Von den Aufwendungen wurden für alle Vergleichskörperschaften anteilig 10,0 Prozent für die Funktion des öffentlichen Grüns abgezogen.

⁴⁾ Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden bei der Kalkulation des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da die ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen höher waren.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Ansicht 54: Erträge und Aufwendungen des Friedhofs- und Bestattungswesens

2 Aus Ansicht 54 wird ersichtlich, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen über den
3 gesamten Prüfungszeitraum insgesamt eine Unterdeckung⁸² in Höhe von
4 1.078.683,35 Euro auswies.⁸³

5 Für eine Analyse der Gebührenkalkulationen wurde jeweils die für den Prüfzeitraum
6 der Jahre 2010 bis 2015 aktuellste Kalkulation ausgewählt. Die Gemeinde Niedern-

⁸² Es handelt sich um eine indikative Berechnung auf Grundlage der gebuchten Erträge und Aufwendungen, interner Leistungsbeziehungen (sofern anwendbar) sowie kalkulatorischer Zinsen. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Eine ganzheitliche Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten ist darin nicht zu sehen.

Nachrichtlich: Im Jahr 2010 und in dem letzten aufgestellten Jahresabschluss waren keine Gebührenaussgleichsrücklagen/ Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht.

⁸³ Gemäß § 10 KAG kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Gemäß der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 (Staatsanzeiger 21/2010, Seite 1470), vgl. auch Änderung vom 3. März 2014, ist eine vertretbare Unterdeckung im Bereich „Bestattungswesen“ hinnehmbar, wenn die Körperschaft unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Körperschaften des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist. Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Körperschaften des Landkreises erhoben werden.

1 hausen legte als aktuellste Kalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen eine
2 Kalkulation aus dem Jahr 2011 vor. Die Kalkulation 2011 wurde durch einen externen
3 Berater erstellt. Nachstehend ist die Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Be-
4 stattungswesen der Gemeinde Niedernhausen für das Jahr 2011 dargestellt sowie um
5 eventuelle Korrekturen ergänzt.

Ermittlung ansatzfähiger Kosten des Friedhofs- und Bestattungswesen nach KAG für das Jahr 2011			
	Ansatz Kalkulation 2011	Identifizierte Korrektur- potenziale	Ansatzfähige Kosten unter Berücksichtigung des identifizierten Kor- rekturpotenzials
Aufwendungen	-77.290,00 €	0,00 €	-77.290,00 €
Interne Leistungsver- rechnung	-176.830,00 €	0,00 €	-176.830,00 €
Kalkulatorische Ab- schreibungen	-29.180,00 €	0,00 €	-29.180,00 €
Kalkulatorische Zinsen	-51.310,00 €	-2.990,34 €	-54.300,34 €
Gesamtaufwendungen	-334.610,00 €	-2.990,34 €	-337.600,34 €
Ausgleich von Unter- sowie Überdeckungen der Vorjahre ¹⁾	0,00 €	-182.074,11 €	-182.074,11 €
Auflösung Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Angesetzte Kosten/ ansatzbare Kosten nach KAG	-334.610,00 €	-185.064,45 €	-519.674,45 €

¹⁾ Im Jahr 2010 wurde 182.074,11 Euro Unterdeckung im Friedhofs- und Bestattungswesen erwirtschaftet.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

6 **Ansicht 55: Ermittlung ansatzfähiger Kosten des Friedhofs- und Bestattungswesen nach KAG**
7 **für das Jahr 2011**

8 Wie aus Ansicht 55 ersichtlich, wurden Anlagegüter des Friedhofs- und Bestattungs-
9 wesens identifiziert und deren Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen sowie interne
10 Leistungsverrechnungen in der Kalkulation berücksichtigt. Der externe Berater be-
11 rechnete kalkulatorische Zinsen nach der Restbuchwertmethode.⁸⁴ Der angewandte
12 kalkulatorische Zinssatz für die Kalkulationen der Friedhofs- und Bestattungsgebühren
13 betrug 5,0 Prozent.⁸⁵

14 Insgesamt ergab sich ein Korrekturpotenzial⁸⁶, das heißt eine Erhöhung der ansatzfä-
15 higen Kosten, in Höhe von 185.064,45 Euro. Bei Anwendung der Restbuchwertme-
16 thode und des gewählten Zinssatzes auf das Anlagevermögen des Jahres 2011 ergibt
17 sich ein Korrekturpotenzial von 2.990,34 Euro. Im Hinblick auf den Ausgleich von
18 Unter- sowie Überdeckungen der Vorjahre hätte die Gemeinde Niedernhausen bezo-

⁸⁴ Buchwert des relevanten Anlagevermögens abzüglich des Buchwertes der dazugehörigen Sonder-
posten multipliziert mit dem kalkulatorischen Zins.

⁸⁵ Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgte auf Grundlage des Fremdkapitalzinses.

⁸⁶ Es handelt sich um eine indikative Berechnung auf Grundlage der gebuchten Erträge und Aufwen-
dungen, interner Leistungsbeziehungen (sofern anwendbar) sowie kalkulatorischer Zinsen. Unter-
sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezo-
gen. Eine ganzheitliche Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten ist darin nicht zu sehen.

- 1 gen auf die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2011 ein Korrekturpotenzial
2 von 182.074,11 Euro gehabt.⁸⁷
- 3 Im Hinblick auf die oben dargestellte indikative Berechnung der Kostendeckung ergä-
4 be sich ein jährliches Verbesserungspotenzial in Höhe von 215.736,67 Euro.⁸⁸
- 5 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regel-
6 mäßiger Vor- und Nachkalkulationen den Kostendeckungsgrad zu prüfen und nach
7 Möglichkeit weiter zu optimieren.
- 8 Ein Vergleich der Gebührenkalkulationen über alle 17 Vergleichskörperschaften ist in
9 Ansicht 56 dargestellt.

⁸⁷ Im Jahr 2010 wurde 182.074,11 Euro Unterdeckung im Friedhofs- und Bestattungswesen erwirtschaftet. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht einbezogen.

⁸⁸ Zugrunde gelegt wurde hier der Mittelwert der Unter-/ Überdeckungen der Jahre 2010 bis 2014.

Vergleich Gebührenkalkulationen Friedhofs- und Bestattungswesen				
Körperschaft	Jahr der letzten Kalkulation im Prüfungszeitraum	Vorkalkulation durchgeführt	Kalkulatorischer Zinssatz ¹⁾	Nachkalkulation durchgeführt
Bad Arolsen	2010	ja	-	nein
Bürstadt	2013	ja	4,0%	nein
Freigericht	2014	ja	4,5%	nein
Friedrichsdorf	2015	ja	4,5%	nein
Fritzlar	-	-	-	-
Haiger	2014	nein	3,7%	nein
Hochheim	2011	ja	4,6%	nein
Idstein	2014	ja	4,0%	nein
Korbach	2010	ja	6,0%	nein
Langenselbold	-	nein	3,0%	nein
Münster	2012	ja	4,0%	nein
Neu-Anspach	2014	ja	3,0%	ja
Niedernhausen	2011	ja	5,0%	nein
Ober-Ramstadt	2015	ja	4,0%	nein
Pohlheim	-	nein	3,0%	nein
Vellmar	-	nein	-	nein
Weiterstadt	2012	ja	5,0%	nein
Median		-	4,0%	-
unteres Quartil		-	3,4%	-
oberes Quartil		-	4,5%	-

- = nicht zutreffend

¹⁾ Es werden die von der Körperschaft definierten Zinssätze für die Verzinsung des Anlagekapitals dargestellt. Wenn im Prüfungszeitraum für den hier ausgewiesenen Gebührenbereich kein Zinssatz zur Anlagenverzinsung definiert war, so wurde auf die Zinssätze der anderen Gebührenbereiche der jeweiligen Körperschaft zurückgegriffen. Lag in keinem Gebührenbereich ein Zinssatz für die Anlagenverzinsung vor, so wird kein Zinssatz ausgewiesen. Von den Körperschaften definierte Zinssätze zur Verzinsung des Eigenkapitals blieben unberücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 [Ansicht 56: Vergleich Gebührenkalkulationen Friedhofs- und Bestattungswesen](#)

2 [Abfallentsorgung](#)

3 Die Abfallentsorgung wurde im Prüfungszeitraum durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
4 (EAW) des Rheingau-Taunus-Kreises vorgenommen. Die für die in der Gemein-
5 de Niedernhausen abgewickelten Dienstleistungen der Abfallentsorgung entstan-
6 dene Unter- oder Überdeckung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.⁸⁹

⁸⁹ Im Produkt wurden Aufwendungen für die Beseitigung von illegalem Müll und die Leerung von öffentlichen Mülleimern und Personalaufwendungen für die Verteilung von Müllkalendern gebucht. Erträge sind hauptsächlich Verrechnungen von Verwaltungsaufgaben für den Kreis.

Erträge und Aufwendungen der Abfallentsorgung					
	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	62.893,50 €	63.716,60 €	65.239,90 €	63.937,10 €	69.519,20 €
Ordentliche Aufwendungen	-27.812,60 €	-37.286,90 €	-30.874,20 €	-30.421,80 €	-38.745,50 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzaufwendungen ²⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	35.080,90 €	26.429,70 €	34.365,70 €	33.515,30 €	30.773,70 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.307,25 €
Außerordentliche Aufwendungen	-2.181,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-8.894,40 €	-16.297,50 €	-28.924,50 €	-31.052,50 €	-32.790,10 €
Kalkulatorische Zinsen ¹⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unter-/ Überdeckung	24.004,90 €	10.132,20 €	5.441,20 €	2.462,80 €	-6.323,65 €
Kostendeckungsgrad	161,7%	118,9%	109,1%	104,0%	91,2%

¹⁾ Die Gemeinde Niedernhausen legte für den Prüfungszeitraum keine Kalkulation vor. Aufgrund dessen konnten keine kalkulatorischen Zinsen ermittelt werden.

²⁾ Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden bei der Kalkulation des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da die ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen höher waren.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Ansicht 57: Erträge und Aufwendungen der Abfallentsorgung

2 Aus Ansicht 57 wird ersichtlich, dass die Abfallentsorgung über den gesamten Prü-
3 fungszeitraum insgesamt eine Überdeckung⁹⁰ in Höhe von 35.717,45 Euro auswies.⁹¹
4 Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Erstattung des Eigenbetriebs Abfallwirt-
5 schaft (EAW) des Rheingau-Taunus-Kreises. Kostenüberschreitende Erstattungsbe-
6 träge können die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) des Rheingau-Taunus-
7 Kreises erhobenen Gebühren negativ beeinflussen und so die Gebührenzahler zu-
8 sätzlich belasten.

9 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die den Erstattungsbeträgen gegen-
10 überstehenden Kosten zu prüfen.

11 Ein Vergleich der Gebührenkalkulationen über alle 17 Vergleichskörperschaften ist in
12 Ansicht 58 dargestellt.

⁹⁰ Es handelt sich um eine indikative Berechnung auf Grundlage der gebuchten Erträge und Aufwendungen, interner Leistungsbeziehungen (sofern anwendbar) sowie kalkulatorischer Zinsen. Unter- sowie Überdeckungen außerhalb des Prüfungszeitraums wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Eine ganzheitliche Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Kosten ist darin nicht zu sehen.

⁹¹ Die Berechnungen berücksichtigen die gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie die ebenfalls als Kosten zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen.

Vergleich Gebührenkalkulationen Abfallentsorgung				
Körperschaft	Jahr der letzten Kalkulation im Prüfungszeitraum	Vorkalkulation durchgeführt	Kalkulatorischer Zinssatz ¹⁾	Nachkalkulation durchgeführt
Bad Arolsen	2014	ja	-	ja
Bürstadt	n.a.	-	-	-
Freigericht	2012	ja	4,5%	nein
Friedrichsdorf	-	nein	4,5%	nein
Fritzlar	n.a.	-	-	-
Haiger	n.a.	-	-	-
Hochheim	2015	ja	4,0%	nein
Idstein	n.a.	-	-	-
Korbach	2011	ja	6,0%	nein
Langenselbold	-	nein	3,0%	nein
Münster	n.a.	-	-	-
Neu-Anspach	2015	ja	3,0%	ja
Niedernhausen	n.a.	-	-	-
Ober-Ramstadt	n.a.	-	-	-
Pohlheim	n.a.	-	-	-
Vellmar	n.a.	-	-	-
Weiterstadt	n.a.	-	-	-
Median		-	4,3%	-
unteres Quartil		-	3,3%	-
oberes Quartil		-	4,5%	-

n.a. = Gebühren werden durch einen Dritten (z.B. Zweckverband) ohne Einflussnahme der Körperschaft kalkuliert und erhoben.

- = nicht zutreffend

¹⁾ Es werden die von der Körperschaft definierten Zinssätze für die Verzinsung des Anlagekapitals dargestellt. Wenn im Prüfungszeitraum für den hier ausgewiesenen Gebührenbereich kein Zinssatz zur Anlagenverzinsung definiert war, so wurde auf die Zinssätze der anderen Gebührenbereiche der jeweiligen Körperschaft zurückgegriffen. Lag in keinem Gebührenbereich ein Zinssatz für die Anlagenverzinsung vor, so wird kein Zinssatz ausgewiesen. Von den Körperschaften definierte Zinssätze zur Verzinsung des Eigenkapitals blieben unberücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 [Ansicht 58: Vergleich Gebührenkalkulationen Abfallentsorgung](#)

2 5.3.5 Beiträge

3 Zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Einrichtungen können die Körperschaften Beiträge nach
4 § 11 KAG erheben. Im Wesentlichen sind hierbei Erschließungs-, Straßen- und Anschlussbeiträge zu nennen.
6

7 Die nachstehende Ansicht 59 fasst die vorhandenen Beitragssatzungen inklusive der
8 entsprechenden Bemessungsgrundlage sowie den Anteil der Gemeinde Niedernhausen zusammen.
9

Beitragssatzungen der Gemeinde Niedernhausen				
Bezeichnung	Name der Satzung	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Anteil der Gemeinde
Abwasserbeitrag	Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 28. Juli 2015	Zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen.	Grundstücksfläche und Veranlagungsfläche	0%
Wasserbeitrag	Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 28. Juli 2015	Zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen.	Grundstücksfläche und Veranlagungsfläche	0%
Erschließungsbeitrag	Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 12. Juli 2013	Zur Deckung des Aufwandes für Erschließungsanlagen.	Grundstücksfläche und Veranlagungsfläche	10%
Straßenbeitrag	Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 12. Juli 2013	Zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie für die Herstellung, den Um- und Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich.	Grundstücksfläche und Veranlagungsfläche	25% (Anliegerverkehr)
				50% (innerörtlicher Durchgangsverkehr)
				75% (überörtlicher Durchgangsverkehr)

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 [Ansicht 59: Beitragssatzungen der Gemeinde Niedernhausen](#)
- 2 Die nachstehende Ansicht 60 stellt einen Vergleich der 17 Körperschaften hinsichtlich
- 3 der Abwasser-, Wasser-, Erschließungs- und Straßenbeiträge dar.

Beitragsanteil der Vergleichskörperschaften						
Körperschaft	Abwasserbeitrag	Wasserbeitrag	Erschließungsbeitrag	Straßenbeitrag		
				Anlieger	Innerörtlich	Überörtlich
Bad Arolsen	0%	0%	10%	25%	50%	75%
Bürostadt	0%	-	10%	25%	50%	75%
Freigericht	0%	-	10%	25%	50%	75%
Friedrichsdorf	0%	0%	10%	-	-	-
Fritzlar	0%	0%	10%	-	-	-
Haiger	0%	-	25%	25%	50%	75%
Hochheim	0%	0%	10%	n.a.	n.a.	n.a.
Idstein	0%	0%	10%	n.a.	n.a.	n.a.
Korbach	0%	-	10%	25%	50%	75%
Langenselbold	0%	-	10%	25%	50%	75%
Münster	0%	-	10%	n.a.	n.a.	n.a.
Neu-Anspach	0%	0%	10%	-	-	-
Niedernhausen	0%	0%	10%	25%	50%	75%
Ober-Ramstadt	0%	0%	10%	n.a.	n.a.	n.a.
Pohlheim	0%	0%	10%	25%	50%	75%
Vellmar	0%	-	10%	50%	65%	80%
Weiterstadt	0%	-	10%	n.a.	n.a.	n.a.
Median	0%	0%	10%	25%	50%	75%
unteres Quartil	0%	0%	10%	25%	50%	75%
oberes Quartil	0%	0%	10%	25%	50%	75%

- = Keine Beitragssatzung erlassen
n.a.= Der Anteil der Körperschaft am beitragsfähigen Aufwand wird je Abrechnungsgebiet bemessen
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 60: Beitragsanteil der Vergleichskörperschaften**

2 Der Vergleich über alle Körperschaften verdeutlicht, dass in allen Kommunen eine
3 Beitragssatzung für die Abwasserentsorgung vorlag. Der Eigenanteil für Investitionen
4 im Bereich der Abwasserentsorgung lag für alle Städte und Gemeinden bei 0 Prozent.

5 Eine Beitragssatzung für die Wasserversorgung hatten 9 der 17 Körperschaften ver-
6 fasst. Für alle Städte und Gemeinden lag der Eigenanteil für Investitionen im Bereich
7 der Wasserversorgung bei 0 Prozent.

8 Alle Kommunen hatten Erschließungsbeitragsatzungen erlassen. Den höchsten Ei-
9 genanteil an Investitionen in diesem Bereich trug die Stadt Haiger mit 25 Prozent. Die
10 übrigen 16 Kommunen waren an den beitragsfähigen Erschließungsmaßnahmen zu
11 10 Prozent beteiligt.

12 Hinsichtlich der Beitragssatzung für Straßen wiesen acht Kommunen Eigenanteile von
13 25 Prozent für Anliegerstraßen, 50 Prozent für innerörtliche Straßen und 75 Prozent

- 1 für überörtliche Straßen auf.⁹² In fünf Kommunen bemaß sich der Anteil der Körper-
2 schaft am Umbau und Ausbau von Straßen je Abrechnungsgebiet.
- 3 Die beitragsfähigen Maßnahmen der Gemeinde Niedernhausen im Prüfungszeitraum
4 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Beitragsfähige Investitionen und berechnete Beiträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014						
Investition	Jahr	Investitions- summe	Schluss- rechnung vorhanden	Finale Er- mittlung der zu erheben- den Beiträge erfolgt	Höhe der erhobenen Beiträge	Anteil der erhobenen Beiträge an der Investitionssumme
Stützmauer Am Frauwald	2013	45.795,82 €	24.10.2013	22.11.2013	34.346,86 €	75,0%
In der Kippelwiese	2013	127.810,79 €	13.11.2012	14.02.2013	115.029,70 €	90,0%
Im Grund	2014	827.873,45 €	13.12.2013	23.01.2014	745.086,12 €	90,0%
Stützmauer Gar- tenfeldstraße	2014	79.530,40 €	20.03.2014	03.04.2014	59.647,77 €	75,0%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

5 **Ansicht 61: Beiträge der Gemeinde Niedernhausen 2010 - 2014**

- 6 Die Gemeinde Niedernhausen führte im Prüfungszeitraum vier beitragsfähige Maß-
7 nahmen durch. Die Anteile der erhobenen Beiträge entsprachen den Beitragssatzun-
8 gen.

9

10 **6. Wirtschaftsführung und Steuerung**

11 **6.1 Formale Behandlung der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse**

12 Haushaltssatzungen

- 13 Bezüglich einer rechtskonformen Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbe-
14 hörde zum 30. November⁹³ des Vorjahres ist in der nachfolgenden Ansicht 62 die
15 Abweichung von der gesetzlichen Frist in Werktagen dargestellt.

⁹² Mindestsatz gemäß § 11 Satz 4 KAG

⁹³ § 97 Absatz 4 HGO

Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung						
Körperschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bad Arolsen	66	27	15	11	26	26
Bürstadt	14	13	15	15	14	10
Freigericht	111	20	100	119	57	84
Friedrichsdorf	11	12	15	53	12	1
Fritzlar	155	64	n.a.	12	11	15
Haiger	65	13	13	13	12	13
Hochheim	104	67	n.a.	45	n.a.	72
Idstein	12	22	9	59	12	16
Korbach	11	10	10	13	11	16
Langenselbold	81	13	71	21	11	10
Münster	79	15	18	16	15	16
Neu-Anspach	21	16	17	29	12	53
Niedernhausen	67	71	62	29	26	9
Ober-Ramstadt	158	n.a.	59	47	52	33
Pohlheim	152	n.a.	76	60	90	92
Vellmar	92	74	127	61	93	83
Weiterstadt	89	69	n.a.	84	91	42

n.a. = Es wurde zusammen mit dem Haushalt des Vorjahres ein Doppelhaushalt vorgelegt.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 62: Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung**

2 Der Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der 186. Vergleichenden
3 Prüfung zeigt (vgl. Ansicht 62), dass keine der 17 Körperschaften die vorgeschriebene
4 Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung einhielt. Insgesamt wurden die Haushaltssat-
5 zungen der Jahre 2010 bis 2015 mit einer Verspätung zwischen 1 und 158 Werktagen
6 vorgelegt.

7 Die Gemeinde Niedernhausen wich hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzungen
8 zwischen 9 und 71 Werktagen von der vorgeschriebenen Frist der Soll-Vorschrift des
9 § 97 HGO ab. Dies ist als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu bewerten.

10 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen ein-
11 zuhalten und, auch vor dem Hintergrund der Planungssicherheit und der notwendigen
12 Genehmigungen, die Haushaltssatzungen fristgerecht der Aufsichtsbehörde vorzule-
13 gen.

14 **Jahresabschluss 2010**

15 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen stellte den Jahresabschluss
16 2010 mit Aufstellungsbeschluss vom 18. Oktober 2011 auf. Die viermonatige Frist zur
17 Aufstellung der Jahresabschlüsse nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß
18 § 112 Absatz 9 HGO wurde nicht gewahrt.

1 Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2010 laut Schlussbericht bis
2 zum 14. Januar 2013. Die Jahresabschlussprüfung war demnach nicht im Oktober
3 des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen.⁹⁴

4 Am 7. Mai 2013 beschloss die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2010
5 und entlastete zugleich den Gemeindevorstand. Die Zwei-Jahres-Frist nach
6 § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO, die am 31. Dezember 2012 endete, wurde dabei nicht
7 gewahrt.

8 Jahresabschluss 2011

9 Der Gemeindevorstand stellte den Jahresabschluss mit Beschluss vom
10 4. September 2012 und damit nicht innerhalb der Viermonatsfrist nach
11 § 112 Absatz 9 HGO auf.

12 Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2011 laut Schlussbericht bis
13 zum 14. Februar 2014. Die Jahresabschlussprüfung war demnach nicht in Oktober
14 des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen.

15 Am 28. Mai 2014 beschloss die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und
16 entlastete zugleich den Gemeindevorstand. Die Zwei-Jahres-Frist nach
17 § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO die am 31. Dezember 2013 endete, wurde dabei nicht
18 gewahrt.

19 Jahresabschluss 2012

20 Der Gemeindevorstand stellte den Jahresabschluss mit Beschluss vom
21 13. Januar 2014 und damit nicht innerhalb der Viermonatsfrist nach
22 § 112 Absatz 9 HGO auf.

23 Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2012 laut Schlussbericht bis
24 zum 31. März 2015. Die Jahresabschlussprüfung war demnach nicht in Oktober des
25 zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen.

26 Am 22. Juli 2015 beschloss die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und
27 entlastete zugleich den Gemeindevorstand. Die Zwei-Jahres-Frist nach
28 § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO die am 31. Dezember 2014 endete, wurde dabei nicht
29 gewahrt.

30 Jahresabschluss 2013

31 Der letzte geprüfte Jahresabschluss lag für das Haushaltsjahr 2013 vor. Der Gemein-
32 devorstand stellte den Jahresabschluss mit Beschluss vom 14. Juli 2014 und damit
33 nicht innerhalb der Viermonatsfrist nach § 112 Absatz 9 HGO auf.

34 Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2014 laut Schlussbericht bis
35 zum 31. März 2015. Die Jahresabschlussprüfung war demnach in Oktober des zwei-
36 ten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen.

94 Die Notwendigkeit dazu leitet die Überörtliche Prüfung aus § 112 Absatz 9 HGO („Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten (...) aufstellen (...)“ in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO („Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss (...) bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)“ ab.

1 Am 22. Juli 2015 beschloss die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und
2 entlastete zugleich den Gemeindevorstand. Die Zwei-Jahres-Frist nach
3 § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO die am 31. Dezember 2015 endete, wurde dabei gewahrt.

4 Jahresabschluss 2014

5 Der Gemeindevorstand stellte den Jahresabschluss mit Beschluss vom 8. Juni 2015
6 und damit nicht innerhalb der Viermonatsfrist nach § 112 Absatz 9 HGO auf.

7 Die Gemeinde Niedernhausen beachtete die gesetzlichen Regelungen zur fristgerechten
8 Aufstellung der in die formale Prüfung einbezogenen Jahresabschlüsse für die
9 Jahre 2010 bis 2014 sowie die Vorschriften zur fristgerechten Beschlussfassung über
10 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 nicht. Das ist nicht rechtmäßig und
11 nicht sachgerecht.

12 Es wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten und die Einhaltung
13 angemessen zu dokumentieren. Um außerdem ein belastbares Zahlenwerk sowie
14 Planungssicherheit zur Erreichung eines stabilen Haushalts zu gewährleisten, sollten
15 die ausstehenden Jahresabschlüsse und alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah
16 aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. So können Fehler
17 in der Buchungssystematik frühzeitig festgestellt und behoben werden.

18 Die nachfolgende Übersicht stellt dar, inwiefern die Fristen zur Aufstellung, Prüfung
19 und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch die Körperschaft
20 und das Rechnungsprüfungsamt eingehalten wurden.

Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse															
Fristen für	2010			2011			2012			2013			2014		
	Aufstellung	Prüfung	Beschluss												
Bad Arolsen	847	521	494	719	382	353	542	•	•	100	○	○	99	○	○
Bürstadt	491	206	192	621	297	292	495	180	201	•	○	○	•	○	○
Freige- richt	901	547	560	736	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Fried- richsdorf	97	•	•	51	•	•	280	•	•	110	○	○	38	○	○
Fritzlar	518	237	239	371	103	107	228	-6	-24	30	-128	-96	48	○	○
Haiger	426	96	93	336	124	112	350	99	116	344	○	○	•	○	○
Hoch- heim	997	729	719	822	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Idstein	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Korbach	-	11	-12	-	-22	-34	-	19	-9	-	-14	○	•	○	○
Langen- selbold	851	513	576	736	393	409	544	•	•	•	○	○	•	○	○
Münster	1021	743	•	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Neu- Anspach	937	729	•	687	468	•	426	•	•	•	○	○	•	○	○
Niedern- hausen	122	54	93	92	77	107	185	108	146	54	-154	-117	28	○	○
Ober- Ramstadt	1021	713	715	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Pohlheim	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Vellmar	1127	•	•	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○
Weiter- stadt	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	○	○	•	○	○

 = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen
 = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen
 und = Kriterium nicht fällig und nicht erfüllt
 und = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt
- = Für die aufgestellten Jahresabschlüsse lagen keine Aufstellungsbeschlüsse vor.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten. Stand No-
vember 2015.

- 1 Ansicht 63: Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse
- 2 Der Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der 186. Vergleichenden
- 3 Prüfung zeigt (vgl. Ansicht 63), dass für die Stadt Fritzlar und die Gemeinde Niedern-
- 4 hausen aufgestellte und durch das jeweilig zuständige Rechnungsprüfungsamt ge-
- 5 prüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 sowie aufgestellte Jahresab-
- 6 schlüsse für 2014 vorlagen. Die Körperschaften Idstein, Pohlheim und Weiterstadt
- 7 hatten zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine Jahresabschlüsse aufgestellt.

1 **6.2 Wirtschaftliche Betätigung**

2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3 Im Folgenden werden die relevanten Eigenbetriebe und Zweckverbände der Gemein-
4 de Niedernhausen dargestellt.⁹⁵

Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen an Zweckverbänden		
	Aufgaben	Anteile
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod	Beschaffung und Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser	50,0%
Gemeindewerke Niedernhausen	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	100,0%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

5 [Ansicht 64: Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen an Zweckverbän-](#)
6 [den](#)

7 Beteiligungen an Gesellschaften privaten Rechts

8 Die Gemeinde Niedernhausen hielt zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine rele-
9 vanten Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts.⁹⁶

10 Finanzielle Auswirkungen

11 Die Ansicht 65 zeigt, inwiefern die oben genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaf-
12 ten und Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts eine finanzielle Auswir-
13 kung auf den Haushalt hatten.

Finanzielle Auswirkungen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts auf den Haushalt der Gemeinde Niedernhausen						
Beteiligung	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag der Beteiligung 2014 ¹⁾	Finanzielle Auswirkungen				
		Haushaltseinnahmen		Haushaltsausgaben		Bürgschaften, Sicherheiten usw.
		Art	Höhe	Art	Höhe	
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod	-53.949,70 € ²⁾	-	-	-	-	-
Gemeindewerke Niedernhausen	171.840,82 €	-	-	-	-	-

- = nicht zutreffend
¹⁾ Es handelt sich um den gesamten Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag der Beteiligung.
²⁾ Vorläufige Bilanz- und Vermögensrechnung 2014.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

14 [Ansicht 65: Finanzielle Auswirkungen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Beteiligungen](#)
15 [an Gesellschaften des privaten Rechts auf den Haushalt der Gemeinde Niedernhausen](#)

⁹⁵ Es wurden Eigenbetriebe und Beteiligungen der Kommune an öffentlich-rechtlichen Körperschaften berücksichtigt, die einen Anteil größer als 20,0 Prozent aufweisen.

⁹⁶ Es wurden Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften mit einem Anteil größer als 20,0 Prozent berücksichtigt.

1 Im Größenvergleich mit der Kommunalverwaltung ergibt sich folgendes Bild:

Berechnung der Ausgliederungsquote der Gemeinde Niedernhausen für das Jahr 2014		
	Ordentliche Erträge	Beschäftigte
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod	415.468,51 €	1
Gemeindewerke Niedernhausen	5.022.537,98 €	3
Summe über Beteiligungen und Eigenbetriebe	5.438.006,49 €	4
Gemeinde Niedernhausen	23.359.175,52 €	174
Gesamt	28.797.182,01 €	178
Ausgliederungsquote	18,9%	2,0%
<small>¹⁾ Erfasst wurden Voll- und Teilzeitkräfte. Geringfügig Beschäftigte wurden nicht betrachtet. Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten</small>		

2 [Ansicht 66: Berechnung der Ausgliederungsquote der Gemeinde Niedernhausen für das Jahr](#)
3 [2014](#)

4 Die Gemeinde Niedernhausen wies eine Ausgliederungsquote⁹⁷ der ordentlichen
5 Erträge von 18,9 Prozent und eine Ausgliederungsquote der Beschäftigten von
6 2,0 Prozent aus. Der Vergleich mit den übrigen Vergleichskörperschaften ist in Ansicht
7 67 dargestellt.

⁹⁷ Beteiligungen und Zweckverbände mit einem Beteiligungsgrad von über 20,0 Prozent wurden anteilig berücksichtigt. Es wurde vereinfachend unterstellt, dass der Beteiligungsgrad den Aufgabenanteil widerspiegelt. Die einzubeziehenden Aufgabenträger mit einem Beteiligungsgrad von über 50,0 Prozent wurden voll berücksichtigt.

Die Ausgliederungsquote kommunaler Aufgaben		
	Ausgliederungsquote ordentliche Erträge	Ausgliederungsquote Beschäftigte
Bad Arolsen	33,3%	14,0%
Bürstadt	14,6%	5,6%
Freigericht	17,4%	31,6%
Friedrichsdorf	16,2%	16,8%
Fritzlar	6,3%	11,5%
Haiger	33,8%	16,1%
Hochheim	31,7%	23,8%
Idstein	24,0%	22,4%
Korbach	51,6%	71,3%
Langenselbold	8,1%	2,1%
Münster	0,0%	0,0%
Neu-Anspach	22,4%	5,8%
Niedernhausen	18,9%	2,0%
Ober-Ramstadt	6,3%	3,0%
Pohlheim	20,9%	2,7%
Vellmar	8,7%	1,7%
Weiterstadt	21,6%	20,1%
Median	18,9%	11,5%
unteres Quartil	8,7%	2,7%
oberes Quartil	24,0%	20,1%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 [Ansicht 67: Die Ausgliederungsquote kommunaler Aufgaben](#)

2 Im Vergleich mit den übrigen Vergleichskörperschaften zeigte die Gemeinde Niedernhausen bezogen auf die Ausgliederungsquote der ordentlichen Erträge den Median an. Hinsichtlich der Ausgliederungsquote der Beschäftigten war die Körperschaft im unteren Quartil einzuordnen.

6 Beteiligungsverwaltung

7 Zur Verwaltung ihrer Beteiligungen an Gesellschaften hatten die Vergleichskörperschaften die in Ansicht 68 dargestellten Vorkehrungen getroffen.

Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltungen						
	Unterrichtungsrechte gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 HGO	Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Absatz 7 HGO	Beteiligungsrichtlinie	Besondere Stelle für die Beteiligungsverwaltung	Bericht an die Öffentlichkeit und Gemeindevertretung gemäß § 123a HGO	Einrichtung eines ganzheitlichen Beteiligungscontrollings
Bad Arolsen	✓	✓	✓	✓	✓	x
Bürstadt	○	x	x	x	○	x
Freigericht	-	n.a.	x	x	-	x
Friedrichsdorf	-	n.a.	x	x	-	x
Fritzlar	-	n.a.	x	x	-	x
Haiger	-	n.a.	x	✓	-	x
Hochheim	✓	✓	x	x	○	x
Idstein	x	x	x	x	○	x
Korbach	✓	n.a.	x	✓	✓	x
Langenselbold	-	n.a.	x	x	-	x
Münster	-	n.a.	x	x	-	x
Neu-Anspach	x	x	x	x	x	x
Niedernhausen	-	n.a.	x	x	-	x
Ober-Ramstadt	✓	✓	x	x	✓	x
Pohlheim	x	x	x	x	○	x
Vellmar	○	✓	x	x	○	x
Weiterstadt	-	n.a.	x	x	-	x

- es lagen keine Beteiligungen über 20,0 Prozent an Gesellschaften privaten Rechts vor
n.a. = es lag keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 HGO vor
✓ = ja, x = nein, ○ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 68: Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltungen**

2 Im Vergleich zeigt sich, dass die Städte Bad Arolsen, Hochheim, Korbach und Ober-
3 Ramstadt Unterrichtsrechte für die Kommune und die Überörtliche Prüfung gemäß
4 § 123 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 HGO eingerichtet hatten. Eine Überprüfung der wirtschaft-
5 lichen Betätigung gemäß § 121 Absatz 7 HGO nahmen die Körperschaften Bad Arol-
6 sen, Hochheim, Ober-Ramstadt und Vellmar vor. Bezogen auf die Existenz einer Be-
7 teiligungsrichtlinie konnte die Stadt Bad Arolsen ein Dokument vorlegen. Eine beson-
8 dere Stelle für die Beteiligungsverwaltung richteten die Körperschaften Bad Arolsen,
9 Haiger und Korbach ein. Drei Körperschaften erstellten im gesamten Prüfungszeit-
10 raum Berichte gemäß § 123a HGO. Weitere fünf Körperschaften berichteten zuletzt in
11 2012 oder 2013 an die Öffentlichkeit und die Gemeindevertretung. Keine der Städte
12 und Gemeinden hatten zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung besondere Controllin-
13 ginstrumente im Hinblick auf ihre Beteiligungen eingerichtet.

1 Die Gemeinde Niedernhausen hatte keine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung erlas-
2 sen. Des Weiteren richtete die Gemeinde Niedernhausen keine gesonderte Stelle für
3 die Beteiligungsverwaltung oder Controllinginstrumente ein. Dies ist nicht sachge-
4 recht. Der Gemeinde wird empfohlen, eine Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung zu
5 erstellen und innerhalb der Verwaltung einen Verantwortlichen für die die Verwaltung
6 der Beteiligungen zu benennen. Für zielgerichtete Korrekturmaßnahmen sollte die
7 Gemeinde unterjährige Controllinginstrumente einführen.

8 6.3 Finanzmanagement

9 Gemäß § 106 Absatz 1 HGO sowie § 22 GemHVO hat eine Körperschaft ihre stetige
10 Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

11 Demnach müssen die flüssigen Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. So-
12 fern sie nicht zur Auszahlung benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend
13 anzulegen.⁹⁸

14 Die Anforderungen an die Anlagegeschäfte der Körperschaften ergeben sich aus den
15 Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzinstrumenten⁹⁹
16 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2009. Die
17 Sicherheit der Geldanlage hat demnach Vorrang vor der Rentabilität. Die Einhaltung
18 der wesentlichen Vorgaben dieser Richtlinien sowie die Existenz weiterführender
19 Regelungen zum Finanzmanagement in den Vergleichskörperschaften ist in Ansicht
20 69 dargestellt.

⁹⁸ Der § 92 Absatz 2 HGO wurde mit dem Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemein-
deebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2015 neu ge-
fasst und lautet nunmehr: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat
die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.“ Die Än-
derung betrifft den Prüfungszeitraum der 186. Vergleichenden Prüfung nicht.

⁹⁹ Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2009 (StAnz. 2009 S.
701).

Vorkehrungen zur Risikominimierung im Finanzmanagement												
Körperschaft	Höhe der Geldanlagen der Körperschaft zum 31.12.2014	Keine Aufnahme von Krediten zum Zweck der Geldanlage	Keine eigenverantwortliche Verwaltung durch Dritte	Keine Anlage in Aktien und Aktienfonds	Keine Erwerb von Unternehmen oder Anteilen zur Geldanlage	Keine Anlagen in Fremdwährung	Keine Derivate mit Gewinnerzielungsabsicht	Arbeitsanweisung zu Geldanlagen	Arbeitsanweisung zum Zahlungsverkehr	Arbeitsanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften	Arbeitsanweisung zum Schuldenmanagement	Arbeitsanweisung zum Zinsmanagement
Bad Arolsen	793.039,67 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Bürstadt	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	x	✓
Freigericht	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x
Friedrichsdorf	9.568.153,86 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Fritzlar	2.020.406,13 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Haiger	3.900.000,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Hochheim	61.448,85 €	✓	✓	x	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓
Idstein	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x
Korbach	1.746.424,41 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Langenselbold	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Münster	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Neu-Anspach	11.916,38 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Niedernhausen	956.299,47 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Ober-Ramstadt	225.200,59 €	-	x	x	✓	-	-	-	-	-	x	x
Pohlheim	3.990.654,11 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	x	x
Vellmar	0,00 €	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x
Weiterstadt	1.160.857,56 €	-	x	x	✓	-	-	-	-	-	x	x
Median	225.200,59 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unteres Quartil	0,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
oberes Quartil	1.746.424,41 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

✓ = Kriterium erfüllt; x = Kriterium nicht erfüllt; - = nicht zutreffend
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 69: Vorkehrungen zur Risikominimierung im Finanzmanagement
- 2 Die Gemeinde Niedernhausen hatte zum 31. Dezember 2014 neben der die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsrücklage mit einem Stand von 107.725,84 Euro
- 3

1 einen Kapitaldienstfond bei der Süwag Energie AG mit einem Bilanzwert von
2 956.299,47 Euro angelegt. Sie lag damit im dritten Quartil der Vergleichswerte.

3 Insgesamt zeigte sich, dass keine der Vergleichskörperschaften im Prüfungszeitraum
4 Unternehmen oder Unternehmensanteile zur Geldanlage erwarb, Anlagen in Fremd-
5 währung tätigte oder Derivate mit Gewinnerzielungsabsicht abschloss. Drei der Ver-
6 gleichskörperschaften hatten Anlagen in Aktien und Aktienfonds getätigt. Die Stadt
7 Ober-Ramstadt und die Stadt Weiterstadt ließen ihre Finanzmittel durch den Zweck-
8 verband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg“
9 verwalten.

10 Die Gemeinde Niedernhausen konnte keine Dienstanweisungen zu Geldanlagen, dem
11 Umgang mit Finanztermingeschäften, dem Zins- oder dem Schuldenmanagement
12 vorlegen. Die fehlende schriftliche Regelung risikominimierender Vorkehrungen zum
13 Finanzmanagement ist als nicht sachgerecht zu bewerten. Der Gemeinde Niedern-
14 hausen wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen. Darin sollte
15 beispielsweise die Zulässigkeit solcher Geschäfte sowie die zu berücksichtigenden
16 Voraussetzungen geregelt werden.

17 Im Vergleich hatte jeweils eine der Körperschaften eine Arbeitsanweisung zu Geldan-
18 lagen beziehungsweise eine Arbeitsanweisung zum Umgang mit Finanzterminge-
19 geschäften erlassen. Arbeitsanweisungen zum Zahlungsverkehr legten 13 und Arbeits-
20 anweisungen zum Zinsmanagement 2 der 17 Vergleichskörperschaften zum Zeitpunkt
21 der örtlichen Erhebung vor. Keine der Kommunen konnte für den Prüfungszeitraum
22 eine Arbeitsanweisung zum Schuldenmanagement vorweisen.

23 6.4 Forderungsmanagement

24 Aufgabe des Forderungsmanagements ist es, zu einer verbesserten Liquidität der
25 Körperschaft beizutragen und damit die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Um dieser
26 Aufgabe nachzukommen, muss das Ziel der Körperschaft sein, die Forderungsausfäl-
27 le auf ein Minimum zu reduzieren und Forderungen zeitnah zu realisieren.

28 Bewertung der Altersstruktur des Forderungsbestandes

29 Die Fälligkeitsstruktur des Bestandes der überfälligen Forderungen der 17 Vergleichs-
30 körperschaften zum 31. Dezember 2014 stellte sich wie folgt dar:

Fälligkeitsstruktur des Forderungsbestandes zum 31.12.2014							
Körperschaft	Zum 31.12. überfällige Forderungen		überfällig < 30 Tage	überfällig 30 - 90 Tage	überfällig > 90 Tage	Wertberichtigungen zum 31.12.2014	Anteil der Wertberichtigungen an den überfälligen Forderungen > 90 Tage in %
	Anzahl	Summe in €	Summe in €	Summe in €	Summe in €	Summe in €	
Bad Arolsen	4.365	1.080.787,07	43.886,81	42.607,22	994.293,04	676.724,41	68,1
Bürstadt	1.884	644.688,75	401.632,28	116.372,46	126.684,01	51.973,47	41,0
Freigericht	2.233	580.751,44	56.639,00	88.940,24	435.172,20	0,00	0,0
Friedrichsdorf	3.821	2.242.568,98	208.864,84	110.926,38	1.922.777,76	2.871.217,42	149,3
Fritzlar	452	245.079,73	122.930,21	4.393,78	117.755,74	21.719,55	18,4
Haiger	3.868	1.035.466,77	65.193,05	84.233,11	886.040,61	1.049.123,25	118,4
Hochheim	2.801	841.906,10	146.219,43	113.084,31	582.602,36	753.776,28	129,4
Idstein	2.119	1.279.687,30	413.432,34	62.326,02	803.928,94	0,00	0,0
Korbach	1.806	403.413,24	90.240,33	85.538,26	227.634,65	132.813,79	58,3
Langenselbold	1.097	800.908,50	2.493,01	30.713,03	767.702,46	386.662,47	50,4
Münster	743	299.884,83	22.931,92	65.383,33	211.569,58	0,00	0,0
Neu-Anspach	1.437	992.457,94	398.830,91	487.981,28	105.655,75	193.434,37	183,1
Niedernhausen	1.424	621.028,12	33.115,21	48.223,14	539.689,77	416.051,74	77,1
Ober-Ramstadt	1.469	218.468,44	811,79	56.948,36	160.708,29	306.997,87	191,0
Pohlheim	2.323	962.674,06	17.995,27	50.825,23	893.943,56	363.865,92	40,7
Vellmar	785	703.312,20	104.941,88	322.895,83	275.474,49	685,76	0,2
Weiterstadt	2.082	386.432,44	12.233,88	56.477,36	317.721,20	552.906,57	174,0
Median	1.884	703.312,20	65.193,05	65.383,33	435.172,20	306.997,87	58,3
unteres Quartil	1.424	403.413,24	22.931,92	50.825,23	211.569,58	5.944,21	4,8
oberes Quartil	2.323	992.457,94	146.219,43	110.926,38	803.928,94	614.815,49	139,4

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 Ansicht 70: Fälligkeitsstruktur des Forderungsbestandes zum 31.12.2014

2 Die Darstellung zeigt, dass die zum 31. Dezember 2014 überfälligen Forderungen der
3 Gemeinde Niedernhausen 621.028,12 Euro¹⁰⁰ betragen. Die Gemeinde lag damit im
4 zweiten Quartil der Vergleichswerte. In Bezug auf die offenen Forderungen, die be-

¹⁰⁰ Im Jahresabschluss 2014 nahm die Gemeinde Niedernhausen Einzel- u. Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 416.051,74 Euro vor. Die wertberichtigten Forderungen sind in der Gesamtsumme dargestellten überfälligen Forderungen enthalten. Die Gemeinde gab an, dass sie die Wertberichtigungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Insolvenzfällen vornahm, so dass diesbezüglich nur geringe Aussichten auf einen zukünftigen Zahlungseingang bestehen. Die Niederschlagung nimmt die Gemeinde Niedernhausen nach Abschluss der Insolvenzverfahren vor. Den offenen Forderungen standen darüber hinaus Vorauszahlungen und Gutschriften in Höhe von 8.942,59 Euro gegenüber.

- 1 reits mehr als 90 Tage überfällig waren, lag die Gemeinde mit 539.689,77 Euro im
2 dritten Quartil. Hohe überfällige Forderungsbestände können die Liquidität belasten.
- 3 Das Verhältnis der Wertberichtigungen zu den offenen Forderungen über 90 Tagen
4 lag bei 77,1 Prozent.¹⁰¹ Damit lag die Gemeinde Niedernhausen im dritten Quartil der
5 Vergleichskörperschaften.
- 6 Im Allgemeinen kann der Bestand an überfälligen Forderungen durch ein funktionie-
7 rendes Mahn- und Vollstreckungswesen positiv beeinflusst werden. Dieses ist bei den
8 Kommunen unterschiedlich ausgestaltet. Die nachfolgende Ansicht 71 stellt die Ele-
9 mente des Forderungsmanagements der Vergleichskörperschaften dar.

Forderungsmanagement der Vergleichskörperschaften							
Körperschaft	Zentrale Forde- rungsübersicht existiert	Dienstanweisung zum Mahnwesen liegt vor	Standardisierter Mahnprozess ist implementiert	Dienstanweisung zu Zwangsmaß- nahmen der Voll- streckung liegt vor	Vollstreckung findet statt	Zusammenarbeit mit Inkassobüros oder anderen privaten Dritten findet statt	Forderungen wer- den wertberichtigt
Bad Arolsen	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Bürstadt	✓	x	✓	✓	✓	x	✓
Freigericht	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Friedrichsdorf	✓	x	✓	✓	✓	x	✓
Fritzlar	✓	x	✓	o	✓	x	✓
Haiger	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Hochheim	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓
Idstein	✓	x	✓	x	✓	x	o
Korbach	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Langenselbold	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Münster	✓	x	✓	x	✓	x	x
Neu-Anspach	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Niedernhausen	✓	x	✓	x	✓	x	✓
Ober- Ramstadt	✓	-	✓	-	✓	x	o
Pohlheim	✓	x	✓	x	✓	x	x
Vellmar	✓	✓	✓	x	✓	x	✓
Weiterstadt	✓	-	✓	-	✓	x	✓

✓ = ja, x = nein, o = teilweise erfüllt, - = Ausgelagert an Gemeinschaftskasse
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

10 Ansicht 71: Forderungsmanagement der Vergleichskörperschaften

¹⁰¹ Es wurden die gesamten Wertberichtigungen zu den offenen Forderungen über 90 Tagen ins Ver-
hältnis gesetzt, unabhängig vom tatsächlichen Alter der wertberichtigten Forderungen.

1 Zentrale Forderungsübersicht

2 Eine Übersicht über alle offenen Forderungen lag in der Gemeinde Niedernhausen
3 inklusive Entstehungsdatum vor.

4 Mahnwesen und Vollstreckung

5 Die Kassenleitung stößt manuell im System einen Mahnlauf des Systems über alle
6 Forderungen an. Sobald eine Forderung elf Tage ausstehend ist, wird hierfür eine
7 Mahnung mit einer Zahlungsfrist von einer Woche verschickt. Ist die Forderung nach
8 zwei weiteren Wochen immer noch ausstehend, so wird die Vollstreckung eingeleitet.
9 Die Gemeinde Niedernhausen erhält bei der Vollstreckung privatrechtlichen Forde-
10 rungen Unterstützung den Rheingau-Taunuskreis. Hierfür wird eine Gebühr von
11 5,0 Prozent der Forderung, höchstens jedoch 50,00 Euro fällig. Weiterhin gibt es keine
12 Unterstützung durch Dritte.

13 Eine Dienstanweisung der Gemeinde Niedernhausen über das Mahnverfahren und
14 die Vollstreckung lag nicht vor. Dies ist als nicht sachgerecht zu bewerten.

15 Wertberichtigung

16 Einmal jährlich wird durch die Gemeinde Niedernhausen die OP-Liste zum Stichtag
17 31. Dezember analysiert. Jeder einzelne Debitor wird vom Bilanzbuchhalter in Ab-
18 sprache mit der Kassenleitung untersucht. Insolvenzfälle und uneinbringliche Forde-
19 rungen separat erfasst und einzelwertberichtigt. Nach der Einzelwertberichtigung wird
20 über alle noch überfälligen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung von
21 1,0 Prozent vorgenommen.

22 Die Gemeinde Niedernhausen konnte keine Dienstanweisung zur Bewertung der
23 Forderungen vorlegen. Eine interne Arbeitsanweisung über die Vorgehensweise zur
24 Bewertung von Forderungen liegt vor.

25 Der Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der 186. Vergleichenden
26 Prüfung zeigt (vgl. Ansicht 71), dass alle Körperschaften eine zentrale Forderungs-
27 übersicht vorlegen konnten.¹⁰² Ebenfalls fand in allen Körperschaften die Vollstre-
28 ckung statt. Eine Dienstanweisung zum Mahnwesen existierte nur für die Städte
29 Hochheim am Main und Vellmar. Ein standardisierter Mahnprozess war in allen Kom-
30 munen implementiert. Eine Dienstanweisung zu Zwangsmaßnahmen der Vollstre-
31 ckung legten 2 von 17 Vergleichskörperschaften vor. Weiterhin zeigte sich im Ver-
32 gleich, dass in den Städten und Gemeinden keine Zusammenarbeit mit Inkassobüros
33 oder anderen privaten Dritten stattfindet. Forderungen wurden in 13 Körperschaften
34 wertberichtigt.

35 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu
36 erlassen und eine Reduzierung des Bestandes überfälliger Forderungen anzustreben.

¹⁰² Die Forderungsübersicht der Stadt Vellmar war nicht nach Fälligkeitsdaten auswertbar.

1 6.5 Vorbereitung des Gesamtabschlusses

2 6.5.1 Vorbereitung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015

3 Die Körperschaften haben gemäß § 112 Absatz 5 Satz 2 HGO erstmals die auf den
4 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss
5 zusammenzufassen.

6 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses¹⁰³ bilden die Hessi-
7 sche Gemeindeordnung (§ 112 Absatz 5 ff. HGO) und die hessische Gemeindehaus-
8 haltsverordnung (§§ 53 bis 55 GemHVO) in Verbindung mit den dazugehörigen Aus-
9 führungsbestimmungen.

10 Demnach ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den Jahresabschlüssen der
11 Sondervermögen mit Sonderrechnung, der Beteiligungsunternehmen und Einrichtun-
12 gen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen und Sparkassen-
13 zweckverbände), Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften mit kaufmännischer
14 Rechnungslegung, der Gemeinde zurechenbare örtliche Stiftungen mit kaufmänni-
15 scher Rechnungslegung sowie Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wesent-
16 lich durch die Gemeinde gesichert wird, zusammenzufassen, soweit diese nicht von
17 nachrangiger Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

18 Niedernhausen hat einen Eigenbetrieb und ist Mitglied in einem Zweckverband. Diese
19 sind gemäß Textziffer 1.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 53 der GemHVO in ihrer
20 Gesamtheit nicht von nachrangiger Bedeutung. Niedernhausen ist folglich verpflichtet,
21 gemäß § 112 Abs. 5 der HGO einen Gesamtabschluss aufzustellen.

22 Eine Prüfung der Nachrangigkeit einzelner einzubeziehender Aufgabenträger gemäß
23 Textziffer 2.11 der Verwaltungsvorschriften zu § 53 der GemHVO hat ergeben, dass
24 lediglich ein Aufgabenträger im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtab-
25 schluss einzubeziehen ist.

26 Der Gesamtabschluss muss daher neben der Gemeinde einen Aufgabenträger bein-
27 halten.

28 Die von Niedernhausen getroffenen Maßnahmen zur Vorbereitung des Gesamtab-
29 schlusses sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

¹⁰³ Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammen-
gefassten Vermögensrechnung (Bilanz) sowie aus dem Anhang, der Kapitalflussrechnung und dem
Konsolidierungsbericht (vgl. § 112 Absatz 5 Satz 3, § 112 Absatz 8 i.V.m. §§ 53 ff. GemHVO). Bei
der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses kann auf Vorjahresangaben in der zusammen-
gefassten Ergebnisrechnung und in der Kapitalflussrechnung verzichtet werden, die Posten der Eröff-
nungsbilanz gehen als Vorjahresangaben in die zusammengefasste Vermögensrechnung ein (VV zu
§ 53 der GemHVO Ziffer 1.7 und 1.8). Eine Eröffnungsbilanz muss nicht förmlich aufgestellt werden.
Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2015 (vgl. VV zu § 53 der GemHVO Ziffer 1.9).
Der Gemeindevorstand soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des
Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergeb-
nisse der Abschlüsse unterrichten (vgl. § 112 Absatz 9 HGO).

Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen			
Nummer	Anforderungen	Status	Fertigstellungsgrad
1	Konsolidierungsrichtlinie	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
2	Konsolidierungsablaufplan	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
3	Kontenrahmen	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
4	Checkliste für Konsolidierungsberichtsangaben	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
5	Beschreibung der für die Konsolidierung eingesetzten IT-Systeme (System, Stammdaten, Buchungsliste)	geplant, Excel einzusetzen;	20,0%
6	Schnittstellenbeschreibung zur Schnittstelle zwischen den Summen- und Saldenlisten und den Kontenrahmen für den Gesamtabschluss	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
7	Festlegung der Verantwortlichkeiten und Schulung der involvierten Mitarbeiter	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
8	Beteiligungsliste mit Informationen zu Firma, Sitz, Beteiligungshöhe, Muttergesellschaft, Konsolidierungsmethode	Konsolidierungskreis wurde identifiziert; eine Beteiligungsliste ist noch nicht fertiggestellt;	60,0%
9	Sind alle einbezogenen Aufgabenträger in der Lage, handelsrechtliche oder vergleichbare Jahresabschlüsse zu liefern?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
10	Sind die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Gesamtabschluss definiert und Abweichungen begründet?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
11	Hatten im Rahmen der Durchführung eines Probeabschlusses alle einbezogenen Aufgabenträger die jeweils notwendigen Eingangsdaten (Summen- und Saldenliste, Angaben für den Konsolidierungsbericht, Informationen für die Spiegel) verfügbar?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
12	Wurden im Rahmen der Durchführung eines Probeabschlusses die internen Leistungsbezeichnungen aufgelistet?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
13	Wurden im Rahmen der Durchführung eines Probeabschlusses alle Konsolidierungsbuchungen vorgenommen?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%
14	Wurden die Ergebnisse des Probeabschlusses überprüft bzw. qualitätsgesichert und hieraus Erkenntnisse für den ersten Gesamtabschluss gezogen?	Aktivitäten zu dieser Frage sind nicht dokumentiert.	0,0%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

1 Hieraus ergibt sich ein gewichteter Fertigstellungsgrad von 8,0 Prozent¹⁰⁴. Im Ver-
2 gleich zu den anderen Körperschaften der 186. Vergleichenden Prüfung liegt die Ge-
3 meinde Niedernhausen damit im zweiten Quartil.

4 Im Hinblick auf die oben dargestellten Verpflichtungen zur Aufstellung des Gesamtab-
5 schlusses zum 31. Dezember 2015 ist der aktuelle Stand zur Aufstellung des Ge-
6 samtabchlusses als nicht sachgerecht zu bewerten.

7 Erfahrungsgemäß liegt der Zeitaufwand für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses
8 (nicht im Jahr der Eröffnungsbilanz und damit in Folgejahren) zwischen 80 Stunden
9 und 200 Stunden¹⁰⁵. Dies umfasst die Einholung aller Informationen, die Einspielung
10 der Daten in das Konsolidierungssystem, die eigentliche Konsolidierung, die Aufstel-
11 lung von zusammengefasster Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanz-
12 rechnung sowie die Aufstellung des Konsolidierungsberichtes mit allen notwendigen
13 Einzelinformationen. Die Höhe des Zeitaufwandes wird maßgeblich von der Anzahl
14 der Beteiligungen und möglicher Schwierigkeiten bei der Konsolidierung (z.B. bei der
15 Datenbeschaffung oder aus Konsolidierungsdifferenzen) bestimmt.

16 Im ersten Jahr der Aufstellung eines Gesamtabchlusses (2015) ist mit einem doppel-
17 ten bis dreifachen Zeitaufwand zu rechnen (ca. 200 Stunden bis 600 Stunden¹⁰⁶).
18 Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aktivitäten müssen eine Konsolidierungsrichtli-
19 nie, ein Konsolidierungsablaufplan, der Kontenrahmen und eine Checkliste für die
20 Angaben im Konsolidierungsbericht erstellt werden. Ein Konsolidierungssystem ist
21 einzurichten, die Schnittstellen zwischen den Summen- und Saldenlisten und dem
22 Konsolidierungssystem sind zu definieren. Alle involvierten Mitarbeiter, auch jene bei
23 den zu konsolidierenden Einheiten, sind über die neuen Anforderungen zu informie-
24 ren.

25 Es wird empfohlen, erneut eine Wesentlichkeitsprüfung durchzuführen, sobald die
26 entsprechenden Daten für 2015 vorliegen.

27 Die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen sollten zeitnah in die Wege geleitet
28 werden.

29 6.5.2 Indikativer Gesamtabchluss der Gemeinde Niedernhausen

30 Der Gesamtabchluss gibt einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Fi-
31 nanz- und Ertragslage der Körperschaft. Zur angemessenen Bewertung der Haus-
32 haltslage der Gemeinde Niedernhausen wurde im Rahmen der 186. Vergleichenden
33 Prüfung ein indikativer Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 erstellt¹⁰⁷.

¹⁰⁴ Ermittlung durch folgende Gewichtung der Kriterien: 1: 8,0%; 2: 2,0%; 3: 8,0%; 4: 2,0%; 5: 10,0%; 6: 10,0%; 7: 5,0%; 8: 10,0%; 9: 5,0%; 10: 5,0%; 11: 17,0%; 12: 3,0%; 13: 5,0%; 14: 10,0%. Ein im Hinblick auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 angemessener Fertigstellungsgrad lag ab 60,0 Prozent vor.

¹⁰⁵ Gemäß Erfahrungswerten KPMG.

¹⁰⁶ Gemäß Erfahrungswerten KPMG.

¹⁰⁷ Bei dem aufgestellten Gesamtabchluss handelt es sich nicht um einen Abschluss gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Es wurde eine Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und Prüfberichte der berücksichtigten Beteiligungen vorgenommen. Zur Vorgehensweise vgl. auch Abschnitt 2.2.

- 1 Im Folgenden werden die Beteiligungen aufgeführt, welche in den indikativen Ge-
2 samtabschluss für 2013 einbezogen wurden.

Konsolidierte Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen			
Gesellschaft/ Eigenbetrieb	Beteiligungsquote	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ¹⁾ 2013	Konsolidierung (vollkonsolidiert / at-equity)
Gemeindewerke Niedernhausen	100,0%	82.796,99 €	vollkonsolidiert

¹⁾Ein Jahresüberschuss wird positiv, ein Jahresfehlbetrag negativ ausgewiesen.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Gemeinde Niedernhausen

- 3 [Ansicht 73: Konsolidierte Eigenbetriebe und Beteiligungen der Gemeinde Niedernhausen](#)

- 4 In Ansicht 74 ist die Vermögens- und Kapitalstruktur hinsichtlich des indikativen Ge-
5 samtabschlusses der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2013 dargestellt.

Vermögens- und Kapitalstruktur des indikativen Gesamtabschlusses der Gemeinde Niedernhausen zum 31. Dezember 2013		
	In €	In%
Anlagevermögen	62.667.640,25 €	94,5%
Umlaufvermögen	3.450.499,05 €	5,2%
Rechnungsabgrenzung	191.528,48 €	0,3%
Gesamtvermögen	66.309.667,78 €	100,0%
Eigenkapital	-31.201.434,18 €	47,1%
Davon:		
Eigenkapital Kommune ¹⁾	-23.773.933,29 €	35,9%
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-24.250,40 €	0,1%
Sonderposten	-7.403.250,49 €	11,1%
Fremdkapital langfristig (> 1 Jahr)	-25.068.602,91 €	37,8%
Fremdkapital kurzfristig (< 1 Jahr)	-8.614.289,40 €	13,0%
Davon:		
Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	-1.278.975,40 €	1,9%
Rückstellungen	-7.335.314,00 €	11,1%
Rechnungsabgrenzung	-1.425.341,29 €	2,1%
Gesamtkapital	-66.309.667,78 €	100,0%

¹⁾ Zusammengesetzt aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresüberschuss.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Gemeinde Niedernhausen

- 6 [Ansicht 74: Vermögens- und Kapitalstruktur des indikativen Gesamtabschlusses der Gemeinde](#)
7 [Niedernhausen zum 31. Dezember 2013](#)

- 8 Ansicht 74 zeigt, dass das Anlagevermögen den größten Teil der Aktiva ausmacht.
9 Das Anlagevermögen wird durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital
10 finanziert. Der Restbetrag wird durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert. Hieraus
11 ergibt sich, dass das Anlagevermögen zu 10,2 Prozent durch kurzfristige Verbindlich-
12 keiten finanziert wird.

- 13 Die Ergebnisrechnung hinsichtlich des indikativen Gesamtabschlusses im Vergleich
14 zum Einzelabschluss der Gemeinde Niedernhausen für den Zeitraum vom 1. Januar
15 bis 31. Dezember 2013 ist in Ansicht 75 dargestellt.

Ergebnisrechnung des indikativen Gesamtabschlusses und des Einzelabschlusses
der Gemeinde Niedernhausen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember
2013

	Indikativer Gesamtabschluss	Einzelabschluss
Ordentliche Erträge	26.579.581,45 €	21.632.586,12 €
Ordentliche Aufwendungen	-26.860.082,34 €	-22.370.843,56 €
Verwaltungsergebnis	-280.500,89 €	-738.257,44 €
Finanzergebnis	-508.516,22 €	-133.556,66 €
Ordentliches Ergebnis	-789.017,11 €	-871.814,10 €
Außerordentliches Ergebnis	-92.247,02 €	-92.247,02 €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag ¹⁾	-881.264,13 €	-964.061,12 €

¹⁾Ein Jahresüberschuss wird positiv, ein Jahresfehlbetrag negativ ausgewiesen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Gemeinde Niedernhausen.

- 1 [Ansicht 75: Ergebnisrechnung des indikativen Gesamtabschlusses und des Einzelabschlusses](#)
- 2 [der Gemeinde Niedernhausen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013](#)
- 3 Das Jahresergebnis des indikativen Gesamtabschlusses der Gemeinde Niedernhausen betrug -881.264,13 Euro. Im Vergleich dazu betrug das Jahresergebnis des Einzelabschlusses -964.061,12 Euro. Dies zeigt, dass die Ertragslage im Gesamtabschluss besser ist.
- 4
- 5
- 6
- 7 In Ansicht 76 sind wesentliche Kennzahlen der Gesamtabschlüsse der einzelnen
- 8 Körperschaften im Vergleich dargestellt.

Indikative Gesamtabstschlüsse der Körperschaften im Vergleich				
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ¹⁾	Anlagenintensität	Eigenkapitalquote	Anlagendeckungs- grad II
Bad Arolsen	575.289,99 €	90,0%	44,3%	84,7%
Bürstadt	-	-	-	-
Freigericht	-	-	-	-
Friedrichsdorf	-4.589.296,36 €	84,6%	58,2%	103,1%
Fritzlar	738.955,76 €	95,3%	67,6%	92,2%
Haiger	-	-	-	-
Hochheim	-2.078.359,87 €	90,7%	23,9%	47,7%
Idstein	-	-	-	-
Korbach	-2.721.884,25 €	81,0%	62,6%	98,0%
Langenselbold	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-
Neu-Anspach	-151.239,72 €	78,3%	37,0%	84,3%
Niedernhausen	-881.264,13 €	94,5%	47,1%	89,8%
Ober-Ramstadt	-	-	-	-
Pohlheim	2.073.552,90 €	88,7%	60,5%	81,4%
Vellmar	-	-	-	-
Weiterstadt	2.405.524,72 €	93,1%	65,9%	90,3%
Median	-151.239,72 €	90,0%	58,2%	89,8%
unteres Quartil	-2.078.359,87 €	84,6%	44,3%	84,3%
oberes Quartil	738.955,76 €	93,1%	62,6%	92,2%

¹⁾Ein Jahresüberschuss wird positiv, ein Jahresfehlbetrag negativ ausgewiesen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 76: Indikative Gesamtabstschlüsse der Körperschaften im Vergleich**

2 Ansicht 76 zeigt, dass Niedernhausen bei der Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3 im Vergleich zu den anderen Körperschaften im zweiten Quartil liegt. Bei der Kenn-
4 zahl Anlagenintensität¹⁰⁸ liegt Niedernhausen im oberen Quartil, bei der Eigenkapital-
5 quote¹⁰⁹ im zweiten Quartil. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II¹¹⁰ entspricht dem
6 Median.

¹⁰⁸ Die Anlagenintensität ist der Quotient aus Anlagevermögen und Gesamtvermögen und misst, wie viel Gesamtvermögen im Anlagevermögen gebunden ist. Ein hoher Wert deutet auf einen hohen Fixkostenanteil und geringer Flexibilität hin.

¹⁰⁹ Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Gesamtkapital. Ein hoher Wert deutet auf finanzielle Stabilität und Kreditwürdigkeit hin.

¹¹⁰ Der Anlagendeckungsgrad II ist die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital geteilt durch das Anlagevermögen. Übersteigt die Kennzahl 100,0 Prozent, so ist das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

1 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen ein-
2 zuhalten und den Gesamtabschluss 2015 sowie alle zukünftigen Gesamtabschlüsse
3 zeitnah aufzustellen. So kann sie, auch zu Planungs- und Steuerungszwecken, ein
4 belastbares Zahlenwerk und somit einen vollständigen Überblick über ihre Vermö-
5 gens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

6 6.6 Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

7 In einem Erlass vom 15. Mai 2015¹¹¹ empfahl das Hessische Ministerium des Innern
8 und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Vermeidung
9 von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Gemeinde Niedernhausen gab den
10 Erlass bekannt.

11 Folgende Maßnahmen des Erlasses wurden in der Gemeinde Niedernhausen außer-
12 dem implementiert:

111 Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 (Staatsan-
zeiger 24/2015, Seite 630). Im Prüfungszeitraum hatte darüber hinaus der Erlass „Korruptionsvermei-
dung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger 3/2009, Seite
132) Gültigkeit.

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Körperschaften													
Körperschaft	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung	Entwicklung eigener Dienstanweisungen zur Korruptionsvermeidung	Dienstanweisung zum Vergabewesen	Sponsoringverbot für Externe bei Veranstaltungen	Verbot der Annahme von Geschenken	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Schulungen für Mitarbeiter	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitern	Existenz einer Innenprüfstelle/ Innenrevision	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Existenz eines Vier-Augen-Prinzips für Kassenanweisungen / Vergabe	Existenz eines Notfallplans
Bad Arolsen	x	✓	x	x	✓	x	x	x	✓	x	x	○	x
Bürstadt	x	x	x	x	x	✓	x	x	✓	x	x	✓	x
Freigericht	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	✓	x
Friedrichsdorf	✓	x	✓	✓	✓	x	✓	✓	x	x	x	✓	x
Fritzlar	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	✓	x
Haiger	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	x	✓	x	x	○	x
Hochheim	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	✓	○
Idstein	✓	x	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	✓	x
Korbach	✓	✓	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	x	x	✓	x
Langenselbold	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	✓	x
Münster	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	✓	x
Neu-Anspach	x	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	✓	x
Niedernhausen	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	✓	x
Ober-Ramstadt	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	x	x	✓	x
Pohlheim	✓	✓	✓	✓	✓	x	○	✓	✓	x	x	✓	x
Vellmar	✓	x	✓	x	✓	x	x	x	x	x	x	○	x
Weiterstadt	x	✓	x	x	✓	x	x	✓	✓	x	x	○	x

✓ = ja, x = nein, ○ = teilweise erfüllt
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

- 1 Ansicht 77: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Körperschaften
- 2 Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken waren in einer Dienst-
- 3 anweisung zur Korruptionsanweisung als Teil der Geschäfts- und Dienstordnung der
- 4 Gemeinde Niedernhausen geregelt.
- 5 Die Gemeinde Niedernhausen verfügt über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen.
- 6

- 1 Hinweise auf Konsequenzen bei Verstößen waren in der Niederschrift über die förmli-
2 chen Verpflichtungen dargestellt. Diese sowie eine Belehrung über die Pflichten der
3 Beschäftigten¹¹² wurden den Mitarbeitern gegen Unterschrift vorgelegt.
- 4 Ein Vier-Augenprinzip für Kassenanweisungen und im Vergabewesen war in der all-
5 gemeinen Finanz- und Kassendienstanweisung und in der Dienstanweisung zum
6 Vergabewesen der Gemeinde Niedernhausen geregelt.
- 7 Für Mitarbeiter der Gemeinde Niedernhausen fanden Schulungen zur Korruptions-
8 vermeidung statt.
- 9 Darüber hinaus waren keine Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung implementiert.
10 Die teilweise Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen ist
11 nicht sachgerecht.
- 12 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die im Hinblick auf die Empfehlungen
13 des Erlasses vom 15. Mai 2015 ausstehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Kor-
14 ruption in der öffentlichen Verwaltung zu implementieren und angemessen zu doku-
15 mentieren.
- 16 **6.7 Sonstige Prüffelder**
- 17 **6.7.1 Gewerbesteuerrückzahlungen**
- 18 Die nachfolgende Ansicht 78 stellt die Höhe der Gewerbesteuerrückzahlungen der
19 Körperschaften im Prüfungszeitraum dar.

¹¹² Diese enthält Regelungen zur Anzeigepflicht bei Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Gewerbsteuerrückzahlungen der Körperschaften in Euro					
	2010	2011	2012	2013	2014
Bad Arolsen	-1.288.037,72	-1.287.528,77	-817.035,18	-1.397.577,48	-1.033.729,85
Bürstadt	-613.772,28	-681.285,60	-485.841,43	-481.804,62	-412.968,90
Freigericht	-	-	-	-	-
Friedrichsdorf	-3.650.882,00	-2.350.577,55	-1.851.159,22	-3.440.088,59	-2.701.733,54
Fritzlar	-600.720,83	-891.230,56	-468.700,00	-573.275,87	-621.668,58
Haiger	-3.932.798,04	-1.791.463,53	-2.622.313,14	-2.051.738,85	-3.804.074,37
Hochheim	-2.395.364,82	-1.947.168,34	-1.869.757,38	-2.023.543,31	-1.992.740,93
Idstein	-5.396.227,14	-3.617.751,42	-16.276.762,28	-3.004.625,43	-5.968.578,52
Korbach	-1.434.497,14	-3.269.334,02	-2.322.806,24	-2.026.976,90	-4.882.321,47
Langenselbold	-4.749.996,80	-2.307.240,08	-5.076.115,55	-2.236.665,08	-5.049.050,99
Münster	-2.277.091,77	-1.409.865,57	-771.029,65	-793.488,07	-1.173.813,86
Neu-Anspach	-1.572.463,13	-1.579.725,32	-1.036.921,23	-3.677.354,64	-3.425.064,34
Niedernhausen	-1.673.825,45	-1.229.665,95	-2.754.836,25	-2.357.551,29	-1.300.505,86
Ober-Ramstadt	-3.456.164,30	-1.770.009,88	-1.283.803,35	-5.913.347,28	-4.819.221,41
Pohlheim	-1.200.232,50	-1.170.300,51	-900.844,80	-1.589.784,10	-1.582.963,15
Vellmar	-552.008,06	-677.353,30	-602.802,52	-1.300.541,49	-656.677,94
Weiterstadt	-3.623.176,36	-2.746.341,74	-3.472.222,97	-5.456.214,59	-3.144.938,82
Minimum	-552.008,06	-677.353,30	-468.700,00	-481.804,62	-412.968,90
Maximum	-5.396.227,14	-3.617.751,42	-16.276.762,28	-5.913.347,28	-5.968.578,52

- = Die Auswertung der Gewerbesteuerrückzahlungen war systembedingt nicht möglich.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

1 **Ansicht 78: Gewerbesteuerrückzahlungen der Körperschaften**

2 Die einbezogenen Körperschaften zahlten im Prüfungszeitraum Gewerbesteuern von
3 mindestens 412.968,90 Euro und höchstens 16.276.762,28 Euro jährlich zurück. Die
4 Gemeinde Niedernhausen zahlte jährlich durchschnittlich 1.863.276,96 Euro an Ge-
5 werbesteuer zurück.

6 Die Gemeinde Niedernhausen zog es in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und
7 unter Bezugnahme auf eine Kommunikation des Regierungspräsidiums nicht in Erwä-
8 gung, Rückstellungen für die Gewerbesteuerrückzahlungen zu bilden.

9 **6.7.2 Zusammenarbeit mit Landesentwicklungsgesellschaften**

10 Die Gemeinde Niedernhausen hatte im Prüfungszeitraum keine Verbindungen zur
11 Hessischen Landgesellschaft oder anderen Grundstücksentwicklungsgesellschaften.

12

1 7. Bürgerorientierung

2 Ziel des interkommunalen Vergleichs ist es, die unterschiedlich starke Belastung
3 durch die Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner aufzuzeigen. Diesbezüg-
4 lich wurde der Gesamtbetrag ermittelt, welchen eine Modellfamilie in den einzelnen
5 Städten und Gemeinden jährlich zu entrichten hat.

6 In der folgenden Ansicht 79 werden alle Einzelpositionen für das Jahr 2014 je Körper-
7 schaft zusammengefasst.

Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie							
	Grund- steuer B	Abfall	Abwasser	Wasser	Friedhof	Kinder- garten	Summe
Bad Arolsen	380,00 €	180,00 €	554,50 €	359,82 €	71,32 €	1.740,00 €	3.285,64 €
Bürstadt	330,00 €	174,75 €	443,80 €	317,52 €	173,65 €	1.200,00 €	2.639,72 €
Freigericht	310,00 €	234,24 €	517,50 €	345,00 €	157,80 €	1.440,00 €	3.004,54 €
Friedrichsdorf	450,00 €	133,80 €	396,50 €	413,75 €	195,22 €	1.392,00 €	2.981,27 €
Fritzlar	400,00 €	166,80 €	373,03 €	302,34 €	112,67 €	1.125,00 €	2.479,84 €
Haiger	230,00 €	119,65 €	329,50 €	352,02 €	92,75 €	900,00 €	2.023,92 €
Hochheim	400,00 €	244,80 €	565,50 €	371,19 €	207,44 €	1.212,00 €	3.000,93 €
Idstein	390,00 €	208,80 €	373,50 €	381,99 €	157,13 €	1.740,00 €	3.251,42 €
Korbach	385,00 €	278,40 €	433,50 €	337,32 €	92,10 €	1.008,00 €	2.534,32 €
Langenselbold	400,00 €	237,69 €	524,50 €	345,00 €	128,83 €	1.080,00 €	2.716,02 €
Münster	300,00 €	230,40 €	433,50 €	358,56 €	177,70 €	1.089,00 €	2.589,16 €
Neu-Anspach	340,00 €	132,00 €	307,50 €	444,42 €	173,67 €	1.608,00 €	3.005,59 €
Niedernhausen	380,00 €	177,60 €	474,00 €	481,90 €	174,00 €	1.560,00 €	3.247,50 €
Ober-Ramstadt	370,00 €	230,40 €	467,00 €	423,18 €	139,18 €	854,40 €	2.484,16 €
Pohlheim	300,00 €	120,72 €	405,00 €	310,02 €	154,73 €	1.428,00 €	2.718,47 €
Vellmar	320,00 €	164,76 €	381,60 €	318,40 €	110,84 €	1.140,00 €	2.435,60 €
Weiterstadt	300,00 €	230,40 €	439,00 €	297,06 €	127,23 €	1.068,00 €	2.461,69 €
Median	370,00 €	180,00 €	433,50 €	352,02 €	154,73 €	1.200,00 €	2.716,02 €
unteres Quartil	310,00 €	164,76 €	381,60 €	318,40 €	112,67 €	1.080,00 €	2.484,16 €
oberes Quartil	390,00 €	230,40 €	474,00 €	381,99 €	173,67 €	1.440,00 €	3.004,54 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten

8 Ansicht 79: Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie

9 Im Vergleich zeigt sich, dass eine Modellfamilie in den einbezogenen Körperschaften
10 mit mindestens 2.023,92 Euro und maximal 3.285,64 Euro je Jahr belastet wird. In der
11 Gemeinde Niedernhausen zahlt die Modellfamilie 3.247,50 Euro. Im Vergleich liegt
12 dieser Wert im oberen Quartil. Die Abfallgebühren in der Gemeinde Niedernhausen
13 lagen mit 177,60 Euro im zweiten Quartil der Vergleichswerte. Im Hinblick auf die
14 übrigen Gebühren lag die Gemeinde Niedernhausen im oberen Quartil beziehungs-
15 weise zeigte den oberen Quartilswert an.

1 Die Belastung der Modellfamilie ist im Gesamtzusammenhang mit nicht kostendeckenden Gebühren (vgl. Abschnitte 5.3.4 und 5.3.2) sowie der Hebesatzgestaltung
2 (vgl. Abschnitt 5.1) der Kommune zu sehen.
3

4

5 8. Nachschau

6 Die Gemeinde Niedernhausen war in die 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ einbezogen. Folgende Ansicht 80 zeigt die konkreten
7 Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.
8

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
Gemäß § 114s Absatz 9 HGO soll die Körperschaft ihren Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Die Gemeinde Niedernhausen hat ihren Jahresabschluss 2006 unter dem 15. Mai 2008 und den Jahresabschluss 2007 unter dem 14. Dezember 2008 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2008 war zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2009) noch nicht aufgestellt. Damit erfolgte die Aufstellung nicht innerhalb der Frist des § 114s Absatz 9 HGO.	Seite 3	Bisher nicht umgesetzt. Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung. Da das Jahresergebnis der Gemeindegewerke in den Jahresabschluss des Gemeindehaushaltes einfließt, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss des Gemeindehaushaltes erst nach den Abschlussarbeiten der Gemeindegewerke aufgestellt werden kann. Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss der Gemeindegewerke bis spätestens 30.6. eines Jahres aufzustellen.
Die Gemeinde hat keine Produktbeschreibungen für ihre Produkte erstellt. Wir empfehlen, zur Verbesserung der Planung für alle Produkte Produktbeschreibungen zu erstellen.	Seiten 4 und 43	Bisher nicht umgesetzt. Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung. Es ist geplant, mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 Produktbeschreibungen vorzusehen.
Nach § 4 Absatz 2 letzter Satz und § 10 Absatz 3 GemHVO-Doppik sollten in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Gemeinde hat in den Teilhaushalten keine Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert. Wir empfehlen, in den Teilhaushalten, für einzelne Produkte, Ziele und Kennzahlen zu definieren um somit eine Grundlage für die Erfolgskontrolle und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft zu schaffen.	Seiten 4 und 43	Bisher nicht umgesetzt. Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung. Die Gemeinde nimmt derzeit am "Vergleichsring kleine Kommunen in Hessen" der KGSt teil, in dem Kennzahlen für bestimmte Bereiche ermittelt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Kennzahlen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft geeignet sind.

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
<p>Die Gemeinde hat für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden die „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ vom 17. Dezember 2003 und die Checkliste zur Durchführung der Inventur des hessischen Städte- und Gemeindebundes anlässlich des zweiten hessischen Geleitzuges zur Einführung der doppischen Buchhaltung zugrunde gelegt.</p> <p>Nach Tz. 2 zu § 35 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ist eine Inventuranweisung für das Infrastrukturvermögen, die Vorräte, die Forderungen und die Rückstellungen zu erstellen. Mit Hilfe der Inventuranweisung, die die Grundlage einer Inventur bildet, sollen die periodische Erfassung und Bewertung einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgen. Wir empfehlen, eine Inventuranweisung zu erstellen.</p>	Seiten 4 und 43	<p>Umgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde Niedernhausen hat mit Datum vom 8. September 2014 eine Inventurrichtlinie erlassen und zum 31. Dezember 2014 eine Inventur vorgenommen.</p>
<p>Zur Sicherstellung, dass alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz erfasst werden, wurde ein Abgleich mit dem allgemeinen Liegenschaftskataster vorgenommen. Es erfolgte jedoch kein Abgleich der über das Liegenschaftskataster erfassten Grundstücke mit dem Grundbuch. Damit besteht das Risiko, dass Lasten und Beschränkungen nicht ausreichend bei der Bewertung des Anlagevermögens berücksichtigt wurden.</p> <p>Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, einen Grundbuchabgleich durchzuführen, um eine Berücksichtigung von Lasten und Beschränkungen bei der Bewertung der Grundstücke zu erreichen.</p>	Seiten 4 und 43	<p>Umgesetzt.</p> <p>Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p> <p>Im Rahmen der oben genannten Inventur wurden auch die Grundstücke überprüft.</p>

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
<p>Die Infrastrukturgrundstücke der Gemeinde wurden pauschal mit dem niedrigsten Bodenrichtwert von 2,50 € je Quadratmeter bewertet. Nach Tz. 9.2 der Sonderregelungen ist Grund und Boden, der in den letzten fünf Jahren vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz und später angeschafft wurde, mit seinen historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Grund und Boden, der länger als fünf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft wurde, ist mit dem niedrigsten Bodenrichtwert anzusetzen, soweit sich keine historischen Anschaffungskosten mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.</p> <p>Die Gemeinde hätte vor der Bewertung mit den niedrigsten Bodenrichtwerten prüfen und dokumentieren müssen, ob die Ermittlung der Anschaffungskosten für Grundstücke, die bereits vor dem 1. Januar 2001 in deren Bestand befindlich waren, z.B. aus den Kaufverträgen aus Vorjahren, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.</p>	Seiten 4 und 43	<p>Umgesetzt.</p> <p>Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p> <p>Im Rahmen der oben genannten Inventur wurden auch die Grundstücke überprüft.</p>
<p>Es sind nur Straßen, Gehwege und sonstige Anlagen berücksichtigt worden, die seit dem 1. Januar 1975 hergestellt worden sind. Vor dem 1. Januar 1975 hergestellte Straßen, Gehwege und sonstige Anlagen, sind weder in den Bilanzen noch in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Straßen wurden nicht abschnitts-weise erfasst. Nachträgliche Aus- und Umbauten der Straßen und sonstigen Anlagen wurden in den Bilanzen und in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde erfasst, soweit für diese Maßnahmen Beiträge veranlagt wurden. Diese Vorgehensweise verstößt gegen den Grundsatz der Vollständigkeit. Nach Tz. 5 der Sonderregelungen i.V.m. § 246 Absatz 1 HGB ist in der Eröffnungsbilanz und nach § 38 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist in den Folgebilanzen das Anlagevermögen vollständig auszuweisen. Wir empfehlen der Gemeinde, auch die vor dem 1. Januar 1975 hergestellten Straßen, Gehwege und sonstigen Anlagen zu inventarisieren und zu bewerten.</p>	Seiten 5 und 44	<p>Nicht umgesetzt.</p> <p>Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p>

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
Die Gemeinde hat im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Gehwege mit den Fahrbahnen in einem Anlagegut erfasst. Dies widerspricht dem Grundsatz der Einzelbewertung. Nach Tz. 6.1.2 der Sonderregelungen sind die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten. ⁹ Wir empfehlen der Gemeinde, eine gesonderte Inventarisierung und Bewertung der Gehwege vorzunehmen.	Seite 5	Nicht umgesetzt. Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.
Nach § 43 Absatz 3 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag anzusetzen. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen aus diesem Grund, eine Zustandserfassung der Straßen, Gehwege und sonstigen Anlagen vorzunehmen, um Anhaltspunkte über dauerhafte Wertminderungen der Straßen, Gehwege und sonstigen Anlagen zu erhalten. Diese müssen wertmindernd bei der Aktivierung berücksichtigt werden.	Seiten 5 und 45	Nicht umgesetzt. Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.
Bei unserer örtlichen Prüfung konnte die Gemeinde bei einer Straße (Dr. Jakob-Wittmann-Straße) die in der Anlagenbuchhaltung angegebenen Herstellungskosten von 1.157.000 € nicht an Hand der Erschließungsbeitragsakten nachweisen. Bei einer anderen Straße (In der Bitterwies) waren in den Herstellungskosten der Straße die Anschaffungskosten für ein Grundstück enthalten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Vollständigkeit und der Einzelbewertung. Wir empfehlen der Gemeinde, die Wertansätze der Straßen vollständig zu überprüfen und eine gesonderte Inventarisierung und Bewertung von Straßen und Grundstücken vorzunehmen.	Seiten 5 und 45	Nicht umgesetzt. Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.
Die Brücken und Feldwege wurden nicht mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sondern mit geschätzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese Schätzgrundlagen konnten uns aber nicht nachgewiesen werden. Die Gemeinde hätte vorab prüfen und dokumentieren müssen, dass die Ermittlung der tatsächlichen Herstell-	Seiten 5 und 45-46	Nicht umgesetzt. Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
lungskosten z.B. aus den Bauakten der Vorjahre nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.		Empfehlung.
Wir empfehlen der Gemeinde, eine Inventarisierung und Bewertung des Vorratsvermögens vorzunehmen, um abschätzen zu können, ob der Lagerwert im Einzelfall tatsächlich unter den in den Sonderregelungen genannten Wertgrenzen liegt.	Seiten 5-6 und 48	Umgesetzt. Das Vorratsvermögen (Salzvorräte für den Streudienst < 10.000€) wird regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.
Die Gemeinde Niedernhausen hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 keine Rückstellung für Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage gebildet. In den vorläufigen Jahresabschlüssen der Jahre 2006 und 2007 hat die Gemeinde für höhere Umlagezahlungen, die die Gemeinde aufgrund der gegenüber den Vorjahren höheren Steuererträge erwartet, eine Rückstellung gebildet. Die Gemeinde beruft sich auf Tz. 9 der Verwaltungsvorschrift zu § 39 GemHVO-Doppik, nach der eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden ist, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Nach § 108 Absatz 3 HGO sind in der Eröffnungsbilanz und in den Schlussbilanzen, die Schulden der Gemeinde vollständig aufzunehmen. Weiterhin sind nach § 114m Absatz 4 HGO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. So regelt § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind. Damit ist eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage am Bilanzstichtag verpflichtend zu bilden. Zudem sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Um bei der Systematik des Finanz-	Seiten 6 und 50	Nicht umgesetzt. Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
<p>ausgleichs die periodengerechte Ergebniswirkung zu gewährleisten, ist es nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung sachgerecht, zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Gesamtverpflichtung der Kreis- und Schulumlage zu bilden. Diese ist zu jedem Bilanzstichtag entsprechend der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen neu einzustellen, während die Rückstellung des Vorjahres durch die Umlagezahlungen verbraucht und vollständig aufgelöst wird.</p>		
<p>In der Gemeinde Niedernhausen werden die Dorfgemeinschaftshäuser (massiv), die Kindergartengebäude (massiv) und die Feuerwehrrätehäuser (massiv) mit 80 Jahren abgeschrieben. Wir erachten diese Nutzungsdauern als zu lang. Die Nutzungsdauer ist rechtmäßig, aber nicht sachgerecht. Differenziert nach der Nutzungsart eines Gebäudes (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten oder Feuerwehrrätehaus) sind die Nutzungsdauern in einer Bandbreite von 30 bis 50 Jahren sachgerecht. Die Sachgerechtigkeit der Gebäudenutzungsdauern zwischen 30 und 50 Jahren ist abhängig von der Nutzungsart des Gebäudes. Gebäudenutzungsdauern von mehr als 50 Jahren werden von uns als nicht mehr sachgerecht beurteilt. Dabei sind auch hier bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die individuellen Erfahrungen der Gemeinde sowie die Beschaffenheit und Nutzung der Gebäude zu berücksichtigen. Wir empfehlen der Gemeinde, die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Erfahrungen sowie der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände neu festzulegen und sich an den von uns genannten Obergrenzen zu orientieren.</p>	<p>Seiten 6 und 55-56</p>	<p>Nicht umgesetzt.</p> <p>Die Eröffnungsbilanz war zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung. Die Gemeinde Niedernhausen und das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises nahmen am 12. Januar 2010 bzw. 3. Februar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p>
<p>Die Wasser- und Friedhofsgebühren weisen einen Kostendeckungsgrad von 96,0 bzw. 52,0 Prozent auf. Nach dem Kostendeckungsgebot müssen die Wassergebühren die Kosten für die Einrichtung decken. Wir empfehlen, entsprechend § 10 Absatz 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben.</p>	<p>Seiten 6 und 88-91</p>	<p>Teilweise umgesetzt.</p> <p>Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p> <p>Die Benutzungsgebühren für Abwasser und Wasser werden regelmäßig überprüft.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind an die Gemeindewerke ausgelagert. Laut dem Eigenbe-</p>

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“		
Empfehlung	Seiten des Schlussberichts	Umsetzung
		<p>triebsgesetz sind Verluste innerhalb von fünf Jahren auszugleichen, was in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wird. Es wird seitens der Gemeinde darauf geachtet, dass es zu keiner Belastung des Kernhaushaltes durch den Eigenbetrieb kommt.</p> <p>Bei den Friedhofsgebühren wurden im Jahr 2012 Gebührenanpassungen vorgenommen. Allerdings wirken sich diese Anpassungen nur langfristig auf den Ergebnishaushalt aus, da diese über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden. Gleichwohl ergeben sich dann deutliche Verbesserungen im Finanzhaushalt.</p>
Erstellung eines Vergabeberichts und Aufbau einer Auftragsdatei	Seiten 7 und 100-102	<p>Nicht umgesetzt.</p> <p>Ein Vergabebericht wird nicht erstellt und eine Auftragsdatei ist nicht vorhanden.</p>
Einholung von Informationen über die Bieter vor Zuschlagserteilung bei der Melde- und Informationsstelle der OFD Frankfurt Main sowie die Weitergabe von Informationen über Bieter an diese Stelle	Seiten 7 und 100-102	<p>Bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Ist bei der Gemeinde Niedernhausen derzeit noch nicht vorgesehen.</p>
Ernennung eines Anti-Korruptionsbeauftragten.	Seiten 7 und 100-102	<p>Umgesetzt.</p> <p>Auch zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung hatte die Gemeinde Niedernhausen bereits einen Anti-Korruptionsbeauftragten.</p> <p>Die Gemeinde Niedernhausen nahm am 12. Januar 2010 bereits Stellung zu dieser Empfehlung.</p>

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen bereitgestellten Daten

- 1 [Ansicht 80: Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung Empfehlungen der 142. Vergleichenden Prüfung: „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“](#)
- 2
- 3 Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen umzusetzen. Dies gilt nicht für die Empfehlungen, die aufgrund der zum Zeitpunkt der 142. Vergleichenden Prüfung bereits geprüften Eröffnungsbilanz nicht mehr umsetzbar waren.
- 4
- 5
- 6

1 **9. Schlussbemerkung**

2 Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen
3 zur Verfügung gestellten und eingesehenen Unterlagen, eigener Erhebungen sowie
4 den Auskünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Niedernhausen
5 erstellt.

6 Zu den einzelnen Prüffeldern haben wir, sofern möglich, Ergebnisverbesserungen und
7 Handlungsbedarfe ermittelt sowie Empfehlungen ausgesprochen. Im Einzelnen han-
8 delt es sich um Feststellungen in den folgenden Bereichen, die in den vorangegange-
9 nen Kapiteln erläutert wurden:

- 10 ● Haushaltslage und Haushaltssicherungskonzepte
- 11 ● Einnahmekraft und Hebesatzgestaltung
- 12 ● Schulden, Zinsen und Tilgungen
- 13 ● Allgemeine Verwaltung
- 14 ● Tageseinrichtungen für Kinder
- 15 ● Freiwillige Leistungen (Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder)
- 16 ● Gebühren und Beiträge
- 17 ● Formale Behandlung der Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse
- 18 ● Wirtschaftliche Betätigung und Beteiligungsverwaltung
- 19 ● Finanzmanagement
- 20 ● Forderungsmanagement
- 21 ● Vorbereitung des Gesamtabschlusses
- 22 ● Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen
- 23 ● Gewerbesteuerzurückzahlungen
- 24 ● Zusammenarbeit mit Landesentwicklungsgesellschaften
- 25 ● Nachschau

1 Darüber hinaus lässt uns die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse feststellen,
2 dass die Gemeinde Niedernhausen rechtmäßig und sachgerecht sowie auf verglei-
3 chenden Grundlagen wirtschaftlich geführt wurde (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

4

5 Frankfurt, den 20. Mai 2016

6

7

8

9

10 Bernd Rosenberg

ppa.

Michelle Platzek

11 Wirtschaftsprüfer

Manager

12 Steuerberater

13

1 **Anlagen**

2 **Anlage 1: Übersicht der Strukturmerkmale der Städte und Gemeinden 2014**

Übersicht der Strukturmerkmale der Städte und Gemeinden 2014				
Körperschaft	Einwohner	Fläche (in km ²)	Stadt-/Ortsteile	Straßennetz (in km)
Bad Arolsen	15.399	126,4	12	120,9
Bürstadt	15.802	34,5	3	67,0
Freigericht	14.219	33,4	5	102,5
Friedrichsdorf	24.808	30,1	4	114,0
Fritzlar	14.304	88,8	11	103,9
Haiger	19.339	106,7	14	103,0
Hochheim	16.856	19,4	2	60,0
Idstein	23.801	79,6	11	109,0
Korbach	23.169	124,0	14	128,6
Langenselbold	13.643	26,3	1	43,0
Münster	14.069	20,8	3	66,0
Neu-Anspach	14.505	36,1	4	81,3
Niedernhausen	14.362	35,3	6	61,0
Ober-Ramstadt	14.848	41,9	4	48,7
Pohlheim	17.683	38,0	6	95,0
Vellmar	18.037	14,0	3	73,0
Weiterstadt	24.762	34,4	5	127,7

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

3 **Ansicht 81: Übersicht der Strukturmerkmale der Städte und Gemeinden 2014**

1 Anlage 2: Grunddaten zum Konsolidierungsbedarf

Mittelfristige Ergebnisplanung der Städte und Gemeinden 2015 - 2018				
Körperschaft	2015	2016	2017	2018
Bad Arolsen	238.336,00 €	387.965,00 €	678.589,00 €	545.964,00 €
Bürostadt	-1.569.000,00 €	-563.000,00 €	44.000,00 €	289.000,00 €
Freigericht	-735.183,00 €	-212.119,00 €	199.209,00 €	573.146,00 €
Friedrichsdorf	14.000,00 €	32.078,00 €	44.274,00 €	10.052,00 €
Fritzlar	97.000,00 €	10.000,00 €	110.000,00 €	150.000,00 €
Haiger	267.225,00 €	1.291.615,00 €	2.284.545,00 €	2.961.665,00 €
Hochheim	92.028,00 €	130.864,00 €	425.076,00 €	741.931,00 €
Idstein	-1.133.985,00 €	85.950,00 €	726.940,00 €	1.622.560,00 €
Korbach	-4.281.400,00 €	-2.855.000,00 €	755.000,00 €	920.000,00 €
Langenselbold	-1.095.605,00 €	107.714,00 €	148.791,00 €	168.211,00 €
Münster	-892.000,00 €	14.000,00 €	145.000,00 €	205.000,00 €
Neu-Anspach	-1.741.750,00 €	-814.190,00 €	0,00 €	238.000,00 €
Niedernhausen	36.500,00 €	90.200,00 €	361.300,00 €	490.900,00 €
Ober-Ramstadt	607.831,00 €	296.486,00 €	227.006,00 €	330.625,00 €
Pohlheim	6.000,00 €	449.000,00 €	1.145.300,00 €	1.422.100,00 €
Vellmar	-437.000,00 €	-224.000,00 €	51.000,00 €	254.000,00 €
Weiterstadt	76.200,00 €	1.725.700,00 €	877.700,00 €	162.900,00 €

Quelle: Haushaltsplan 2014 der jeweiligen Körperschaft

2 Ansicht 82: Mittelfristige Ergebnisplanung der Städte und Gemeinden 2015 - 2018

1 Anlage 3: Grunddaten zur Berechnung der Schulden der Körperschaften zum
2 31. Dezember 2014

Grunddaten zur Berechnung der Schulden der Körperschaften zum 31. Dezember 2014				
Körperschaft	Schulden ggü. Kredit- instituten	Kassenkredite	Anteilige Schulden der Beteiligungen	Schulden der Eigen- betriebe ggü. Kredit- instituten
Bad Arolsen	-6.066.348,72 €	-14.077.289,11 €	-7.683.821,02 €	-3.002.539,86 €
Bürstadt	-16.266.236,20 €	-7.000.000,00 €	-1.598.479,56 €	0,00 €
Freigericht	-5.149.186,52 €	-2.000.000,00 €	-3.305.018,08 €	-3.118.398,09 €
Friedrichsdorf	-26.552.462,63 €	0,00 €	-11.025.119,12 €	-7.067.433,62 €
Fritzlar	-14.345.551,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haiger	-2.745.271,19 €	0,00 €	0,00 €	-4.679.071,99 €
Hochheim	-22.355.421,60 €	-15.000.000,00 €	-6.006.037,21 €	-18.117.352,16 €
Idstein	-33.888.781,13 €	-17.800.000,00 €	-21.068.545,03 €	-5.402.459,35 €
Korbach	-30.459.341,18 €	0,00 €	-8.188.244,89 €	-3.068.986,77 €
Langenselbold	-4.654.331,59 €	-6.650.625,69 €	0,00 €	-8.655.997,38 €
Münster	-10.030.962,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neu-Anspach	-24.112.372,51 €	-16.306.400,00 €	-1.065.811,21 €	-1.709.097,44 €
Niedernhausen	-7.319.609,50 €	-6.000.000,00 €	-1.060.261,25 €	-8.073.346,55 €
Ober- Ramstadt	-15.136.030,22 €	-2.000.000,00 €	-898.938,51 €	0,00 €
Pohlheim	-1.943.639,95 €	0,00 €	-1.475.276,70 €	-7.889.756,21 €
Vellmar	-9.802.540,00 €	-5.403.453,84 €	0,00 €	-9.349.007,00 €
Weiterstadt	-8.661.005,16 €	-6.500.000,00 €	0,00 €	-29.302.020,42 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

3 Ansicht 83: Grunddaten zur Berechnung der Schulden der Körperschaften zum
4 31. Dezember 2014

1 Anlage 4: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und
2 Steuereinnahmekraft 2014

Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2014 (in Euro)						
Körperschaft	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Gewerbesteuerumlage
Bad Arolsen	97.353,67	2.008.629,95	3.959.290,38	5.668.487,99	863.160,53	-779.607,79
Bürstadt	62.401,56	1.583.496,08	3.037.476,21	7.248.207,25	333.139,66	-573.759,31
Freigericht	24.312,70	1.415.416,61	2.046.004,58	7.928.482,99	219.036,74	-471.169,63
Friedrichsdorf	38.883,84	4.315.735,60	11.586.154,62	16.359.709,16	994.464,02	-2.299.882,77
Fritzlar	114.265,99	1.537.435,56	3.413.375,82	5.674.361,16	303.748,97	-656.683,91
Haiger	21.428,89	1.598.853,24	13.545.830,21	7.211.662,86	1.063.537,95	-2.753.691,72
Hochheim	59.443,06	2.692.745,73	7.694.902,53	10.414.007,64	710.839,14	-1.527.185,38
Idstein	61.283,47	3.531.895,92	19.336.888,89	14.081.800,99	771.796,43	-3.318.533,24
Korbach	135.360,59	3.541.244,85	11.142.402,80	8.406.558,86	1.251.744,30	-1.995.510,68
Langenselbold	53.650,98	2.142.838,78	12.662.544,62	7.302.696,95	486.709,72	-2.267.069,81
Münster	15.611,66	1.140.389,58	1.735.567,42	7.189.344,82	168.579,88	-323.014,07
Neu-Anspach	18.579,15	1.821.439,81	2.950.878,98	9.759.149,42	221.980,74	-570.529,59
Niedernhausen	14.833,35	1.948.276,38	2.192.459,59	9.994.076,14	203.369,57	-343.951,15
Ober-Ramstadt	53.108,35	2.194.853,01	2.553.402,53	7.549.076,35	679.172,66	-456.866,83
Pohlheim	53.683,47	1.667.071,57	3.398.128,03	7.334.999,38	319.205,10	-603.198,70
Vellmar	10.715,11	2.073.553,82	5.828.569,87	8.213.614,48	341.674,62	-569.015,16
Weiterstadt	43.726,21	5.571.046,97	19.083.450,36	13.945.249,84	1.508.521,02	-3.753.992,82

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

3 Ansicht 84: Grunddaten zur Berechnung der Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2014 (in Euro)
4

1 Anlage 5: Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen

Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	
Allgemeine Verwaltung*	
* ohne Bürgermeister und Reinigungspersonal	
Bad Arolsen	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung, Organisatorische und zentrale Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung, Personaldienstleistungen, Finanzverwaltung, Angelegenheiten der Stadtkasse, Steuerverwaltung, Abwicklung von Sondervermögen, Öffentliche Sicherheit und allgemeine öffentliche Ordnung, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht, Meldeangelegenheiten, Beurkundung des Personenstandes (ohne Kostenstelle für das Sonderstandesamt), Verwaltung und Betrieb bebauter Grundstücke, Verwaltung unbebauter Grundstücke, Städtebauliche Planung etc., Stadtsanierung und Dorferneuerung, Dienstleistungen Betriebshof
Bürstadt	Geschäftsführende Gremien, Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, Organisatorische Dienstleistungen/EDV, Personal, Archiv, Registraturen, zentrale Dienstleistungen (Postdienst, Einkauf, Versicher, Finanzverwaltung, Kassenwesen, Angelegenheiten der Staatsangehörigkeit, Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung, Meldewesen und Rentenberatung, Ausweise und sonstige Dokumente, Beurkundung des Personenstandes, Liegenschaftswesen (Personalaufwand), Bauliche Planung, Bauberatung, Grundstücksbezogene Basisinformationen
Freigericht	Unterstützung der politischen Gremien, Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen; Personalservice sowie Personalrat, Bereitstellung von Informationstechnik und Telekommunikation, Serviceleistungen der Verwaltung für andere, Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Allgemeine Statistiken, Volkszählungen, Wahlen, Abstimmungen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten; Verkehrsangelegenheiten, Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten; Personenstandswesen, Städtebauliche Planung und Entwicklung, Ortskernsanierung, Grundstücksverkehr, Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung sowie Prüfung privater Bauvorhaben, Bau, Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, Durchführung von Hochbaumaßnahmen, Verwaltung Immobilien/Bauhof Eigenbetrieb
Friedrichsdorf	Städtische Gremien, Verwaltungssteuerung, Organisation, Zentrale Angelegenheiten, Organisatorische Dienstleistungen, Datenschutz, EDV, Finanzverwaltung, Controlling, Kassen-, Rechnungs-, Vollstreckungswesen, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Schuldenmanagement, Ordnungsangelegenheiten, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bau- und Grundstücksordnung, Hochbau, Neubau, Unterhaltung städt. Gebäude
Fritzlar	Stv-Vers./Fraktionen, Ortsbeiräte, Magistrat, Bürgermeister, Service Gem.-Organe (ohne Bürgermeister), Organisation, EDV, Pressearbeit, Telekomm., Bürgerservice, Archiv, Verw.-Geb., Behindertenbeauftragter, Personalverwaltung / Verwaltungsausbildung, Personalrat, Finanzwesen, Rechtsangelegenheiten (einschl. Ortsg./Schiedsm.), Meldeamt / Sozialversicherungswesen, Standesamt, Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr, Sonstige Ordnungsverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Vermessung, Stadtsanierung, Stadt-/ Dorfentwicklung, Bauverwaltung / Grundstücksverkehr
Haiger	Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat, Politische Gremien, Controlling, Haushalt und Umlagen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuerverwaltung, Stadtkasse / Finanzbuchhaltung, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, Gewerbeangelegenheiten, Märkte, Meldeangelegenheiten/Zulassungsstelle, Personenstandswesen, Liegenschaften und Beiträge, Bauhof/städt. Fuhrpark (ohne Feuerwehr), Stadtplanung und Entwicklung, Bauordnung, Gebäudemanagement, Fachgebiet 4
Hochheim	Städtische Gremien, Hauptamtliche Mandatsträger (nur Vorzimmer), Förderung der Gleichstellung, Betrieb und Unterhaltung der EDV-Systeme, Aufbau und Ablauforganisation, Personalservice, Aus- und Fortbildung, Personalvertretung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Rechtliche Beratung und Vertretung, Koordination und Planung der allgemeinen Finanzwirtschaft (ohne Hallenbad), Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Verkehrslenkung- und überwachung, Gewerbe- und Gaststättenwesen, Zentraler Bürgerservice, Personenstandswesen, Allgemeine Sozial- und Rentenberatung, Bauverwaltung und Bauordnung, Gebäudebewirtschaftung, Grundstücksbewirtschaftung, Kommunale Stadt- und Umweltplanung
Idstein	Städtische Gremien (ohne Bürgermeister), Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaften,

Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	
	Organisations- und Personalangelegenheiten, Zentrale Verwaltungsdienstleistungen, Datenverarbeitung, Finanzverwaltung, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauverwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrslenkung, Verkehrssicherung einschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben, Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Gewerbe- und Gaststättenwesen
Korbach	Städtische Gremien, Ehrungen, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Verwaltungsinfrastruktur, Personalangelegenheiten, Beauftragte und Vertretung, Haushalt, Steuerbewirtschaftung, Kasse/ Buchhaltung, Controlling, Sonstige allgemeine Finanzverwaltung, Melde- und Ausweisangelegenheiten, Personenstandsangelegenheiten, Straßenverkehr und Verkehrssicherung, Prävention und allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe und Gaststätten, Bauverwaltung und Sanierung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Städtebauliche Planung, Übrige Bereiche Bauhof
Langenselbold	Städtische Gremien, Zentrale Steuerung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Personalentwicklung für die gesamte Verwaltung, Personaldienste/Bezügeberechnung, Organisatorische Dienstleistungen, Finanzverwaltung, Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckungswesen, Öffentliche Sicherheit und allgemeine, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht, Personenstandswesen (Standesamt), Meldeangelegenheiten/Bürgerbüro, Städtebauliche Planung, Bauverwaltung, Ausführung von Planung; Neu-, Um-, Erweiterungs- und Anbauten
Münster	Gemeindeorgane (ohne Anteil des Bürgermeisters), Innere zentrale Servicedienstleistungen, Finanzverwaltung, Öffentliche Ordnung, Bürgerservice, Orts- und Regionalplanung, Dienstleistungen der Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltung (nur Personalaufwendungen)
Neu-Anspach	Unterstützung Städtischer Gremien (ohne Bürgermeister), Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen, Personalsteuerung, Dienstleistungen EDV, Beitragswesen, Abwicklung Entwicklungsmaßnahme (Stabsstelle), Finanzverwaltung, Kasse, Steuern, Vollstreckung, Allg. Sicherheit und Ordnung (ohne Unterbringung Asylbewerber), Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung, Überwachung Verkehr, Personenstandswesen, Bürgerbüro, Städtebaul. Planung und Entwicklung, Gebäudemanagement und Liegenschaften (nur Verwaltungsanteil)
Niedernhausen	Betreuung der kommunalen Organe, Verwaltungssteuerung, Organisations- und Rechtsangelegenheiten, Bereitstellung von personalbezogenen Abrechnungen, Personalmanagement, Stellenplan, Bereitstellung von IT-Leistungen, Sonstige Verwaltungssteuerung, Haushalts- und Finanzplanung, Controlling, Leistungen der Gemeindekasse/ Liquiditätsmanagement, Leistungen nach dem Personenstandsgesetz und für Einbürgerungen, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Bearbeitung von Pass- und Meldeangelegenheiten, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Aufgaben im Rahmen der Orts- u. Regionalplanung, Dorferneuerung Oberjosbach, Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung, Leistungen von Bauhof und Fuhrpark
Ober-Ramstadt	Verwaltungssteuerung, Gleichstellungsbeauftragte (HGIG), Frauenbeauftragte, Personalrat, Gemeindeorgane, Personalmanagement, Organisation, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Dienste, Druck- und Kommunikationstechnik, Personenstandswesen, Finanzmanagement, Finanzbuchhaltung, Finanzcontrolling, Steuern und sonstige Abgaben, Submissionsstelle, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Meldewesen, Grundstücksverkehr, Städtebauliche Planung, Bauordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof
Pohlheim	Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Magistrat (ohne Bürgermeister), Gremien allgemein, Personalrat, Hauptverwaltung, Archiv, Zentraleinrichtung, Finanzverwaltung, Stadtkasse, Ordnungsamt, Stadtbüro, Standesamt, Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung, Bauverwaltung, Bebaute Grundstücke allgemein
Vellmar	Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Sonstige zentrale Dienste, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragter, Verwaltungssteuerung und -service (ohne Bürgermeister), Unterstützung der Verwaltungsführung, Finanzen, Zahlungsabwicklung, Steuerverwaltung, Ordnungsangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, Gewerbe, Liegenschaften, Bauen und Wohnen, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Weiterstadt	Bürgermeister mit Vorzimmer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Frauen- und Familienbeauftragte, Zentrale Dienste, Personalservice, Gemeindeorgane, IT und Telekommunikation, Controlling, Finanzverwal-

Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	
	tung, Steuerverwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Stadtbüro/Kfz. Zulassung, Standesamt, Liegenschaftsverwaltung, Bauberatung, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Kindertageseinrichtungen	
Bad Arolsen	Tageseinrichtungen für Kinder
Bürstadt	Kinderbetreuung in Kindertagesstätten
Freigericht	Betreuung von Kindern in eigenen Einrichtungen, Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen
Friedrichsdorf	Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Fritzlar	Förderung der Kinderbetreuung
Haiger	Städt. Kindergärten (inklusive Gebäude), Kindergärten Kirche/Diakonieverein
Hochheim	Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen, Förderung von Kindern in nicht städt. Tageseinrichtungen, Förderung von Schulen und schulischen Angeboten (Anteil Kleine Reblaus)
Idstein	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchliche und sonstige Einrichtungen der Kinderbetreuung
Korbach	Kinderbetreuung in eigener Trägerschaft, Kinderbetreuung in fremder Trägerschaft
Langenselbold	Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
Münster	Kinderbetreuung
Neu-Anspach	Kitas ev. Kirche und VzF, Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Betreuung von Kindern im Abenteuerland
Niedernhausen	Kinderbetreuung in gemeindl. Kindergärten, Leistungen für Kinder- und Schülerbetreuung in konfessionellen und privaten Einrichtungen
Ober-Ramstadt	Kindertagesstätten
Pohlheim	Eigene Kitas, Kindertageseinrichtung Germaniastraße, Kindertageseinrichtungen allgemein
Vellmar	Tageseinrichtungen für Kinder
Weiterstadt	Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Sport, Kultur, Bäder und Dorfgemeinschaftshäuser	
Bad Arolsen	Sportförderung, Sportstätten, Betrieb und Unterstützung von Büchereien, Wissenschaftl. Museen ppa., Förderung Theater, Förderung der Musikpflege, Förderung der Kreis-Musikschule, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Förderung des Fremdenverkehrs ⁰ , öffentliche Einrichtungen, Bäder
Bürstadt	Sportförderung, Pflege und Unterhaltung der Sportplätze und der Sportanlagen, Stadtmarketing, Förderung der Kultur, Heimatpflege und Kirchen, Liegenschaftswesen, Freibad
Freigericht	Allgemeine Sportförderung, Bereitstellung von Sporthallen und Sportanlagen, Wirtschaftsförderung, Marketing, Messen und Märkte, Fremdenverkehr, Gemeinschaftseinrichtungen, Förderung von Theater, Musik, Kunst, Büchereien und sonstiger Kultur; Europäische Verständigung, Bürgerhaus Eigenbetrieb, Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Bereitstellung von Schwimm und Bademöglichkeiten, Bäder Eigenbetrieb
Friedrichsdorf	Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder (ohne Freibad), Museen, Sammlungen, Theater und Musik, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Sonstige Volksbildung, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Tourismus), Sportstätten und Bäder (nur Freibad)
Fritzlar	Förderung der Sportvereine/-plätze, Minigolf, Museum Hochzeitshaus / Patrizierhaus, Kultursommer, Förderung/Durchführung sonst. kulturelle Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Verbänden, Förderung von Vereinen und Inst. der Musikförderung, Förderung der Volksbildung / Büchereien, Förderung von Kirchengemeinden, Städte-/ Gemeindeparterschaften, Heimatfeiern, Ortsjubiläen, Unterstützung Stadtmarketing / Fremdenverkehr, Pferdemarkt, Wochenmarkt, , Gemeinschafts-/ Bürgerhäuser, Hardehäuser Hof, Freibad
Haiger	Vereins- und Sportförderung, Städtische Sport- und Spielplätze, Gebäudemanagement, Stadtarchiv, Heimat- und Kulturpflege, Tourismus, Stadtmarketing, Veranstaltungen, Frei-

Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	
	und Hallenbad
Hochheim	Sport- und Vereinsförderung, Betrieb und Belegung der städt. Sportstätten, Museen, Hochheimer Kunstsammlung, Stadtbücherei, Förderung weiterer Zielgruppen, Kulturelle Veranstaltungen, Förderung des Fremdenverkehrs und Tourismus, Städtepartnerschaften und -freundschaften, Anteil der Märkte und Feste der Wohnungsbaugesellschaft, Gebäudebewirtschaftung (Anteil Dorfmitte Massenheim), Koordination und Planung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Anteil Hallenbad)
Idstein	Sportförderung, Sportanlagen/Sporthallen, Museum und Stadtarchiv, Theater, Musikpflege, Musikschule Idstein, Volkshochschule und andere Bildungsstätten, Stadtbücherei, Sonstige Volksbildung, Heimat und Kulturpflege, Kirchen, Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen/Märkte, Öffentliche Einrichtungen/Dorfgemeinschaftshäuser, Hallenbad Von 2010 bis 2012 galten die folgenden Produkte: Förderung des Sports, Sportplätze, Sporthalle Am Hexenturm, Kulturelle Veranstaltungen, Zuwendungen, Städtische Bücherei, Heimat- und Brauchtumspflege, Stiftung Idsteiner Kulturbesitz, Kirchen, Infotafeln, Märkte, Tourismus, Stadthalle Idstein, Dorfgemeinschaftshaus Dasbach, DGH Ehrenbach, DGH Eschenhahn, Willi-Mohr-Halle Heftrich, DGH Kröftel, DGH Lenzhahn, DGH Niederauroff, DGH Nieder-Oberrod, DGH Oberauroff, DGH Walsdorf, Gemeindehalle Wörsdorf, DGH Wörsdorf, Hallenbad
Korbach	Förderung von Vereinen und Ehrenämtern (Sport), Eigene Veranstaltungen (Sport), Sport- und Freizeitanlagen, Fremdenverkehr, Förderung von Vereinen und Ehrenämtern (Kultur), Eigene Veranstaltungen (Theater), Eigene Veranstaltungen (Musikpflege), Eigene Veranstaltungen (Kultur), Altstadtkulturfest, Stadtbüchereiangebot, Museales Angebot, Archivangebote, Gebäudemanagement, Energie Waldeck-Frankenberg
Langenselbold	Sportförderung, Platz am Brühl, Sportzentrum, Bereitstellung/ Betrieb von Bädern und Sportstätten (Anteil Sport), Kulturelle Aktionen/ Veranstaltungen; Städtepartnerschaften, Heimatmuseum, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement (Anteil Klosterberghalle), Bereitstellung/ Betrieb von Bädern und Sportstätten (Anteil Bäder)
Münster	Gersprenzstadion, Sportplatz Altheim, Vereinsförderung, Gemeindliche Hallen (Anteil Sport), Heimatmuseum, Öffentliche Büchereien Münster und Altenheim, Heimat- und Kulturpflege, Gemeindliche Hallen (Anteil Kulturhalle), Hallenbad
Neu-Anspach	Förderung des Sports, Betrieb Sportstätten, Bücherei, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Märkte, Betrieb Bürgerhaus, Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen, Betrieb Waldschwimmbad
Niedernhausen	Leistungen zur Förderung des Sports, Betrieb und Unterhaltung von Sportplätzen, Leistungen für Musikschulen, Mitgliedsbeitrag VHS, Gemeindebücherei, Leistungen für Heimat- und sonstige Kulturpflege, Förderung von religiösen Zwecken, Leistungen der Wirtschaftsförderung, Durchführung von Märkten und Veranstaltungen, Betrieb der Gemeindehallen, Betrieb des Waldschwimmbades
Ober-Ramstadt	Sportförderung + Gebäude aus Grundstücks- und Gebäudemanagement, Stadtbücherei + Gebäude aus Grundstücks- und Gebäudemanagement, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Tourismus, Gebäude aus Grundstücks- und Gebäudemanagement, Familienbad + Gebäude aus Grundstücks- und Gebäudemanagement
Pohlheim	Sportförderung allgemein, Sportplätze, Sportheime, Sporthalle Holzheim, Summe aller Mehrzweckeinrichtungen (Anteil Sport), Sonstige Vereinsförderung ohne Sportvereine (inaktiv), Musikpflege, Büchereien, Heimatpflege (u.a. Alte Kirche, Backhäuser, Burg, Limes, Heimatstube), Partnerschaften, Summe aller Mehrzweckeinrichtungen (Anteil Kultur), Summe aller Mehrzweckeinrichtungen (Anteil Dorfgemeinschaftshaus), Hallenbad Pohlheim, Freibad Holzheim
Vellmar	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, Kommunale Sportstätten, Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien, Kulturförderung, Sonstige Kulturpflege, Hessentag 2013, Kommunale Wirtschaftsförderung, Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Kommunale Sportstätten und Bäder
Weiterstadt	Sportförderung, Nutzungsentschädigung KIS (Sportanlagen), Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, Städtepartnerschaften, Heimat- und Kulturpflege, Büchereien, Märkte, Nutzungsentschädigung KIS (DGHs), Hallenbad, Nutzungsentschädigung KIS (Hallenbad)
Gebührenhaushalte	
Bad Arolsen	Friedhofswesen

Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen	
Bürstadt	Schmutzwasserentsorgung 11.08.01, Friedhöfe 13.03.01
Freigericht	Ableitung des Schmutz- und Regenwassers; Beteiligung am Abwasserverband (Produkt 53.8.01), Entsorgung der innerhalb der Gemeinde anfallenden Abfälle (Produkt 53.7.01), Entwicklung, Neugestaltung, Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen (Produkt 55.3.01), Aufgaben des Bestattungswesen (Produkt 55.3.02)
Friedrichsdorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Friedhofs- und Bestattungswesen
Fritzlar	Sicherstellung geordneter Abwasserbeseitigung, Sicherstellung geordneter Haus-/Gewerbeabfallents., Grünabfall-/sammelplatz, Bestattungswesen
Haiger	Abwasserbeseitigung, Friedhöfe
Hochheim	Friedhofs- und Bestattungswesen (Produkt 3.13.553.01)
Idstein	Abfallbeseitigung/Müllabfuhr (Produkt 11.537.01), Städtische Friedhöfe (Produkt 13.553.01)
Korbach	Kanäle und Kanalbauwerke, AWV Ittertal, AWV Oberes Aartal, AWV Werbetal, AWV Twistetal, Abfallwirtschaft, Bestattungen
Langenselbold	Abfallentsorgung, Friedhofswesen
Münster	Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Friedhofs- und Bestattungswesen
Neu-Anspach	Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen
Niedernhausen	Leistungen für GW-Wasserversorgung, Leistungen für WBV Niedernhausen/ Naurod, Leistungen für GW-Abwasserbeseitigung, Leistungen für Abfallwirtschaft, Betrieb von Friedhöfen
Ober-Ramstadt	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement (nur Trauerhallen)
Pohlheim	Friedhöfe Pohlheim
Vellmar	Abfallwirtschaft, Friedhofswesen
Weiterstadt	Abfallwirtschaft, Containerdienst, Friedhofs- und Bestattungswesen
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften	

1 [Ansicht 85: Zuordnung der Produkte zu Aufgabenbereichen](#)

1 Anlage 6: Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allge-
2 meinen Verwaltung

Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung	
Organisation	
Bad Arolsen	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung, Organisatorische und zentrale Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung, Personaldienstleistungen
Bürstadt	Geschäftsführende Gremien, Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, Organisatorische Dienstleistungen/EDV, Personal, Archiv, Registraturen, zentrale Dienstleistungen (Postdienst, Einkauf, Versicher
Freigericht	Unterstützung der politischen Gremien, Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen; Personalservice sowie Personalrat, Bereitstellung von Informationstechnik und Telekommunikation, Serviceleistungen der Verwaltung für andere
Friedrichsdorf	Städtische Gremien, Verwaltungssteuerung, Organisation, Zentrale Angelegenheiten, Organisatorische Dienstleistungen, Datenschutz, EDV
Fritzlar	Stv-Vers./Fraktionen, Ortsbeiräte, Magistrat, Bürgermeister, Service Gem.-Organe (ohne Bürgermeister), Organisation, EDV, Pressearbeit, Telekomm., Bürgerservice, Archiv, Verw.-Geb., Behindertenbeauftragter, Personalverwaltung / Verwaltungsausbildung, Personalrat
Haiger	Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat, Politische Gremien, Allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Zentrale Dienste, EDV
Hochheim	Städtische Gremien Hauptamtliche Mandatsträger (nur Vorzimmer), Förderung der Gleichstellung Betrieb und Unterhaltung der EDV-Systeme Aufbau und Ablauforganisation Personalservice Aus- und Fortbildung Personalvertretung Presse und Öffentlichkeitsarbeit Repräsentationen Rechtliche Beratung und Vertretung
Idstein	Städtische Gremien, Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaften, Organisations- und Personalangelegenheiten, Zentrale Verwaltungsdienstleistungen, Datenverarbeitung
Korbach	Städtische Gremien, Ehrungen, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Verwaltungsinfrastruktur, Personalangelegenheiten, Beauftragte und Vertretung
Langenselbold	Städtische Gremien, Zentrale Steuerung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Personalentwicklung für die gesamte Verwaltung, Personaldienste/Bezügeberechnung, Organisatorische Dienstleistungen
Münster	Gemeindeorgane (ohne Anteil des Bürgermeisters), Innere zentrale Servicedienstleistungen
Neu-Anspach	Unterstützung Städtischer Gremien (ohne Bürgermeister), Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen, Personalsteuerung, Dienstleistungen EDV, Beitragswesen, Abwicklung Entwicklungsmaßnahme (Stabsstelle)
Niedernhausen	Betreuung der kommunalen Organe, Verwaltungssteuerung, Organisations- und Rechtsangelegenheiten, Bereitstellung von personalbezogenen Abrechnungen, Personalmanagement, Stellenplan, Bereitstellung von IT-Leistungen, Sonstige Verwaltungssteuerung
Ober-Ramstadt	Verwaltungssteuerung, Gleichstellungsbeauftragte (HGIG), Frauenbeauftragte, Personalrat, Gemeindeorgane, Personalmanagement, Organisation, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Dienste, Druck- und Kommunikationstechnik, Personenstandswesen
Pohlheim	Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Magistrat (ohne Bürgermeister), Gremien allgemein, Personalrat, Hauptverwaltung, Archiv, Zentraleinrichtung
Vellmar	Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Sonstige zentrale Dienste, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragter, Verwaltungssteuerung und -service (ohne Bürgermeister)
Weiterstadt	Bürgermeister mit Vorzimmer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Frauen- und Familienbeauftragte, Zentrale Dienste, Personalservice, Gemeindeorgane, IT und Telekommunikation
Finanzen und Rechnungswesen	
Bad Arolsen	Finanzverwaltung, Angelegenheiten der Stadtkasse, Steuerverwaltung, Abwicklung von Sondervermögen
Bürstadt	Finanzverwaltung, Kassenwesen

Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung	
Freigericht	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Friedrichsdorf	Finanzverwaltung, Controlling, Kassen-, Rechnungs-, Vollstreckungswesen, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Schuldenmanagement
Fritzlar	Finanzwesen
Haiger	Controlling, Haushalt und Umlagen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuerverwaltung, Stadtkasse / Finanzbuchhaltung
Hochheim	Koordination und Planung der allgemeinen Finanzwirtschaft (ohne Hallenbad)
Idstein	Finanzverwaltung
Korbach	Haushalt, Steuerbewirtschaftung, Kasse/ Buchhaltung, Controlling, Sonstige allgemeine Finanzverwaltung
Langenselbold	Finanzverwaltung, Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckungswesen
Münster	Finanzverwaltung
Neu-Anspach	Finanzverwaltung, Kasse, Steuern, Vollstreckung
Niedernhausen	Haushalts- und Finanzplanung, Controlling, Leistungen der Gemeindekasse/ Liquiditätsmanagement
Ober-Ramstadt	Finanzmanagement, Finanzbuchhaltung, Finanzcontrolling, Steuern und sonstige Abgaben
Pohlheim	Finanzverwaltung, Stadtkasse
Vellmar	Unterstützung der Verwaltungsführung, Finanzen, Zahlungsabwicklung, Steuerverwaltung
Weiterstadt	Controlling, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung
Recht, Sicherheit und Ordnung	
Bad Arolsen	Öffentliche Sicherheit und allgemeine öffentliche Ordnung, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht, Meldeangelegenheiten, Beurkundung des Personenstandes (ohne Kostenstelle für das Sonderstandesamt)
Bürstadt	Angelegenheiten der Staatsangehörigkeit, Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung, Meldewesen und Rentenberatung, Ausweise und sonstige Dokumente, Beurkundung des Personenstandes
Freigericht	Allgemeine Statistiken, Volkszählungen, Wahlen, Abstimmungen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten; Verkehrsangelegenheiten, Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten; Personenstandswesen
Friedrichsdorf	Ordnungsangelegenheiten
Fritzlar	Rechtsangelegenheiten (einschl. Ortsg./Schiedsm.), Meldeamt / Sozialversicherungswesen, Standesamt, Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr, Sonstige Ordnungsverwaltung
Haiger	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, Gewerbeangelegenheiten, Märkte, Meldeangelegenheiten/Zulassungsstelle, Personenstandswesen
Hochheim	Allgemeine Sicherheit und Ordnung Verkehrslenkung- und überwachung Gewerbe- und Gaststättenwesen Zentraler Bürgerservice Personenstandswesen Allgemeine Sozial- und Rentenberatung Bauverwaltung und Bauordnung
Idstein	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrslenkung, Verkehrssicherung einschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben, Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Gewerbe- und Gaststättenwesen
Korbach	Melde- und Ausweisangelegenheiten, Personenstandsangelegenheiten, Straßenverkehr und Verkehrssicherheit, Prävention und allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe und Gaststätten
Langenselbold	Öffentliche Sicherheit und allgemeine, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht, Personenstandswesen (Standesamt), Meldeangelegenheiten/Bürgerbüro
Münster	Öffentliche Ordnung, Bürgerservice
Neu-Anspach	Allg. Sicherheit und Ordnung (ohne Unterbringung Asylbewerber), Sicherung Verkehr und

Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung	
	Verkehrslenkung, Überwachung Verkehr, Personenstandswesen, Bürgerbüro
Niedernhausen	Leistungen nach dem Personenstandsgesetz und für Einbürgerungen, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Bearbeitung von Pass- und Meldeangelegenheiten
Ober-Ramstadt	Submissionsstelle, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Meldewesen
Pohlheim	Ordnungsamt, Stadtbüro, Standesamt
Vellmar	Ordnungsangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente, Gewerbe
Weiterstadt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Stadtbüro/Kfz. Zulassung, Standesamt
Bau- und Immobilienmanagement	
Bad Arolsen	Verwaltung und Betrieb bebauter Grundstücke, Verwaltung unbebauter Grundstücke, Städtebauliche Planung etc., Stadtsanierung und Dorferneuerung, Dienstleistungen Betriebshof
Bürstadt	Liegenschaftswesen (Personalaufwand), Bauliche Planung, Bauberatung, Grundstücksbezogene Basisinformationen
Freigericht	Städtebauliche Planung und Entwicklung, Ortskernsanierung, Grundstücksverkehr, Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung sowie Prüfung privater Bauvorhaben, Bau, Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, Durchführung von Hochbaumaßnahmen, Verwaltung Immobilien/Bauhof Eigenbetrieb
Friedrichsdorf	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bau- und Grundstücksordnung, Hochbau, Neubau, Unterhaltung städt. Gebäude
Fritzlar	Liegenschaftsverwaltung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Vermessung, Stadtsanierung, Stadt-/ Dorferneuerung, Bauverwaltung / Grundstücksverkehr
Haiger	Liegenschaften und Beiträge, Bauhof/städt. Fuhrpark (ohne Feuerwehr), Stadtplanung und Entwicklung, Bauordnung, Gebäudemanagement, Fachgebiet 4
Hochheim	Gebäudebewirtschaftung Grundstücksbewirtschaftung Kommunale Stadt- und Umweltplanung
Idstein	Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauverwaltung
Korbach	Bauverwaltung und Sanierung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Städtebauliche Planung, Übrige Bereiche Bauhof0
Langenselbold	Städtebauliche Planung, Bauverwaltung, Ausführung von Planung; Neu-, Um-, Erweiterungs- und Anbauten
Münster	Orts- und Regionalplanung, Dienstleistungen der Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltung (nur Personalaufwendungen)
Neu-Anspach	Städtebaul. Planung und Entwicklung, Gebäudemanagement und Liegenschaften (nur Verwaltungsanteil)
Niedernhausen	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Aufgaben im Rahmen der Orts- u. Regionalplanung, Dorferneuerung Oberjosbach, Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung, Leistungen von Bauhof und Fuhrpark
Ober-Ramstadt	Grundstücksverkehr, Städtebauliche Planung, Bauordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Baubetriebshof
Pohlheim	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung, Bauverwaltung, Bebaute Grundstücke allgemein
Vellmar	Liegenschaften, Bauen und Wohnen, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Weiterstadt	Liegenschaftsverwaltung, Bauberatung, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Nutzungsentschädigung KIS
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften	

1 Ansicht 86: Zuordnung der Produkte zu standardisierten Produkten der Allgemeinen Verwaltung

1 Anlage 7: Betreuungsangebot eigener Einrichtungen 2014

Betreuungsangebot eigener Einrichtungen 2014					
	Zahl Einrichtungen	Zahl Gruppen	Genehmigte Plätze	Angemeldete Kinder	Ordentliches Ergebnis
Bad Arolsen	0	0	0	0	0,00 €
Bürstadt	4	13	245	200	-1.033.039,54 €
Freigericht	4	12	246	186	-932.162,42 €
Friedrichsdorf	11	39	847	780	-3.457.501,74 €
Fritzlar	0	0	0	0	0,00 €
Haiger	8	18	435	313	-1.469.761,52 €
Hochheim	4	13	310	292	-1.059.175,55 €
Idstein	6	26	542	476	-1.983.358,62 €
Korbach	7	23	520	468	-1.584.242,37 €
Langenselbold	5	25	494	489	-1.958.833,96 €
Münster	2	8	185	159	-756.910,71 €
Neu-Anspach	4	20	475	367	-1.691.685,73 €
Niedernhausen	7	21	420	369	-2.028.427,01 €
Ober-Ramstadt	2	8	129	117	-735.458,42 €
Pohlheim	7	24	565	472	-1.375.124,61 €
Vellmar	6	25	601	528	-2.013.621,51 €
Weiterstadt	9	32	710	627	-2.764.792,64 €

¹Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 87: Betreuungsangebot eigener Einrichtungen 2014

1 Anlage 8: Betreuungsangebot fremder Einrichtungen 2014

Betreuungsangebot fremder Einrichtungen 2014			
	Zahl Einrichtungen	Angemeldete Kinder	Ordentliches Ergebnis
Bad Arolsen	9	445	-1.595.630,45 €
Bürrstadt	6	412	-1.758.422,57 €
Freigericht	4	281	-997.467,48 €
Friedrichsdorf	5	267	-1.070.355,30 €
Fritzlar	7	474	-1.724.065,00 €
Haiger	7	295	-1.145.250,14 €
Hochheim	7	490	-1.711.547,99 €
Idstein	8	390	-1.555.760,81 €
Korbach	7	341	-1.787.560,70 €
Langenselbold	3	169	-411.809,08 €
Münster	5	329	-1.317.075,60 €
Neu-Anspach	6	306	-1.280.870,67 €
Niedernhausen	2	104	-406.531,99 €
Ober-Ramstadt	8	405	-1.828.947,58 €
Pohlheim	2	105	-267.040,89 €
Vellmar	1	3	-231.411,70 €
Weiterstadt	11	416	-1.809.316,84 €

¹Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 88: Betreuungsangebot fremder Einrichtungen 2014

1 Anlage 9: Aufwendungen und Erträge Sport 2014

Aufwendungen und Erträge Sport 2014		
Körperschaft	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge
Bad Arolsen	-146.757,41 €	52.562,83 €
Bürstadt	-267.686,31 €	8.133,52 €
Freigericht	-27.671,05 €	0,00 €
Friedrichsdorf	-861.029,21 €	34.311,06 €
Fritzlar	-93.017,00 €	4.229,00 €
Haiger	-175.183,88 €	12.299,32 €
Hochheim	-607.037,86 €	51.562,41 €
Idstein	-699.616,36 €	154.903,68 €
Korbach	-631.610,95 €	127.205,38 €
Langenselbold	-680.217,78 €	104.556,42 €
Münster	-213.802,91 €	40.090,67 €
Neu-Anspach	-343.253,25 €	113.356,42 €
Niedernhausen	-96.985,53 €	1.712,09 €
Ober-Ramstadt	-194.656,23 €	29.927,51 €
Pohlheim	-408.890,74 €	100.650,89 €
Vellmar	-170.212,94 €	41.767,70 €
Weiterstadt	-1.484.871,64 €	415,13 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 89: Aufwendungen und Erträge Sport 2014

1 Anlage 10: Aufwendungen und Erträge Kultur 2014

Aufwendungen und Erträge Kultur 2014		
Körperschaft	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge
Bad Arolsen	-968.695,23 €	468.232,81 €
Bürstadt	-269.698,83 €	136.969,12 €
Freigericht	-304.314,55 €	26.853,49 €
Friedrichsdorf	-982.500,30 €	175.315,89 €
Fritzlar	-503.101,00 €	168.999,00 €
Haiger	-328.595,35 €	86.026,17 €
Hochheim	-991.792,05 €	605.667,91 €
Idstein	-807.807,88 €	245.049,44 €
Korbach	-1.294.561,68 €	543.027,01 €
Langenselbold	-200.963,17 €	30.304,28 €
Münster	-412.459,07 €	53.663,72 €
Neu-Anspach	-158.110,77 €	25.931,70 €
Niedernhausen	-245.247,99 €	13.245,52 €
Ober-Ramstadt	-279.472,98 €	13.666,27 €
Pohlheim	-390.451,27 €	46.844,26 €
Vellmar	-701.576,00 €	417.478,48 €
Weiterstadt	-934.892,11 €	134.480,83 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 90: Aufwendungen und Erträge Kultur 2014

1 Anlage 11: Aufwendungen und Erträge Dorfgemeinschaftshäuser 2014

Aufwendungen und Erträge Dorfgemeinschaftshäuser 2014			
Körperschaft	Zahl Dorfgemeinschaftshäuser	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge
Bad Arolsen	12	-411.059,49 €	164.672,82 €
Bürrstadt	3	-157.800,00 €	80.104,00 €
Freigericht	1	-89.938,55 €	50.475,43 €
Friedrichsdorf	3	-486.358,05 €	75.355,22 €
Fritzlar	12	-373.230,00 €	134.454,00 €
Haiger	13	-437.443,60 €	84.332,86 €
Hochheim	1	-78.009,89 €	24.647,29 €
Idstein	13	-1.238.892,48 €	142.186,14 €
Korbach	9	-329.640,67 €	76.848,03 €
Langenselbold	1	-302.172,57 €	47.824,87 €
Münster	0	0,00 €	0,00 €
Neu-Anspach	4	-553.974,52 €	136.670,34 €
Niedernhausen	6	-653.605,83 €	132.001,27 €
Ober-Ramstadt	4	-247.322,42 €	9.337,22 €
Pohlheim	8	-156.452,30 €	18.690,19 €
Vellmar	4	-171.494,83 €	87.073,55 €
Weiterstadt	4	-818.768,73 €	0,00 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 91: Aufwendungen und Erträge Dorfgemeinschaftshäuser 2014

1 Anlage 12: Aufwendungen und Erträge Bäder 2014

Aufwendungen und Erträge Bäder 2014		
Körperschaft	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge
Bad Arolsen	-1.596.112,22 €	728.959,68 €
Bürstadt	-337.007,82 €	102.458,22 €
Freigericht	-1.096.900,30 €	648.760,50 €
Friedrichsdorf	-603.569,52 €	152.884,23 €
Fritzlar	-433.076,00 €	128.271,00 €
Haiger	-428.682,32 €	46.194,50 €
Hochheim	-165.000,00 €	0,00 €
Idstein	-954.114,56 €	95.457,81 €
Korbach	-500.041,86 €	0,00 €
Langenselbold	-560.060,15 €	315.252,83 €
Münster	-811.842,92 €	234.752,38 €
Neu-Anspach	-251.305,42 €	74.195,34 €
Niedernhausen	-636.627,55 €	162.182,31 €
Ober-Ramstadt	-219.160,35 €	57.173,81 €
Pohlheim	-437.495,44 €	200,00 €
Vellmar	-720.033,53 €	233.242,32 €
Weiterstadt	-779.254,76 €	0,00 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 92: Aufwendungen und Erträge Bäder 2014

1 **Anlage 13: Grunddaten zur Ausgliederungsquote**

Grunddaten zur Ausgliederungsquote					
	Zahl relevanter Beteiligungen	Summe der ordentlichen Erträge der Beteiligungen (Gesamt)	Ordentliche Erträge der Körperschaft	Summe der Beschäftigten der Beteiligungen	Beschäftigte der Körperschaft
Bad Arolsen	7	14.239.973,69 €	28.527.249,92 €	25	156
Bürstadt	3	4.209.312,24 €	24.680.042,87 €	10	169
Freigericht	2	4.413.829,85 €	20.933.716,16 €	38	82
Friedrichsdorf	2	10.545.407,99 €	54.534.195,60 €	62	307
Fritzlar	2	1.631.969,85 €	24.184.619,00 €	13	98
Haiger	1	17.050.508,34 €	33.418.799,96 €	30	156
Hochheim	3	13.179.073,02 €	28.434.818,80 €	40	128
Idstein	3	15.688.139,72 €	49.757.336,55 €	64	222
Korbach	7	49.376.576,88 €	46.359.157,31 €	697	280
Langenselbold	1	2.788.081,02 €	31.761.546,33 €	4	187
Münster	0	0,00 €	19.941.657,28 €	0	162
Neu-Anspach	3	6.940.508,76 €	23.999.748,31 €	11	180
Niedernhausen	2	5.438.006,49 €	23.359.175,52 €	4	174
Ober-Ramstadt	2	1.602.900,80 €	23.820.401,31 €	4	128
Pohlheim	4	6.099.318,59 €	23.064.582,84 €	5	182
Vellmar	2	2.695.613,40 €	28.281.196,90 €	4	236
Weiterstadt	2	14.033.117,67 €	51.074.887,16 €	98	389

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 **Ansicht 93: Grunddaten zur Ausgliederungsquote**

1 Anlage 14: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie

Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 1 von 2)						
Körperschaft	Abwasserkosten	Abwasserkosten Niederschlag	Grundgebühr Wasser	Kosten der Wasserversorgung	Hausmüllentsorgungskosten für 120l Tonne	Grundgebühr Abfallentsorgung
Bad Arolsen	487,50 €	37,00 €	10,32 €	349,50 €	75,00 €	0,00 €
Bürrstadt	382,50 €	61,30 €	38,52 €	279,00 €	174,75 €	0,00 €
Freigericht	457,50 €	60,00 €	45,00 €	300,00 €	138,48 €	0,00 €
Friedrichsdorf	340,50 €	56,00 €	26,75 €	387,00 €	133,80 €	0,00 €
Fritzlar	334,50 €	37,00 €	12,84 €	289,50 €	110,40 €	56,40 €
Haiger	292,50 €	32,00 €	38,52 €	313,50 €	90,25 €	0,00 €
Hochheim	475,50 €	90,00 €	26,19 €	345,00 €	244,80 €	0,00 €
Idstein	316,50 €	57,00 €	12,84 €	369,15 €	115,20 €	0,00 €
Korbach	394,50 €	39,00 €	19,32 €	318,00 €	278,40 €	0,00 €
Langenselbold	466,50 €	58,00 €	45,00 €	300,00 €	237,69 €	0,00 €
Münster	382,50 €	51,00 €	88,56 €	270,00 €	230,40 €	0,00 €
Neu-Anspach	247,50 €	60,00 €	10,92 €	433,50 €	132,00 €	0,00 €
Niedernhausen	390,00 €	84,00 €	19,90 €	462,00 €	115,20 €	0,00 €
Ober-Ramstadt	393,00 €	74,00 €	46,68 €	376,50 €	230,40 €	0,00 €
Pohlheim	333,00 €	36,00 €	38,52 €	271,50 €	83,04 €	11,28 €
Vellmar	322,50 €	55,00 €	18,40 €	300,00 €	183,12 €	0,00 €
Weiterstadt	375,00 €	64,00 €	73,56 €	223,50 €	230,40 €	0,00 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

2 Ansicht 94: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 1 von 2)

Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 2 von 2)					
Körperschaft	Bestattungskosten	Gebühren für die Aufbewahrung eines Toten (je Tag)	Grabmiete Reiheneinzelgrab ohne Grabpflege (je Jahr)	Kosten der Vormittagsbetreuung im Kindergarten – Standardbetreuung (je Jahr)	Hebesatz Grundsteuer B
Bad Arolsen	49,00 €	0,00 €	22,32 €	1.740,00 €	380%
Bürstadt	127,90 €	12,20 €	33,55 €	1.200,00 €	330%
Freigericht	114,80 €	11,00 €	32,00 €	1.440,00 €	310%
Friedrichsdorf	138,90 €	8,40 €	47,92 €	1.392,00 €	450%
Fritzlar	91,00 €	5,00 €	16,67 €	1.125,00 €	400%
Haiger	79,00 €	0,00 €	13,75 €	900,00 €	230%
Hochheim	145,40 €	7,60 €	54,44 €	1.212,00 €	400%
Idstein	69,00 €	6,80 €	81,33 €	1.740,00 €	390%
Korbach	70,50 €	5,00 €	16,60 €	1.008,00 €	385%
Langenselbold	111,50 €	4,00 €	13,33 €	1.080,00 €	400%
Münster	137,70 €	0,00 €	40,00 €	1.089,00 €	300%
Neu-Anspach	93,00 €	12,00 €	68,67 €	1.608,00 €	340%
Niedernhausen	90,00 €	8,00 €	76,00 €	1.560,00 €	380%
Ober-Ramstadt	93,90 €	10,00 €	35,28 €	854,40 €	370%
Pohlheim	104,80 €	4,00 €	40,93 €	1.428,00 €	300%
Vellmar	84,00 €	6,60 €	20,24 €	1.140,00 €	320%
Weiterstadt	84,95 €	8,28 €	34,00 €	1.068,00 €	300%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Körperschaften

1 Ansicht 95: Grunddaten zur Gebührenbelastung Modellfamilie (Teil 2 von 2)